

Selbstständige Mittheilungen.

I.

Die Wasserleitung der Alm.

Kurze Geschichte und Beschreibung.

Von Dr. Zillner.

Mit Urkunden, Beilagen und 2 Steintafeln.

Nach den Vorträgen am 1. März und 16. April 1863, dann am 3. und 10. Jänner 1864.

Die Wasserleitung der Alm, die ursprünglich ein kleiner Mühlgraben war, gewann im Laufe der Jahrhunderte so sehr an Ausdehnung, daß jetzt der Betrieb zahlreicher Wasserwerke in der salzburger Ebene an ihr Dasein geknüpft ist. Ihre ursprüngliche Widmung zu Einzelzwecken ist längst in ihrer Bedeutung für das gewerbliche Leben Salzburgs aufgegangen, denn Erfindung und Thatkraft, die auf richtigem Wege sind, kommen immer dem gemeinen Wesen zu Gute, wenn sie auch ursprünglich bloß persönliche Zwecke verfolgen.

Die Schilderung eines solchen Werkes, das bereits 7 Jahrhunderte dauert, mag in einer Zeit der begonnenen Selbstverwaltung der Gemeinden, Gaue und Kronländer in soferne vielleicht einigen Nutzen stiften, als man daraus Bedingungen kennen lernt, durch welche die Ausführung und das Gedeihen öffentlicher Anstalten und Werke gefördert oder verzögert wird.

Ungeachtet der gesammelten Urkundenzahl, die über die Geschichte des großen Wasserwerks manche unerwartete Aufschlüsse gibt, gelang es doch nicht vollständig, die Verhältnisse der Vergangenheit sämmtlich mit Sicherheit darzustellen und bleibt deshalb den Geschichtsfreunden willkommene Gelegenheit zur Nachlese. Im allgemeinen sind jedoch Geschichte, Ausbreitung, Kosten, Verwaltung und Rechtsverhältnisse so weit erläutert, als dieß das Geschick und die kargliche Zeit des Bearbeiters zuließ, der den mannigfaltigen Anforderungen eines Urkundenauslegers, Geschichtsklitterers, Bauverständigen, Schriftstellers und Verwaltungskundigen, wie sich das wohl von selbst versteht, nur im untergeordneten Maße zu entsprechen vermochte. Deshalb ist auch der Beschreibung nicht der Umfang technischer Ausführlichkeit gegeben und dieselbe vielmehr nur zur Gewinnung einer Uebersicht angelegt.

Mit großem Danke für gewordene Hülfe ist die Geneigtheit zu erwähnen, mit welcher der Herr Landesches Graf Taaffe und der Herr Prälat von St. Peter Dr. Eder die Erlaubniß zur Benützung der Archive gegeben haben. Dem Gemeinde- und k. k. Steueramt, sowie

fämmtlichen Baubehörden, endlich einigen seiner landeskundigen Freunde fühlt sich der Verfasser für die bereitwilligst gewährte Einsicht in die vorhandenen Acten für Benützung von Karten und Plänen, so wie für deren Mitwirkung zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Geschichte.

Vorgelt.

1.

Das Dreieck zwischen den Flüssen Salzach und Saale, dann dem Untersberge zeigt zwei gegen seine Nordspitze (unterhalb Salzburg) im Winkel zusammenlaufende Bodenfalten, die beide an der Westseite eine größere Tiefe haben und den Wasserlauf vermittelten. In der Nähe des Mönchsberges bricht sich die östliche Faltenrinne und fließt mit der westlichen zusammen, wodurch eine Querlinie entsteht. Diese östliche Faltenrinne mit ihrer Knickung gegen jene, die Vereinigung beider, dann die zu beiden Seiten der Faltentiefe befindlichen Höhen kommen hier in Betracht.

Seit ältester Zeit war die Umgebung Salzburgs gegen West und Süd von Moor und Sumpf umgeben, wie dieß noch heute in manchen Thälern der Fall ist, in denen die Menschenhand den Boden nicht bemeistert oder ein feindliches Geschick die Siedelungen längst untergegangener Menschengeschlechter wieder zerstört hat. Vom Untersberge zum Mönchsberge abdachend erstreckte sich mächtiger, als heut zu Tage, das große Hochmoor, das ein vom Golsferhügel bei St. Leonhard zum Golsferhügel bei Morzgrz verlaufender, schwach angedeuteter Höhenzug (östliche Falte), in weiterer Fortsetzung aber ein bis an den Mönchsberg sich erstreckender, schmaler Hochrand (Wagrain) vom Uberschwemmungsgebiete der Salzach scheidet. In gleicher Richtung damit zieht von der Thalenge bei St. Leonhard über das größiger Eicht in die Gegend Gneis-Leopoldskron eine Reihe von Bodensenkungen, (östliche Faltentiefe) Niederungen und grubigen Vertiefungen herab, die zuerst vom Untersberge einerseits, andererseits aber von der flachen Wasserscheide zwischen den zwei Golsferhügeln eingefaßt, unterhalb Grödig zwischen dem genannten Salzachwagrain und dem Moore fortläuft und in die beckenartige Tiefe von Leopoldskron-Niederburg (Querfalte) mündet. Mehr und mehr unter die Mittelhöhe der Bodensfläche versinkend zeigt diese Strecke bei aufmerksamer Betrachtung das Bild eines ausgetrockneten Bachbettes, in dem noch in historischer Zeit manigfaltige Lachen, Wassersammlungen, kleine Rinnsale, naße Stellen und Sümpfe, z. B. der Geißelweißer, die Tiefen im größiger Eicht, die Schleinlacke, endlich die Teichmulden bei Leopoldskrone und dem Landhause Mertens, auf eine Vergangenheit zurückwiesen, in welcher die herchtesgadner Ache noch nicht, wie heute, von St. Leonhard rechtwinklig abgelenkt, in der Gegend von Nieder-Alm in die Salzach mündete, sondern in der beschriebenen Richtung herabfloß.

Von den Hängen des Untersberges herab und an dessen ausgebehntem Fußgestelle und Vorbergen von Niederalm über St. Leonhard, Grödig nach

Wals hinüber erstreckte sich ein Waldgürtel, der selbst bis in das abgelaufene Jahrhundert herab ein unerschöpflicher Sammelplatz wäßeriger Niederschläge geblieben ist, in Folge des Zurückgehens des Waldstandes jedoch von seiner Ergiebigkeit einen ansehnlichen Theil eingebüßt hat. *)

Diesem Waldstriche entgegengesetzt, gleichsam am Fuße des Moores nahm endlich, eine stumpfwinklige Fortsetzung des beschriebenen Bachbettes (die erwähnte Quersalte), in der Nähe des Mönchsberges und der Gegend Leopoldskron-Niederburg eine thalfförmige Niederung mit nordwestlicher, endlich nördlicher Richtung, das Ablaufwasser des Moorgrundes, des Waldgürtels und eines Theiles der geschilderten Sumpfgegend auf.

Das Torfmoor also, mit dem Waldgürtel im Süden und Westen, dem Sumpfgürtel im Osten und der Ablaufrinne im Norden wären die Gesamteindrücke, die dieser Rückblick gewonnen hat.

2.

Glan, Niederburgbach.

Zahlreiche Rinnfale führten aus den waldigen Anhöhen dem Moorgrunde Wasser zu. Es genügt unter den noch jetzt bestehenden auf den Kofshüttenbach und den Fürstenbrunnen zu verweisen. Zwei mit Sicherheit nachzuweisende Wasseradern nahmen aber den Ueberschuß des auf dem beschriebenen Bezirke gesammelten Wassers auf, und zwar (mit Außerachtlassung der Berchtesgadner-Ache) die Glan und ihr Nebenflüßchen, der alsbald zu schildernte Niederburgbach.

Nach der Ablenkung der Berchtesgadner-Ache gegen Niederalm und der theilweisen Anfüllung der obersten Strecke des verlassenen Rinnfales mit Geschieben ergoßen sich noch einige Wasserreiser vom Untersberge bis in die Nähe von Grödig, der Kofshüttenbach (gleichfalls in Folge von Ablenkung) und ein Abfluß von der Morzger Höhe, endlich das nicht zu unterschätzende Ueberwasser eines östlichen Mooranteiles in die versumpfende Rinne. Diese Zuflüsse genügten, um ein entsprechendes Berg- und Moorwasser führendes Bächlein zu speisen, das der Gegend von Leopoldskron zueilte, dort den großen Sumpf bilden half, und mit dessen Abfluß verstärkt, quer vor dem Mönchs- und Rainberg in noch heute sichtbaren Schlangenlinien vorüberfloß, da der im Osten vorbeiziehende Salzachwagrain wohl allenfalls einige Durchbruchstellen ermöglichte, im allgemeinen aber doch mächtig genug war, um die durch den Mönchsberg gestauten Sumpfwasser vom Salzachthale (oberhalb der Stadt) abzdämmen, und in der Richtung gegen die zweite Falentiefe (Glan) zum Verlauf zu bringen.

*) Wie die Erbaushebungen bei Gelegenheit des Baues des neuen schreiner'schen Brauhauses gezeigt haben, sind an der Glan bis über 13' Tiefe Schottermaßen abgelagert, welche von mehreren pergament dicken Lagen feiner Torferde in Zwischenabständen von 1—2' in Schichten getrennt werden. Es ist unbekannt, bis zu welcher Tiefe diese offenbar der Jetztzeit angehörigen Ablagerungen feiner, häufig sandförmiger Geschiebe hinabreichen; diese dünnen Lagen Torferde dürften jedoch durch Wassergüssen vom benachbarten Untersbergmoore herab- und über die Schotterlager an der Glan hingeschwemmt worden sein. Ueberschwemmungen der Glanuser müssen daher, so selten sie jetzt geworden sind, so häufig in früherer Zeit statt gefunden haben.

Es ist anzunehmen, daß von der Höhe um Sinnhub an, wo die Moor- und Teichzuflüsse aufhören, bis in die Gegend des Späthhofes der jetzige Almlauf noch mit dem Bette des alten Riedenburgbaches übereinstimmen dürfte, während das obere Stück bis zur Pulvermühle in seiner jetzigen geregelten Gestalt aus späterer Zeit herrührte.

Der Müllner Arm. X. Jahrhundert.

3.

Wo im Westen des Späthhofes die heutige Richtung der Alm rasch aus NW. in NO. sich ändert, gewahrt man an der auspringenden (westlichen) Uferseite eine in das Feld sich verflachende Aufdämmung. Verläßt man hier die Alm und schreitet nach SW. in gerader Linie dem neuerbauten schreiner'schen Brauhause zu, so gelangt man alsbald an einen fortwährend Tiefe gewinnenden, zuletzt über fünf Fuß eingesenkten, nur durch die Riedenburg-Maglaner Straße unterbrochenen Graben, an dessen Westrande einzelne Weidenbäume noch zu Wahrzeichen dienen. Dieser Graben mündete in die Glan an der Stelle des schreiner'schen Neubaus und ist noch heutigen Tages die Flurmarke zwischen den Gründen des Ganswirthshofes, der Rochusmaierei, des Stiegelbräuer- und s. g. Forstmeierhofes. Er verläuft mit der Wasserleitung zur Kreuzbrücke fast in gleichem Abstände und Gefälle und folgt im Ganzen der natürlichen Abdachung vom Mönchsberge her gegen die Glan. Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß in demselben der einstige Verlauf des Riedenburgbaches in die Glan noch erhalten ist.

Von der beschriebenen Stelle am Späthhofe wendet sich nemlich heutigen Tages die Alm, in wenigen Krümmungen verlaufend, plötzlich quer über das Riedenburgthal gegen den Westrand des Mönchsberges, dann schräg an dessen nördlichen Fuß vorüber und fällt nun von da am Berghang nach Mülln „in das Thal“ herab und über das hohe Salzachgestade hinunter, ohne die tiefsten Stellen am heutigen Eisenbahndamm aufzusuchen. Diese Föhrungslinie, zuerst unmerklich mittelst Aufdämmung schräg thalau, dann am Abhang hinüber und wieder schräg thalab, doch nicht ganz in die Tiefe — läßt wohl keinen Zweifel darüber, daß diese Strecke der Alm durch Menschenhände angelegt worden sei. Die Sage bezeichnet im allgemeinen den riedenburg-müllner Alm als einen natürlichen Bach.

Ueber die Zeit der Errichtung dieser Wasserleitung sind keine unmittelbaren Nachrichten vorhanden, zieht man jedoch das älteste Urbarium des Stiftes St. Peter zu Rath, dessen Abfassung über das Jahr 1147 zurückreicht, so findet man daselbst folgende einschlägige Stellen.

Unter der Aufschrift:

Census arearum in ciuitate*)

Mvln. De pom(ar)is. iii. sol(idos).

Marg(a)ret Mol(endinaria). xviii. (denarios).

Am Rante: De horto xv. (denar.).

*) Die zwischen Klammern eingeschlossenen Buchstaben und Worttheile enthalten die Lesarten der vielen Abkürzungen nach der Ansicht des Mittheilers. Die angeführten Stellen lauten zu deutsch also:

Unter der Aufschrift:

Off(iciu)m i n L e v g e.

Mvln. Mol(endinum). viii M(odios). Sil(iginis). et mol(ere). c(entum). Mo(dios). et Xenia.

Endlich unter der Aufschrift:

K a m e r a.

De ii. (areis) ad Mvln. xl. d(enarios) et xe(nia)

Daraus geht nun mit Sicherheit hervor:

1. Daß vor dem Jahre 1147, also jedenfalls in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts die Ortschaft Mülln (zu den Mühlen) bestand und außer (mehreren) Mühlen auch Hofstätten (Häuser, zinsbare Hausplätze) und Gärten enthielt.

2. Daß das Stift St. Peter eine Mühle zu Mülln besaß und daselbst einen Theil seines Mehlbedarfs erzeugen ließ.

3. Daß demnach der Bestand des Mühlbaches zu Mülln für die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts als erwiesen gelten muß.

Weiters folgt aus den angeführten Behelfen, daß mit Rücksicht auf Lage und Wassergefälle die Mühlen des fürstlichen Hofes (Hofmeisterei) (Beilage IV) und des Stiftes St. Peter die ältesten der zu Mülln befindlichen Mühlen sein dürften, weil sie das Wasser, so zu sagen, aus erster Hand haben. Die Nähe der st. petrischen Mühle an der Stadt läßt schließen, daß man sie zum unmittelbaren Hausbedarf des Klosters beschäftigte, was auch aus der Größe der darauf lastenden Verpflichtung, 100 Metzen Mehl zu liefern (einer Menge, die dem Jahresbedarfe von 30—40 Personen entspricht) hervorgeht. Beide Umstände sprechen für die Annahme, daß diese Mühle schon vor dem 12. Jahrhunderte erbaut und vielleicht schon ursprünglich für den Dienst des Klosters bestimmt worden sei. Letzteres besaß überdies Grundstücke „am äußeren Mönchsberg“, einen Baumgarten und das „Paradies“ zu Wartelstein, also in der Gegend, durch welche die Wasserleitung gezogen worden war. Ist es unter solchen Umständen zu gewagt anzunehmen, das Kloster St. Peter habe, allenfalls in Verbindung mit des Erzbischofs Kammer, vielleicht schon im 11. oder 10. Jahrhundert diesen Mühlgraben angelegt und die Mühle daraufgebaut, um einen Theil seines täg-

Zins von Häusern in der Stadt:

Mülln. Von den Baumgärten: 3 Schillinge.

Margaret Müllerin 18 (dl.)

Vom Garten 15 (dl.)

Dienst zu Loig.

Mülln. Mühle. 8 Metzen Korn und

100 Metzen Malter und Weisat (Ehrung?)

(Zur Kammer (des Stiftes).

Von 2 Hofstätten zu Mülln: 40 dl. und Weisat (Ehrung?)

Aus der Vergleichung mit späteren Urbarien desselben Stiftes geht hervor, daß unter dieser Mühle die jetzt s. g. Mundbäcker- (Mooslechner-) Mühle zu verstehen sei.

Aus der Beilage IV. geht weiters hervor, daß auch die fürstliche Kammer und das Frauenstift Nonnberg über je eine Mühle zu Mülln Obereigentumsrechte besaßen, die möglicher Weise in eine eben so frühe Zeit hinaufreichen.

lichen Mehlbedarfes daselbst zu erzeugen? Und da im Jahre 987 die Ausschreibung der Güter des Klosters und von des Erzbischofs Kammer stattfand und wir beide im Besitze einer Mühle daselbst gefunden haben, mag wohl schon seit dieser Zeit die Mühle in des Klosters Besitze geblieben sein. Wir finden auch in der ganzen Umgebung keine bildungsgeschichtliche Person, Genossenschaft oder Macht, welcher man die Erfüllung einer solchen Aufgabe zutrauen könnte, die auch in der damaligen Zeit eine nicht unbedeutende Anzahl verfügbarer Menschen und selbst Geldkräfte erforderte.

Sonach dürfte der Arm der jetzigen Almleitung, welcher vom Späthhose aus durch die Niedenburg nach Mülln reicht, um das zehnte Jahrhundert entstanden sein, aus welcher Zeit wohl kaum irgend eine die Thatsache unmittelbar bezeugende Urkunde mehr vorhanden ist. Die Errichtung dieser Leitung nach Mülln bedingte aber nothwendig die Abgrabung und Verdämmung des weiteren Bachverlaufes vom heutigen Späthhose gegen die Glan und dürfte aus Rücksichten des Gefälles und der Wasserammung eine entsprechende Uferherstellung auch in der Richtung gegen den großen Leopoldekronsumpf zur Folge gehabt haben, aus welchem dieser Niedenburgbach zum größten Theil sein Wasser bezogen haben wird. Der Müllnerarm ist sonach das älteste Stück der Almwasserleitung und besteht nachweisbar in seinem obern Theile aus einem natürlichen Rinnsale, in seinem untern aber in einem künstlich gegrabenen Bachbette.

Das Dommünster und der Brand von 1128.

4.

Bekannt ist, mit welcher Schwere fast zwei Jahrhunderte lang die Kämpfe zwischen dem Kaiser und Papst auf dem Lande Salzburg lagen, dessen Zwitterstellung gerade unter diesen Umständen die größten Nachtheile herbeiführen mußte. Theuer blühten auch Stadt und Land den Zwiespalt, der zwischen dem geistlichen Stiftlande und den zahlreichen Anhängern der Kaisergewalt ausgebrochen war. „Kaum gab es noch hundert Höfe,“ sagt Bichler, „welche nicht verpfändet, oder verwüßtet, oder gewaltsam von diesem oder jenem den Kirchen waren entrißen worden.“ Die Stiftsgüter und die Besitzungen der einzelnen geistlichen Genossenschaften waren also willkommenen Beute des umliegenden Adels. Nicht viel besser wird es den Mühlen zu Mülln ergangen sein. Zwar lagen sie in der Nähe der Stadt, aber doch außerhalb der schützenden Klausur, auf der Straße nach Baiern, und am Fuße des damals wehrlosen Mönchsberges und gar oft mag die Beschaffung des nöthigen Mundvorrats gefährdet gewesen sein. Im Jahre 1128 legte überdies ein Brand den größten Theil der Stadt in Asche, und zu welchen Mitteln überhaupt die Parteien griffen, wird klar, wenn man sich erinnert, daß im Jahre 1167 Salzburg neuerdings geächtet und von den Plainern angezündet, in rauchende Trümmer sank. Kein Wunder, wenn die Stifter und Klöster überlegten, wie sie wenigstens den nöthigsten Lebensbedarf und ihr Haus vor Feuergefahr möglichst sicherzustellen vermöchten.

In diese Zeit, um 1122, also in die erste Pause des großen Kampfes der zwei Gewalten, in welcher die Kirche mit aller Mühseligkeit und überlegenen Mitteln allenthalben ihre Stellung zu verstärken und die Zahl ihrer Stützpunkte zu vermehren trachtete, fällt die Errichtung des Dommünsters zu Salzburg. Gleichzeitig mit der Gründung zahlreicher anderer meist Augustiner-Klöster, ward auch unter den Domherren zu Salzburg trotz deren Wiederstreben die Regel des h. Augustin eingeführt und dadurch eine völlig neue und fest gefügte Körperschaft gegründet, die alsbald an Besitz und Bedeutung im Lande zunahm und dadurch nicht bloß eine kirchliche, sondern auch volkswirtschaftliche Wichtigkeit erlangte.

5.

Der Stiftsarm. 1130—1160.

Verfassung und gemeinsames Leben der neuen Münsterherren brachten nun allerlei Bedürfnisse in Vorschein, deren Befriedigung gerade zu jener Zeit, in den ersten Jahrzehnten seit der Gründung dieses Domklosters, mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Gewiß fühlte auch das Münster die Unsicherheit der Beschaffung der Lebensmittel in Feindeszeiten und die Gefahren einer Feuerbrunst in einer noch menschenarmen Stadt. In ihren Berathungen verfielen nun die Münsterherren, wie die Urkunde A darüber keinen Zweifel läßt, auf den eigenthümlichen und kühnen Gedanken, einen Gang durch den Mönchsberg zu brechen und aus den zahlreichen und aller Wahrscheinlichkeit nach noch ergiebigen Wasserbehältern jenseits des Berges in der Gegend von Leopoldskron, sowie dem anliegenden Moore sich Wasser für eine Mühle zu verschaffen, die sie in nächster Nähe und feindlichen Angriffen völlig entrückt, jahraus jahrein ungeirrt benützen könnten. Dem Grundsatz „mit vereinten Kräften“ getreu, setzten sie sich zu gleichem Zwecke mit ihren Nachbarn, den Mönchen zu St. Peter in Verbindung und trafen sofort gemeinsame Abrede über Entwurf und Ausführung des neuen Mühlgrabens, wie die beigegebene Urkunde des Näheren angibt. Auf Rath des Erzbischofs ward der Abt von St. Peter, der fromme und kluge Balderich, mit der einheitlichen Leitung der Erbauung des Bergstollens betraut, und diese Arbeit noch unter dem ersten Probst Hermann vom Domstifte, also vor 1137, begonnen und vor 1147 beendet. Wiederholte Bergstürze, die bei der geologischen Beschaffenheit des Mönchsberges und der Stollenrichtung beinahe zur Regel gehörten, brachten Verstimmung unter die Bauherren, vermehrten die Kosten beträchtlich und führten deshalb zu Zögerungen und Verschleppung. Nachdem noch eine zweite große Schwierigkeit, die Führung der Wasserleitung über das Leopoldskronmoos und die dortigen Sümpfe glücklich überwunden war, kam der große Bau anfangs nicht ohne wiederholte Wasserdurchbrüche außerhalb des Berges, um das Jahr 1160 in Beendigung. In Betreff des Wasserzuflusses scheint auf das große Moor gerechnet worden zu sein; der obere Theil des Kanales von der Gegend um Leopoldskron aufwärts liegt am Rande jenes ergiebigen Wasserbehälters gleichsam wie ein großer Entwässerungsgraben, das obere Ende desselben mag sich in der Gegend des größigen Eichets befunden

haben und dürfte schon damals mit dem Rosshüttenbach, den Sümpfen um Glaneß (Geiselweiher) und im größiger Eicht in Verbindung gestanden sein. Denkt man sich das noch nicht entwässerte Untersberghochmoor an seiner Ost- oder Südseite noch um 10 bis 20 Fuß höher,*) so erhält man auch hinlängliches Gefälle zu mehr als genügendem Wasserzufluß. Von der Gegend der heutigen Schleinlaacke an bis gegen das Pfeisergut liegt die Kanalschle auf dem westlichen Rande der bereits eingangs beschriebenen Sumpfige, von da aber an deren Ostseite, dem Wagrain der Salzach. Dagegen ist nirgends auch nur eine leise Spur aufzufinden, daß zu dieser Zeit bereits die Alm von St. Leonhard her wäre in den beschriebenen Mühlgraben eingeleitet worden, ja es sprechen unbestreitbare Gründe dagegen. Denn gewiß lieferte das Untersbergmoor in damaliger Zeit, wo auch der Rosshüttenbach noch beträchtlich war, genug Zuflüsse, um die zwei Mühlgänge beider Stifter zu treiben. Ferner hätte der Münsterherr, der die Chronik der Erbauung dieser Wasserleitung schrieb, gewiß auch der beträchtlichen Arbeiten gedacht, die die Einkehrung der Alm erforderte. Er erwähnt aber weder die nicht unbedeutenden Eigentumsabtretungen und Grunderwerbungen, die dem Almdurchstich vorausgehen mußten, noch gedenkt der sonst ziemlich genau berichtende Chronist der Alm überhaupt mit irgend einer Silbe. Das Ueberwasser des Mühlgrabens aber mußte bereits bald nach dessen Inangabe zur Schonung der Dämme und des leicht auszuwaschenden Bergstollens einen Abfluß haben. Dasselbe floß aller Wahrscheinlichkeit nach in den Riedenburqbach und half diesen verstärken. Mit der Zeit aber, bei fortschreitender Entwässerung des Moores, bildete es den Hauptzufluß des Müllnerarmes.

Beiden Stiftern kam die Wasserleitung in mehr als einer Rücksicht zu Statten. Denn nicht bloß wurden dadurch ihre Mühlen getrieben, sondern das Domstift leitete seinen Wasserantheil noch in das neue Münster und in das Spital im Kai, wodurch gegen Feuergefahr ein großer Behelf zu Handen war, St. Peter aber in den ihm eigenthümlichen Frongarten. Hiedurch ist auch für die Zweitheilung der Almleitung im inneren Stadtbezirk der Grund gefunden, der so lange den Forschern fraglich blieb.***) Diese weiteren Abflüsse des Mühlbaches in der Stadt wurden auf getrennte Rechnung ausgeführt und ziemlich bald zur Erbauung zweier anderer Mühlen, der Kumpfs- und heutigen Niederlagmühle benützt. Die Ueberwachung der Wasserleitung wurde Hörigen übertragen, die wohl auch gewiß beim Baue mitgewirkt haben.

*) Noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts war die Gegend am oberen Ende der Moosstraße so emporgehoben, daß man von Glanegg nicht gegen Gräbig hinüber sehen konnte.

***) Die Urkunde A, in einem Pergamentbande des ehemaligen Domkapitels enthalten, blieb, aus verschiedenen Gründen, vergessen, bis sie im Jahre 1855 im Notizenblatte der wiener Akademie der Wissenschaften das Tageslicht wieder erblickte. In den letzten zwei Jahrhunderten des Erzstiftes ist ihr Dasein sowohl dem gesammten Domkapitel, als auch dessen Hofrichtern als Bevollmächtigten des Almherrnhofes unbekannt geblieben.

Reichlich hundert Jahre mochten verfloßen sein, in deren Verlauf sich an der eröffneten Wasserleitung durch die Erfahrung Mängel offenbarten, die man bei der ursprünglichen Anlage vielleicht gering geachtet hatte. Man wird sich wenig von der Wahrheit entfernen, wenn man als zwei Hauptgebrechen die allmälige Wasserabnahme in Folge Entwässerung der benachbarten Moorstrecken, und die Unbeständigkeit des Zuflusses bezeichnet. In der That mußten bei der verhältnißmäßig sehr ausgesetzten Lage der Leitung, bei der im Ganzen unbedeutlichen Wassermenge, sowie dem wechselnden Gefälle trockene Jahrgänge, Winterkälte, Schneeschmelzen und regnerische Sommer den Wasserstand beträchtlich und oft rasch verändern und den Wunsch nach einem beständigen und gleichmäßigen Wasserzufluß erregen. Die Erfüllung dieses Bedürfnisses erfolgte jedoch nicht so schnell und leicht. Die Kaiser Friedrich I. und II. bestätigten nemlich in den Jahren 1156 und 1212, also zu einer Zeit, in welcher der Bau der erwähnten Wasserleitung eben beendet und selbe vielleicht 40—50 Jahre im Gange war, zum Nachtheile Salzburgs und vielleicht als Folge seiner Haltung im Investiturstreit unter Eberhard I. und II. dem Stifte Berchtesgaden seine Besitzungen in einer Ausdehnung, welche dem Erzstifte Salzburg einen ansehnlichen Theil seines altererbten Besitzes im Salzachtale entriß, indem es von Reichenhall her die Saale bis zum Dorfe Wals*), von da eine über das Moos zum Dorfe Anif in die Salzach verlaufende gerade Linie und dann die Salzach bis zum Göhl als Gränze Berchtesgadens festsetzte. Da diese Linie fast genau das südliche Ende unserer Wasserleitung berührt, wo selbes nach den hier gegebenen Ausführungen sich befinden mochte, so erhalten dieselben eine größere Wahrscheinlichkeit und ergibt sich daraus ein starker Erklärungsgrund, warum im ersten Jahrhundert des Bestandes diese Leitung nicht mit der Alm über Gredich und Gravengaden in Verbindung stehen konnte. Denn wenn auch von Seite Salzburgs diese Gränzbestimmungen niemals anerkannt worden sind und selbe später als wirkungslos und aufgehoben betrachtet werden mußten, so schufen sie doch sicherlich gerade für das in Frage stehende Jahrhundert Gränzstreitigkeiten und Hindernisse genug, um eine Verlängerung der Wasserleitung in der bezeichneten Richtung unmöglich zu machen. Erst zu den Zeiten Kaiser Rudolfs I. und Erzbischofs Friedrich II. änderte sich die Lage in Folge der wichtigen Dienste, die Salzburg den Habsburgern bei ihrem Festsetzen in Oesterreich und Steier leistete.

Nun erst konnten auch die beiden Stifter auf Erlangung weiterer Vortheile bedacht sein und es ergaben sich dieselben bei dem Niedergange

*) Termini autem quibus forestum Graevengaden cingitur hi sunt. — — in medium alveum fluminis, quod dicitur Sala, descendens pertingit ad uillam Walwes ad abietem in caemiterio stantem et inde transmeans adjacentem paludem quae dicitur Vilzmos, pervenit ad uillam quae uocatur Aneva . . . Urkunde bei Koch-Sternfeld, Salzburg und Berchtesgaden. 1810. 2. Bd. pp. 10, 22 und 40. Der Bestätigungsbrief besagt, das seien die Gränzen des Forstes, den Graf Berengar von Sulzbach dem Stifte Berchtesgaden geschenkt habe; was jedoch unrichtig ist und den Verdacht erregt, die angeführte Urkunde möchte etwa gar erschlichen sein.

des Geschlechtes der Gutrater*) in gewünschter Weise. Im Jahre 1280 gibt Chuno von Gutrat mit Wissen und Willen des Erzbischofes den regulirten Chorherrn der großen Kirche zum h. Rupert, sowie den Klosterherrn von St. Peter zu Lieb und Ehr die Erlaubniß, die Alm durch die Einöde oder den Wald Katenawe zu leiten (Urkunde B) und tritt im Namen seiner Frau und Chunrads, des Sohnes Meinharbs von Schellenberg unter einem den ihnen gehörigen Waldantheil ab. Diese werthvolle Vergünstigung und Schenkung verschaffte den beiden Stiftern zu Salzburg nicht bloß das erforderliche Grundeigenthum und die Berechtigung zum Kanalbau, sondern auch das nöthige Holz in der Nähe des anzulegenden Rinnsales für die erforderlichen Schwellwerke, Gießbretter, Wassertenne und Verwerfungen. Sie gewannen endlich, was die Hauptsache ist, eine, weil nach Bedarf zu vergrößernde, daher jahraus jahrein stetige, reichliche, lebendige Wasserkraft mit genügendem Gefälle, die zur Anlegung neuer Werke sehr günstig und dem Einfrieren nicht unterworfen war. Durch sie mußte neues Leben dem bisherigen Rinnsale zufließen.***) Die geistlichen Stifter zögerten gewiß keinen Augenblick aus ihrer jüngsten Erwerbung möglichst bald Nutzen zu ziehen und stellten von Grabengaden (St. Leonhard) über Greibich bis in die Gegend der heutigen Eichtmühle und des benachbarten Gutes Wisöster den Durchstich für das Almwasser her. Seit dieser Zeit zerfällt die ganze Länge der Almleitung in eine obere und untere Strecke, deren Theilung und Abgränzung (das Gut Wisöster) sonach eine geschichtliche begründete ist, so daß die obere den jüngern Theil und das eigentliche Almrinnsal oder den Durchstich umfaßt, die untere Strecke aber den ältern Moor- und Sumpfwassergraben. Von da an war erst der Fortbestand des ganzen Baues gewährleistet, und eine gedeihliche Entwicklung und vollständige Ausnützung der Anlagekosten in sichere Aussicht gestellt. Vor dieser wichtigen Aenderung schließt daher auch die älteste Zeit der Geschichte der Wasserleitung ab, welche ungefähr 3—400 Jahre umfaßt, und beginnt der zweite Zeitraum.

Die Wehr zu Grabengaden. 1186.

8.

Schwellwerk und Wassergraben waren die zwei wichtigsten Wasserbauten, die nun die „Almherrnhöfe“ auszuführen hatten. Der Graben wurde am Fuße des Untersberges mit kluger Vertheilung des Gefälles

*) Die Brüder Chuno und Otto von Gutrat, sowie deren Vater und Großvater hielten für einen gewissen Bezirk (Cometia nostra) Gerichtssitzungen (nobis u. sepe more solito sedentibus nostro iudicio provinciali) und hatten den Blutbannt Die Menge Schenkungen, Rechtsabtretungen und Verschreibungen der beiden genannten Brüder aus ihren letzten zwanzig Lebensjahren weisen wohl auf das Erlöschen ihres Stammes hin. Die Tochter Conrads (Chuno's) heiratete einen Walthar von Taufkirchen. Um das Jahr 1300 verschwinden diese Gutrater aus der Geschichte. (Urkunden bei Koch-Sternfeld I. c.)

**) Im Jahre 1705 „kommt wegen dem durch die iungist wassergiff ruinirten Schwöllwerch bei gefallenem Schellenberger Alm kein tropfen wasser von solcher, sondern was herein fließt, ganz ohnbestendig nur aus dem glanegger weher und andern Zueflüssen herein.“

über Gredich gegen das Eichel geführt. Schwellwerk oder Wehre und Kopf der neuen Leitung befanden sich aber aller Wahrscheinlichkeit nach in Gravengaden oder St. Leonhard, wo die rechtwinkliche Krümmung der Alm einen sehr günstigen Platz zur Canalöffnung und überdieß die erste Stelle sich darbot an die Alm zu gelangen, was wegen der Nähe des berchtesgad'schen Stiftslandes geboten schien.*)

Allein die zwei Almherrnhöfe hatten mit der Eröffnung dieser Strecke ihre Lehrjahre im Wasserbau erst angetreten. Wenige Jahre nach erfolgter Erlaubniß zum Baue, der mit großer Schnelligkeit ausgeführt

*) Gewißheit über die Stelle der ursprünglichen Einmündung des Almcanales in die Berchtesgadner-Ache ist freilich nicht zu erlangen. Die Gründe, welche jedoch vermuthen lassen, daß das Schwellwerk bei Gravengaden sich befand und somit dasjenige sei, von welchem die beigegebene Urkunde (C) spricht, sind: die Krümmung des Almcanals bei St. Leonhard erklärt sich bei Abwesenheit irgend eines Bodenhindernißes wohl am natürlichsten aus der Annahme, daß der Almgraben ursprünglich in der Richtung gegen das Dorf St. Leonhard und die Gartenauerbrücke geführt gewesen, und erst später, in Folge der durch das Schwellwerk verursachten Ueberschwemmungen, in einem Bogen von St. Leonhard wieder abgelenkt, und weiter flussaufwärts bis zum hangenden Steine (der porta exterior versus Gravengaden) geführt worden sei. Es ist kein Wasserwerk bekannt, zu dessen Betrieb die im Erlöschen begriffenen Gutrater das an und für sich gewiß gewagte und kostspielige Unternehmen auf eigene Faust hätten in Ausführung bringen mögen, das Wildwasser der Alm zu stauen. Weit näher dagegen ist die Annahme, daß dasselbe auf Betrieb des Domcapitels und Klosters St. Peter und mit Gutheißung des Erzbischofs, der so eben die Kanalführung bewilligt hatte, vollzogen worden sei. Dieser Vermuthung stehen auch die Bodenverhältnisse nicht entgegen. Daß in der Urkunde die Veranlassung zum Wehrbaue nicht erwähnt ist, somit auch des Almcanals, Domcapitels, Erzbischofs u. s. w. nicht gedacht wird, bestärkt die ausgesprochene Vermuthung, daß sowohl das Stift Berchtesgaden als der Gutrater aus Rücksichten gegen den geistlichen und weltlichen Oberherrn und dessen Schützlinge keine Veranlassung finden konnten, seiner und des von ihm begünstigten Almbaues in nachtheiliger Weise zu gedenken, da es hauptsächlich darum zu thun war den weitern schädlichen Folgen vorzubeugen und selbe von berchtesgadischen Unterthanen fern zu halten. Für die aufgestellte Ansicht spricht ferner der Umstand, daß Berchtesgaden von dem Gutrater gar keine Entschädigung begehrt, (die eigentlich die salzburgischen Stifter hätten leisten sollen), so wie die bemerkenswerthe Stelle in beiden Urkunden, in Hinfunft flussaufwärts keine derartige Wehre zu errichten. Jeder mit den Ortsverhältnissen Bekannte wird zugeben müssen, daß diese Bedingung wohl nur gegen eine weitere Ausdehnung des Almcanalbaues nach dem berchtesgadischen Gebiet gerichtet sein konnte, indem, wenn es nicht gelang, den Einfluß bei St. Leonhard sammt Schwellwerk gewährlich und unklagbar herzustellen, nothwendiger Weise die Aufmerksamkeit der Almherrnhöfe auf die Uferstrecke oberhalb Gravengaden sich richten mußte, dem Stifte Berchtesgaden aber, welches nicht lange zuvor weit größere Ansprüche auf salzburgische Gebietstheile erhoben und sich verbrieft hatte lassen, alles daran liegen mußte, einem Vorrücken von salzburgischer Seite auf der berchtesgadener Straße gegen die Pässe am hangenden Stein und Rothmanngraben mit allen Mitteln zuvorzukommen. Die Gutrater endlich selbst, die bereits schon so viel zu Gunsten Berchtesgadens an ihren Rechten, Gütern, Graffschafts- und Schutzverhältniß verschenkt, vergabt und verloren hatten, konnten doch kaum den Einfall haben, mit großen eigenen Kosten eine zweite Wehr zu unbelanntem Zwecke zu errichten, nachdem sie sahen, welchen Widerstand sie von berchtesgadischer Seite würden zu befahren haben.

worden sein muß, verheerte in Folge des errichteten Schwellwerks die Alm die Umgebung von Grafengaden oder St. Leonhard, die Landstraße und Gründe berchtesgadischer Unterthanen. Der Schaden war beträchtlich genug, daß sich das Stift Berchtesgaden zu zwei verschiedenen Malen von den Brüdern Gutrat als Erbgerichtsherren des Bezirkes Verschreibungen darüber ausstellen ließen. Vermuthlich in Folge der erwähnten Uebelstände, denen nicht leicht in anderer Weise wirksam begegnet werden konnte, ward die Einflußstelle der Alm bis an den hangenden Stein vorgerückt.

Die Wasserleute.

9.

In Folge des Almdurchstichs waren die übrigen Rinnsalstrecken häufigeren Ueberflutungen, so wie dem Eisgange ausgesetzt, was auf die Stärke der Dämme und Uferversicherungen, Ablagerung von Geschieben auf der Kanalsohle, endlich auf die Entstehung von Damnbrüchen nicht ohne Einfluß war. Gewiß bleibt jedoch, daß die oberste Stelle und die große Almwehr fortwährend Ausbesserungen forderten, was auch die Kosten vermehrte. Ungeachtet also die Alm durch den neuen Kanalbau gleichsam wieder in ihre einst innegehabte Flußlinie geleitet worden war und deshalb auch gar keine Gefällshindernisse sich ergaben, so wuchs doch durch die genannten Umstände die Mühewaltung der jährlichen Wiederherstellungen und Innehaltungsarbeiten dergestalt an, daß eigene Wasserleute „Bachmänner“ auch „Bachmaier“ genannt, für die obere, sowie bereits früher für die untere Almleitung von beiden geistlichen Stiftern aufgestellt und in verschiedener Weise, theils durch Nachlaß schuldiger Siebigkeiten, theils durch Reichung von Brod, später auch Geld für ihre Aufsicht entlohnt worden sind. Sie waren sämmtlich s. g. Unterthanen der beiden Stifter, und es finden sich solche „Bachmanngüter“ oder „Wasserhuben“ am Nordende des Golsberges in der Nähe der Straße von Grödig nach Niederalm und an der Straße zwischen Grödig und Glanegg. Das Saler- und Scherergut zu Grödig, ebenso das Neumaiergut daselbst waren ebenfalls Wasserlehen.

Die domcapitlischen und St. Petrischen Wasserleute zu Weingarten waren der Mahr zu Weingarten, dann auf verschiedenen Gütern die Lechner, Reitbacher, Reindl, Fahrhammer, Langwalder, Mah, Reiterhauser, Schörghofer, die bei den öftern Besitzveränderungen in der Nähe der Stadt häufig wechselten. Früh erscheinen endlich auch die capitlischen Zimmermeister, der Hofbrunnmeister im Nonnthale, die capitlischen und petrischen Beamten, Schreiber, ja mit unter auch Zehrgadner, Gastdiener und Hausknechte in verschiedener Verwendung am Almwesen theilhaftig.

In einem St. petrischen Urbar von 1372 erscheint unter der Aufschrift Kamera in der Abtheilung Gredich unter andern

Item Ch(u)nr(adus) **Wass(er)man** de media hu(o)ba Silig(inis) Mod(ium) .i. auen(ae) .jij. et de alt(er)a hu(o)ba ducit meatu(m) aq(uae) et om(n)ia s(er)uicia, et omnia s(er)uitia

minuta s(eru)iunt ij fustes no(?). neq(ue) tonfore(m) n(e)c ducit
fenum w(er)ichart dat siout p(ri)ores.*)

Nicht ohne Bezug ist endlich, daß um das Jahr 1286 bereits Gärten an der Alm in der Stadt, sowie eine Mühle erwähnt werden, die, weil selbe nach St. Peter zinst, keine andere als die heute s. g. Niederlagmühle Herrn Hauningers sein kann. Die bezüglichlichen Belegstellen des Urbars lauten:

Cen(us) c(ir)ca eti(n)fra ciuitate(m). Salzburgh.

It(em) Siboto dapif(er) ex ut(ra)q(ue) p(ar)te albe de duob(us)
hortis xxiiij den(arios)

It(em) du(e)rzfwert **de molendino xxx. d(enarios).**

It(em) chunr(adus) Stelz(er) de **area c(ir)ca alba(m) xij den.†*)**

Die Errichtung der Kumpfmühle dagegen auf fürstlich chiemjeischen Urbar konnte nicht ermittelt werden.

10.

Die Almbrunnen.

Die Vortheile des Almflusses zu Brunnleitungen aller Art wurden frühzeitig benützt. Die ersten Almbrunnen aber sind jedenfalls im lauarium (Waschhütte) bei St. Peter, von dem bereits die Urkunde A Erwähnung thut, dann im Domstifte und Münsterspitale zu suchen. Der domcapitliche Maierhof zu Weingarten bezog ohne Zweifel Wasser aus der benachbarten Umleitung (um 1300). Das Jahr 1355 ist aber deshalb merkwürdig, weil in demselben das Almwasser in Röhren an den erzbischöflichen Hof geleitet wurde und die fürstliche Kammer dafür einen Theil der Kosten, nemlich „gleiche Bürde an des Berges pesserung“ (Urkunde E) übernahm. Da wegen Mangel an Gefälle innerhalb der Stadt kein laufender Brunnen für den Hofbedarf möglich schien, leitete man „her von weingarten durch das Lueg, da die alm durchgeet“ die Brunnenröhren an den Hof. Vermuthlich besteht seit dieser Zeit

*) Ebenso: Conrad der Wassermann, von der halben Hube, einen Mezen Korn, Haber drei und von der andern Hube besorgt er das Wasserrinnsal und genießt allen Dienst; die kleinen Dienste bestehen in zwei Wagen (?) Prügeln; er gibt keinen Mäher ab und zieht auch kein Heu. Verichart leistet er wie die früheren.

Eine ganze Hube diente nach den Urbarien von 1140 und 1172 2 Mezen Korn, 6 Mezen Haber, 1 Mezen Hopfen, 70 dl. und 2 Hühner. Somit genoß der Wassermann damals für seine Mühe einen Mezen Korn, drei Mezen Haber (sammt dem Stroh) den Mezen Hopfen, die 70 dl. und 2 Hühner und durfte weder Mäher noch Wagen stellen. Dieser Betrag wurde später dahin verändert, daß der domcapitliche Almmeister zu Grödig keine Siebigkeiten reichte und 2 Schaff, 5 Mezen, 14 Maßl Korn und 2 Schaff, 2 Mezen, 1 Maßl Haber an Besolungsstatt von dem Herrnhofe erhielt; nebst Hindangabe von jährlich ein Schaff 4 Mezen Korn aus dem Getreidekasten, den Taglohn bei Arbeiten, Fuhrlohn und Geschenke ungerechnet. Der st. petrische dagegen erhielt im 10jährigen Durchschnitt jährlich 6 Mezen Korn, 4 Mezen Weizen Zehentnachlaß, dann den Haberzehentnachlaß, beiläufig 5 Mezen, und das sämmtliche Stroh; ferner vom Stift noch 365 Roggenlaib Brod im Betrage von wenigstens 6 Mezen Korn, nebst Taglohn, Fuhrgeldern und Geschenken am Ende des Rechnungsjahres.

†*) In den spätern Urbarien die „Pangerbehaung und der Mühlgang auf der Alm“ genannt.

die alterthümliche Brunnstube zu Weingarten (wo sich Straße und Umleitung kreuzen), wodurch ein Gefälle von 1achter 6' bis in die Stadt erzielt wurde. Weit wichtiger für die Almherren war jedoch die fürstliche Beitragleistung zu den Almkosten. Der Erwählte Ernst von Baiern brachte in der Residenz 1549 zur Läuterung des Almwassers einen Sandkasten an.

Die jeweiligen Fürstbischöfe von Chiemsee genossen auf Lebensdauer das Recht das Almwasser in Röhren in „der Pfister im Tumbhof zu nemmen, daselbs in Rören zuassen und darinn in Tren Hof zu Salzburg gelegen Zefueren.“ (Urkunden von 1495, 1503 und 1509. (s. Urkunde J.)

Im Jahre 1471 sehen wir den Bürgermeister Ruprecht Fröschelmoser (Urkunde F.) mit dem Kloster St. Peter als Almherren in Streit, weil jener sich in seinem Hause an der Alm in der Getreidegasse (jetzt Bergdirektion) aus der Alm einen Brunnen heimlich abzapfte, um seinen Fischbehälter zu füllen, weswegen Abt Rupert V. gegen „jenen übermüthigen, Fröschelmoser“ einen Rechtsstreit anhängig machte, denselben auch gewann, jedoch in die Ungnade des Erzbischofs und Landesfürsten Bernhard fiel, der Fröschelmosers Gönner war. Liefert dieser Vorgang einen Beweis aus vielen, welche Rechtsunsicherheit damals herrschte, so waren so bewegte Zeitläufe andertheils für Städte nicht selten günstig, um allerlei Vortheile oder Gerechtigkeiten zu erwerben. So erwirkte auch die Stadt Salzburg in der wechsel- und drangvollen Zeit von 1470 bis 1500, in welcher fünf Landesfürsten einander sich ablösten, von den zwei Almherrenhöfen unter dem Vorgange Domprobstes Ebran (1478—91), welcher Ursache haben mochte, sich den Städtern einmal willfährig zu zeigen, die in der beigerückten Urkunde G ausgedrückte Befugniß, „Wasser aus der Alm in Röhren zu fahen“, durch den Mönchsberg neben der Hofleitung zu führen und nach Belieben zu verwenden gegen Leistung des vierten Pfennings Almherrstellungskosten bei Elementarschäden, Bergstürzen und Werschbrüchen am hangenden Stein. Im Jahre 1495 (Urkunde H) folgt dieser Bewilligung bereits eine zweite fast gleichlautende, welche aber die städtische Röhre n l e i t u n g erst von der s. g. T h e i l u n g (an der südöstlichen Ecke des Kloster-Friedhofes) „an den enden, da wir das wasser in nueschen vassen“ an bewilligt. Offenbar scheint der Stadt die Beitragleistung des vierten Pfennings zu drückend gewesen zu sein, sie benützte daher die Vergünstigung, die Röhren durch den Berg zu legen, und auch jene weitere nicht, ihr Wasser unmittelbar aus der Theilungsstelle der Umleitung zwischen Domcapitel und St. Peter zu beziehen, und erwarb dagegen laut Verschreibung K im Jahre 1501 die Erlaubniß, aus dem kapittlichen Arme sich eine Leitung in den Rai und zum Heumarkt (Rajetanerplatz) zu führen, wovon es jedoch später (bei Errichtung der Leitung des Hellbrunner-Wassers, wieder sein Abkommen hatte. Hier erblicken wir bereits den ganzen Gang der Almwasser-Antheilnahme für volle 4 Jahrhunderte vorgezeichnet: von Seite der Almherrenhöfe das Bestreben, jeder Betheilung mit Wasser eine Theilpflicht zu den Erhaltungskosten mitzugeben, von Seite der Wasserwerber aber, sich jeder auch der kleinsten Beitragsleistung wo möglich zu entziehen.

In diese Zeit fällt die Errichtung des Fischeiches der fürstlichen Kammer bei Glanegg, des f. g. Glanegger und nachher f. g. Geiselweihers, dann des Moos-, oder Rüh-, jetzt f. g. Leopoldskronenteiches, deren ersterer jedoch seit Auflösung des salzburgischen Kirchenstaates nach und nach wieder abgelaufen und ausgetrocknet worden ist. Um diesen Wasseransammlungen hinlänglich Wechsel in Zu- und Abfluß zu verschaffen, wurden aus der Alm Leitungen in dieselben angelegt und hierüber von den Erzbischöfen wiederholt in den Jahren 1555 und 1566 (Urkunden N und O) Verträge mit den Almherren errichtet.

Ueber die Zeit der Anlage der zwei Peterer Weiher und des seither wieder ausgetrockneten domcapitulischen, konnte nichts ermittelt werden:

Im Jahre 1587 wurde das Almwasser auf des Probstes Kosten in den Berchtesgadnerhof geleitet, um dasselbe zur Hälfte daselbst, zur Hälfte aber in dem zunächst gelegenen Magdalena Spital (später Theatinerkloster) an der St. Lorenz-Kapelle zu verwenden. (St. Peter-Index.)

Das Kloster St. Peter hatte, unbekannt wann, durch die Felsen des Mönchsbergs, ungefähr in der Richtung des Almstollens einen Brunnenstollen angelegt, (s. d. Steintafel), dessen Ende im Reitsammerfeld an der Südseite des Berges, links vom Eingange der Alm in den Berg gelegen ist. Im Jahre 1710 fiel dieser Stollen ein und das Wasser blieb aus. Abt Placidus ließ durch den hochf. Ingenieur Josef Sigmund diesen Gang aufnehmen, denselben räumen, wobei es sich zeigte, daß die Brunnstube eingefallen war. Die Grabungen — bis 1719 fortgesetzt, führten auf verschiedene theils mit Holz, theils mit Quadern ausgelegte Brunnstuben, während die mit Quadern ausgelegten Gänge kein Ende (?) zeigten. Nach beendigten Herstellungsarbeiten floß jedoch kein Wasser — vermuthlich, weil früher in geringer Entfernung beim Zwinger eine tiefe Cisterne angelegt worden war, gegen welche das Wasser abfloß. Später wurde aus diesem Gange zum Almstollen hinüber eine Verbindung hergestellt und da hindurch das Almwasser mittelst Röhren ins Stift geleitet. (s. d. Tafel.)

Die in den Jahren 1618—21 und 1607 hergestellten Gebäude der Universität und des Hofstalles sammt der anstoßenden Schwemme, dann der Garten der Franziskaner waren ebenfalls mit Almbrunnen versehen worden.

Aus der Leitung nach dem Rai erhielten das Baron Dückher'sche und das Tanzmeisterhaus, dann das ehemals städtische Rentmeisterstöckl und das Kaufmann Haslauerhaus, so wie das Rappelbad in der Pfeifergasse (Avanzinihaus?) Almbrunnstiften (Urkunden L, M, U).

Die Besitzer des Kleindoß- und Hiesenbauerngutes Lorenz Schwertel und Christian Aschl im Nonnthal erhielten im Jahre 1803 Erlaubniß eine Röhre in den Almkanal einzulegen und das Wasser zu ihren Häusern zu leiten.

II.

Der städtische Alm, 1548—9.

In den Jahren 1548—9 sehen wir, wie darüber die in der Beilage II angefügte Stadtkammerrechnung Georg Köbl's keinen Zweifel mehr

übrig läßt, die Stadt Salzburg unter dem Bürgermeister Hans Fochner (Zachner?) in voller Thätigkeit im „Spitlgarten“ ein neues Brunnhaus zu bauen. Fast ein Jahr lang werden Steinbrecher beschäftigt, offenbar nicht bloß, um Baustoff für das Brunnhaus zu gewinnen, sondern um aus der Niedenburg den Mönchsbergstollen durchzubrechen.

Nach den Andeutungen der Rechnung wird das Brunnhaus auf Bürsten errichtet, gemauert, der Wasserbehälter mit Letten dicht gemacht, die Wiederlager des angebrachten Rades eigens wieder auf Bürsten gestellt u. s. w. Es ist zu entnehmen, daß das in Bewegung gesetzte Rad mittelst einer „Anwelle“ ein Pumpwerk in Thätigkeit brachte, dessen Druck das Wasser (vermuthlich Quellwasser, wie noch heut zu Tage) weiter förderte, oder in die Höhe hob. Bis nun fehlt jede weitere Urkunde über die Errichtung dieses Werkes, auch war bisher selbst das Jahr der Erbauung des Brunnhauses unbekannt und selbe bloß allgemein mit der Urkunde Ebraus in Verbindung gebracht, insofern damit zum erstenmale von den Herrnhöfen der Stadt ein „Gnadenvasser“, wie die spätern Acten es wiederholt bezeichnen, verwilligt worden war. Da um dieselbe Zeit (unter dem Erwählten Ernst) vom Verharts (jetzt Gerst-) berge eine Wasserleitung in die Stadt herein errichtet wurde, so scheint die Triebkraft des Brunnhauses nur für den linksseitigen Stadtheil berechnet gewesen zu sein. Soll über die rechtliche Veranlassung zum Baue dieses städtischen Kanales eine Vermuthung vorgebracht werden, so wäre es die, daß die Stadt, der nun einmal wiederholt schon eine Vetheilung mit Almwasser von den Herrnhöfen war zugesichert worden, die jedoch an lästige und kostspielige Bedingungen geknüpft war, die auch dem städtischen Streben nach möglichst freier Bewegung in eigenen Angelegenheiten nicht entsprachen, die Gelegenheit erfaß, Almwasser sich zu verschaffen, ohne es von der Herrnhöfe Gnade zu erhalten. Die Herrnhöfe konnten und durften den nach Mülln führenden Arui nicht trocken legen, seine Berechtigung verliert sich ja in die frühesten Zeiten. Andererseits konnte die erworbene Wasserbewilligung ja leicht auf den Niedenburgarin übertragen werden und es fiel dadurch für die Stadt die Verpflichtung weg, an dem Mönchsbergstollen der Herrnhöfe, so wie auch an der langen Leitung bis zum hangenden Stein in Mitleidenschaft zu stehen.

Für diese Strecke stellte nun die Stadt einen eigenen „Almhüter“ auf, und zögerte gewiß nicht lange, die hereingeleitete Wasserkraft bei günstigem Gefälle sich zur Errichtung der Bürgerspitalmühle u. s. w. zu nutzen zu machen.

Die fürstliche Hofmeisterei,
dritter Umherr. 1566.

12.

Es ist wohl nur eine Vermuthung anzunehmen, der bürgerfreundliche Erwählte Ernst habe durch seine Vermittelung der Stadt den Nutzen des eigenen Almwassers zugewendet. Bei dem Umstande jedoch, als Ernst ein einsichtsvoller Regent war, dessen Sinn, wie aus einer Menge Thatsachen erhellt, auf jede unmittelbare Lebensnothdurft mit Entschiedenheit gerichtet war, und bei dem weiteren Umstande, daß dessen Vorgänger der Stadt

nicht immer ein gütiger Herr gewesen ist, endlich, da Ernst als Erwählter, der den geistlichen Stand selber nie annahm, vielleicht weniger durch klerikale Rücksichten auf die zwei geistlichen Stifter gebunden sein mochte, wäre jene Voraussetzung nicht ungereimt. Auch ließe sich damit sehr gut die Thatsache in Verbindung bringen, daß laut Urkunde N sieben Jahre später im Jahre 1555, die Almherrnhöfe sich beeilten, bald nach dem Regierungsantritte des Nachfolgers Michael Rünburg ihre Rechte auf die Alm sich von demselben verbrießen zu lassen, wobei der Fürst das Versprechen abgab, „daß Wir uns in demselben Albnwasser keiner gerechtigkeit anmaßen, noch zuziehen, auch keinen Mühlschlag, Hammer oder Stampf darauf zu pauen vergönnen wollen,“ was offenbar auf derlei vorausgegangene Wasserverleihungen hindentet. In derselben Verschreibung wird der eben errichteten domkapittlischen (Sichet-) Mühle beim Grödiger Ester (Wisester-gut) zum ersten Male gedacht.

Aber dieses ausschließende Verhältniß der Almherrnhöfe zur fürstlichen Kammer gewann bereits im Jahre 1566 unter Rhuen-Belasy eine andere und bestimmtere Gestalt. Hatte Michael Rünburg nur „die Nothdurft Wasser“ für seine Teiche zu Grödig und Leopoldskrone erhalten, so verliehen die Herrnhöfe dagegen im vorgenannten Jahre an die Kammer (auf sein fürstlich Gnadt lebenslang) „von dem so in die Statt Salzburg rinnt, ungeuärlisch ein Drittel Wassers, der sein Fürstlich Gnaden zu Irer Weher, vnd Hofnotturfft sollen zue gebrauchen haben.“ Weiters aber bestimmt dieselbe Urkunde O: Was auch hinfüran, daß Albn Wassers halben herein zu führen, zu beratschlagen vnd zu pauen sirselt, daß soll durch die zwo Parthehen, mit seiner Fürstlich Gnaden Hofmeisterey als der dritten Parthey berathschlagt vnd die neuen Gepew heder Zeit mit gemainem Ratschlag fürgenommen werden.“ Seit 1560 zahlte übrigens die Hofmaisterey bereits den dritten Pfenning Almbaukosten. Dagegen blieben die obern und untern „Zuseher oder Wasser-Mannen“ in Dienst und Sold der beiden Stifter. Von nun an gab es somit drei Almherrnhöfe, die beiden Stifter aber wurden dirigirende Herrnhöfe genannt, wechselten, wie früher, in Leitung, Rechnungsführung und Vorßiz alljährlich miteinander ab, und machten nur die Jahresrechnung in Gegenwart des fürstlichen Abgeordneten, wobei es mit wenigen Abänderungen bis zum Uebergang in den weltlichen Staat auch verblieb.

13.

Verhältniß zu Berchtesgaden.

Als der Inhalt der früher erwähnten kaiserlichen Bestätigungsbrieße für Berchtesgaden aus dem 12. und dem Anfange des 13. Jahrhunderts außer Kraft gekommen und vergessen war, dachten die salzburgischen Stifter im Gegentheile daran, sich die Nähe dieser Probstei bei dem Vorhandensein auch berchtesgadischer Gründe und Unterthanen auf salzburgischem Gebiet möglichst zu Nutz zu machen. Da die Landeshoheit mit streng abgeschlossenen Landesgränzen erst später und allmählig bis Mat-

thäus Lang aufkam, so war die Gegend zwischen Gravengaden, Gredich und Niederalm, wiewohl ältestes Stiftsgut, doch in verschiedene salzburgisch erzbischöfliche, domcapitlische, berchtesgadische, st. petrische, gutrathische, plainische u. a. Güter, Hufen, Lehen, Felber und freie Besitzstücke zertheilt, daß demnach eine ziemliche Anzahl volkwirtschaftlicher Einheiten von größerer oder geringerer Bedeutung einem solchen Werke, wie das Almriinsal ist, zur Seite oder gegenüber standen. Von diesen die kräftigsten ins Mitleid zu ziehen, ohne selbst an Rechten einzubüßen war das unablässige Bestreben der Almherrn, denen mitunter auch wieder ähnliche Beiträge zu fremden Zwecken zugemuthet wurden. Die Schankung des Forstes Ratenau war in dieser Hinsicht trefflich zu statten gekommen. Doch dürfte derselbe bei der damaligen Holzverschwendung kaum lange genügt haben. Später wird der K h r i e g w a l d als zu Almzwecken bestimmt angeführt und ausgenützt. So ersieht man auch aus der Urkunde P, wie Berchtesgaden zu gewissen Bauten den vierten, zu andern den fünften Pfenning beizutragen verpflichtet ist.*) Aus früherer Zeit schreibt sich schon die Beistellung des nöthigen Holzes zum Wehrbau am hangenden Stein (große Almwuhr nächst dem Palfen) von Seite der Probstei her, um welchen Preis vermuthlich dieses Stift eine Art Versicherung für die Güter seiner Unterthanen in der Nähe ermittelte. Im Interimsverleih von 1628 (Urkunde T) wird endlich die Holzbeistellung von Seite Berchtesgadens zum Baue und zur Erhaltung des berührten Schwellgebäudes als Verpflichtung anerkannt und hierzu der berchtesgadische Thurnwald bestimmt, in welchem später das erforderliche Holz von berchtesgadischen Forstmännern der salzburgischen Commission vorgezeigt und sofort gefällt wurde. Dieser Holzbezug aus berchtesgadischem Stiftslande führte wiederholt zu unangenehmen Reibungen. So klagt die Probstei z. B.:

Im Jahre 1661 wurde „ohne Verbrauchung in die 400 Stäm zur Verderbung liegend gelassen, theils unbefugter Maßen zu der Muhl in Michach verbraucht.“ Unterm 24. Juli 1688 äñßert sich über ein von der salzburger Hofkammer ergangenes „abermaliges monitorium wegen neuerlicher abgabe von 100 Stäm Holz aus dem Thurnwaldt“ die fürstl. berchtesgadtsche Regierung: „wenn wir nun nähern Bericht empfangen, waß dann verschiedene reparationes neben der wuehr beim hangenden Stain notfürfftig vorzunehmen, werden wir vns dermassen excleren, wie wir es von fürstl. Stüffts und dessen hergebrachter obseruanz wegen thun können“,

*) In einem Berichte an die hochlöbl. Hochfürstl. Cammer zc. vom 30. Juli ao 1661 heißt es: „Indem Wir der erforderthen notturfft nach bei dem Almpach nächst herundter deß hangenden Stains einen augenschein eingenommen, haben wir Segleich bei dem Ao. 1659 zu mehrer sicherheit deß berirten von den drey Herrnhöffen zc. vnderhaltenen Almpachs anff der hochlöbl. Cammer dreyen Herrnhöffen vnd des Stüffts Berchtesgaden fünfften Pfenning ankosten vmb ablaitung deß weitem völligen Almwassers gepauten Werkh zuegestanden vnd befunden, daß die bisher gehabte schwähre gewäßer, und sonderlich weillen das waßer alda einen starkhen anfaß hat, vier Panmb lenng hieran gegen Wasser gelaint vnd gesetzt, bei welcher Beschaffenheit vnd künfftig noch befahrenden großen gewäßer man nit in sicherheit stundte, daß nicht daß völlige Waßer durchpach vnd wiederum v origen schädlichen Runfall bekhumen werde.“

welche nähere Ueberwachung sich die Salzburger nicht gefallen lassen wollten. Darum berichtet am 19. Juli 1689 der dirigirende Herrnhof an die salzb. Hofkammer, „ . . . und haben daraus deß mehreren ersehen, daß man von seithen Berchtesgaden abermal auf Mitbeschau antragen und nur biß zum Güßbredt die nottdufft Holz dargeben wolle.“ . . . „wolle uns am wenigsten gebühren dergleichen Meherungen und vermuthlich daraus entspringent alljährliches Kayfehten zu admittiren.“ Im Jahre 1714 wird hiernach zuerst der berchtesgadnische Walddirektor zu dieser Holzvorzeigung beigezogen, „da besagter Thurnwaldt bei so groß ausgezaigten Quantitäten Holz, wie einige Jahre hero geschehen, nit mehr tauven vnd erkhslecken werde.“

14.

Baulichkeiten.

Aus den drei Jahrhunderten 1280 bis 1550 haben sich wenige Nachrichten von Herstellungen längs des Umlaufes überhaupt und insbesondere an den zwei kostspieligsten Bauwerken an dessen obern und unterem Ende, am hangenden Stein und Mönchsberg, erhalten, obwohl anzunehmen ist, daß durchschnittlich alle 50 Jahre die Wehre, und alle 200 Jahre der Bergstollen kostspieliger Ausbesserungen bedurfte, wie dieß auch die höchst wahrscheinlich durch Umgehung eingestürzter Orte entstandenen vielfachen Schlangenwindungen des Stollens zu beweisen scheinen.

Im Jahre 1596 (Urkunde R) ereignete sich ein solcher Einsturz am Mönchsberge und man berief, vermuthlich in Gemäßheit früherer Vorgänge, alsbald „zwei verstendige Berck- oder Werkhmeister von Hellein.“ Die Kosten beliefen sich auf 2000 Gulden.

Im Jahre 1598 zerriß ein Hochwasser die große Wehr und verursachte, ungeachtet das Holz, wie erwähnt, unentgeltlich beigebracht wurde, dennoch einen Schaden von 2700 Gulden.

Das Betwerch „für den Gräbnpach“, die „Werche“ und „Schlachten“ „für die Salzach oder das Hochwasser, das von Berchtesgaden heraus rinnt,“ der „Schußthenn und das Schwöllgepey“ am hangenden Stein, das „Gießpreth“ in dessen Nähe sind die Gegenstände häufiger Zerstörungen durch Wassergewalt und Wiederherstellungen von Seite der Herrnhöfe.

Die vermehrte Einleitung von Wasser, welche in Folge des Beitrittes der fürstlichen Hofmeisterei mit der Anforderung eines Drittel Wasserbezuges zur Speisung der Teiche zu Glanegg und des Moosweihers überall stärkere Wasserwerke und Dämme nöthig machte und auch häufiger Wasserschäden durch Dammbüche, Eisgang und Ueberschwemmung verursachte dann der vermehrte Bezug von Wasser seit der Errichtung des städtischen Brunnhauses für den riedenburger und müllner Arm bedingten ungleich häufigere, umfangreichere und stets kostspieliger werdende Baulichkeiten am Umlaufe. Hauptsächlich in Folge dieser zwei wichtigen Veränderungen hörte die Umlaufleitung auf, wie bisher eine Hausanstalt der zwei gründenden Stifter zu sein und nahm die Eigenschaft eines Werkes an, das einer Genossenschaft von vier ansehnlichen Grund- und Geldmächten diente,

von denen jedoch eine, die Stadt, von der entsprechenden Beitragleistung an den Hauptzuleitungskosten frei blieb.

Die bis in die Gegenwart nicht gänzlich zum Austrag gebrachte Frage nach der Kostenbestreitung bezüglich der Uferversicherungen und Einfriedungen, dann die vielen längere Zeit streitigen Brückenherstellungen vermehrten gleichfalls die Zahl der den Almhöfen zur Last fallenden Baulichkeiten.

So kam es (Urkunde P) im Jahre 1572 zwischen dem damaligen Landeshauptmanne und Inhaber des Schloßes Gartenau und dem dirigirenden Almherrnhofe über Anlage und Wiederherstellung der durch den Gröbenbach zerstörten Uferwerke an der Berchtesgadner Ache zu längerem Schriftentausche, aus welchem unter andern hervorgeht, daß damals die Schankung Gutrats und Bestätigung Erzbischofs Friedrich noch im Andenken der Herrnhöfe lebte. So wie anderwärts Berchtesgaden sich der Innehaltung der längs der Alm bei St. Leonhard fortziehenden Landstraße zu entziehen und die Kosten den Almherrn zuzuwälzen suchte, so war es damals augenscheinlich darauf abgesehen, durch die Verschleppung nothwendiger Bauherstellungen am Hauptwasser der Ache die Almherrn durch die entstehende Gefahr für den Canal zu zwingen, im Drange der Noth kostspielige Wasserwerke auszuführen und daraus für die Folge Beispiel und Vorgang zu schaffen. Die Rechtsdarstellung der Herrnhöfe dagegen liest man ihrer klaren und rücksichtsvollen Sprache wegen nicht ungen.

„Das Wasser, so aus dem fürstl. Stifft Berchtesgaden in die Salza fließt, hat schon vor vielen Jaren gemeltes Stiffts unterthanen bei St. Leonhard mit hinwegfierung der Grindt grossen schaden verursacht, vnd ist lestlich bei Gartenau veber an die rechte Landtstrassen des Stiffts Berchtesgaden kommen vnd nach vnd nach so uil hinweggerissen, das es nunmehr ganz an Fuehrweeg anget, sein derenthalfen von Salzburg aus vnd sonderlich von den dreien herrnhöfen (die fürstlichen Rätthe von Berchtesgaden) nachtbarlich ersuecht worden, zu Conservation Irer Lanstrassen vnd versicherung des Almpachs, welcher gleich dahinder ligt, auf notwendige mitl zu gebenthen — — —, deren gemelte Herrn Rätthe keines verstehen wellen — — —. Weilen dann die drei Herrnhöf hiedurch gezwungen worden sich anderuertig zu uersichern, als hat Ew. Hochw. u. Gn. bestellter vnd besolter Wasserman zu Grebich Jacob Neumayer ain neuen Graben angeben vnd glücklich vollendet, wodurch die alm aus aller gefahr kommen — — —.“ (Bericht an das Domcapitel, zwischen 1680—90). Dieser neu hergestellte Graben ist wahrscheinlich das Stück von der Pafßbrücke an herwärts gegen St. Leonhard.

Im Jahre 1706 wurde abermals ein neues Schwellgebäude am hangenden Stein mit einem Kostenbetrage von 2919 Gulden hergestellt.

Im Jahre 1757 kam es wegen strittiger Verwerfung der Seitenwände bei dem Almeinlaß in den Leopoldskron=Moos-, oder Rühweier zu Thätlichkeiten und richterlicher Entscheidung, erzählt ein altsalzburgischer Regierungsbeamter. Die Eigenmacht der zwei dirigirenden Almhöfe hatte die Rinne gesperrt, den Weisner trocken gelegt und die Fische getödtet. Er

vergift jedoch anzuführen, welcher Unterlassung sich vielleicht die Besitzer der Hofmark Leopoldskrone anzuklagen hatten, oder welche Art von Geschäftsgang die Almherrs zu jenem Akt der Selbsthilfe verleitete.

Im Jahre 1790 geschah ein neuer Einsturz im Mönchsberge (im Jahre 1709 ein kleinerer) die Kosten beliefen sich auf 5890 fl. (Beilage 3 und Abbildung auf der Steindrucktafel.)

15.

Steigende Kosten.

In den geldarmen Zeiten belief sich die jährliche Auslage für Unterhaltung der Wasserleitung auf keine beträchtliche Summe. Selbst im 16. Jahrhundert betragen die einfachen Räumungskosten noch öfters nicht mehr als 20 Gulden. Die Arbeiten wurden, wie erwähnt, in der ältesten Periode durch Hörige verrichtet. Die Entschädigung der Altmassseher war den Klöstern kaum fühlbar. Das erforderliche Holz war in der Nähe vorhanden und ohne Schwierigkeit bringbar.

Allmählig aber wuchsen mit dem sinkenden Geldwerte auch die Kosten. Der Taglohn stieg, die Löhne der Gewerbsleute nahmen zu, die Almarbeiten wurden umfanglicher, da die Leitung von Jahrhundert zu Jahrhundert steigenden Anforderungen genügen mußte. Die Arbeit durch Hörige, die Fronarbeit mußte aufgegeben, und Arbeiter in Sold genommen werden. Das menschenarme Land konnte bei weitem nicht immer zur Zeit der Almabkehr die erforderliche Arbeiterzahl aufbringen, da gerade gleichzeitig die herbstliche Bestellung der Felder viele tüchtige Arme in Anspruch nimmt. Wiederholt und selbst zu Anfang dieses Jahrhunderts noch wurden daher Arbeiter polizeilich zum Erscheinen bei den Almarbeiten aufgefordert, an die Gerichte Teisendorf, Titmanning, Neumarkt, Berchtesgaden u. s. w. um Arbeiter geschrieben und die laufener Schiffer hiezu aufgefordert. Dennoch mußte öfters, um die nöthige Zahl Arbeiter zu bekommen, der Taglohn erhöht werden, da der Vorschlag, die Abkehr im ersten Frühjahr vorzunehmen, um den zu dieser Zeit noch wenig beschäftigten Laufnern Arbeit zu verschaffen, aus verschiedenen andern Rücksichten sich nicht zur Ausführung empfahl. — Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Personen suchte endlich unter allerlei Titel von dem Almwesen Nutzen zu ziehen, wie dieß die lange Liste in der Beilage V anschaulich macht.

Die dreiköpfige Almleitung selbst mit ihrem Hofrichter, Capitelsyndikus und Hofkammerrath, mit der Hofkammer, dem Domkapitel und dem Prälaten von St. Peter im Hintergrunde und den verschiedenen Zimmer- und Maurermeistern und Polierern als rechte und linke Hände der drei Verwaltungsbeamten, mit ihren getrennten Archiven, abwechselnden Antirungen und Rechnungsführungen, war ein viel zu schwerfälliger Organismus, als daß nicht gar vieles weit theurer und schlechter hätte ausgeführt werden sollen, als dieß unter einsichtiger und einheitlicher Leitung hätte geschehen können. Auch ist die eifersüchtige Wahrung des Einflusses von Seite der 2 Herrnhöfe und ihrer Verwaltungsbeamten Ursache gewesen, daß das Almwesen nicht der

Leitung eines Sachverständigen (Baubeamten) untergestellt wurde, wodurch eine Menge Zeit und noch weit mehr Geld unnütz versplittert wurde.*)

Wie sehr diese Uebelstände längst von Einsichtigen gefühlt wurden, wie leicht aber auch deren Beseitigung an eben dieser Fehlerhaftigkeit des Verwaltungsmechanismus scheiterte, zeigen die Vorschläge, die der Domherr Graf Truchseß-Wolfegg namens des Domcapitels im J. 1788 an die Herrnhöfe richtete und die sich auf folgende Punkte bezogen:

Ab Abschaffung der bisherigen abwechselnden Almrechnungsführung, womit die Leitung des gesammten Almwesens verbunden war, Aufstellung eines bauberständigen Almdirektors und Verfassung der Almrechnung von einem Rechnungsbeamten gegen Reihung eines Ubersums.

Steuerung der enormen Holzverschwendung und der Waldverheerungen unter dem bisherigen System.

Herabsetzung des Standes des zahlreichen Almpersonales.

Aufstellung eines einzigen Poliers zur Ueberwachung der Arbeiten.

Anlegung eines Verzeichnisses sämmtlicher zum Almwesen gehöriger Werkzeuge, Gerätschaften und sonstiger Inventarstücke.

Wie man sieht, trafen diese Vorschläge in das Herz des alten Systems und sollten Geschäftsgang, Personale und Materiale in gleicher Weise dadurch getroffen werden. Aber solche entschiedene Umgestaltungen und Verbesserungen gelingen nur unter besonders günstigen Umständen und diese waren damals weder in der bereits altersgebrechlichen salzburgischen Staatsmaschine, noch weniger aber im Bereiche der drei Herrnhöfe zu finden. Das Ergebnis war, daß — alles beim alten blieb — und nur über die Geräte im Werkgaben am hangenden Stein der „Anfang zu einem Inventar“ gemacht wurde. Es hatte nur einer Anspielung auf die alte Eifersucht zwischen den zwei geistlichen Körperschaften einerseits und der landesherrlichen Macht andererseits bedurft, und damit war der Vorschlag begraben und vergessen.

„Der Gehalt des Direktors könnte als eine neue Ausgabe ohne Einwilligung der hochlöbl. Hofkammer, welche den dritten Theil Unkosten beiträgt, nicht bewilligt werden. Nun ist bekannt, wie sehr sich diese nicht nur allein zu privat Verleihungen des Almwassers an Gewerkeleute, sondern auch mit Belegung derselben durch Noval Stiften, immer mehr und mehr allein leitende Macht herausnimmt.

Wie sehr würde demnach die Aufstellung des besonderen Direktors der hochl. Hofkammer ofene Hände bieten, die ganze Alleinleitung an sich zu bringen? da schon in ältern Akten nicht undeutliche Spuren vorhanden sind, mit welcher Bestrehsamkeit zu dessen Habhaftwerdung bereits vorlängst Antrag gemacht worden seye“, sagt unterm 9. Mai 1788 der Hofrichter Jaut in seiner Rückantwort auf die von Graf Wolfegg gemachten Vorschläge.

*) Als ein Beispiel „unbegreiflicher Insolenz“ führt der Hofrichter Jaut selbst den Mißbrauch an, daß man den Hammerwerksbesitzer Gschwentner zu Winterszeit die Eiskläge von dem Gelfuder auf Kosten der 3 Herrnhöfe ablösen müsse, um dem Wasser einen Durchzug zu verschaffen, indeß die Hammerknechte daneben für Kurzweil auf dem Eis müßig mit Stöcken spielen! —

In welchem Maße übrigens die Almkosten stiegen, darüber gibt die Tabelle in der Beilage I verlässliche Auskunft. Nach derselben treffen im jährlichen Durchschnitt

im Jahr fünfzig	1500 — 1550	50 fl. Almbaukosten
" "	1551 — 1600	125 fl. "
" "	1601 — 1650	474 fl. "
" "	1651 — 1700	487 fl. "
" "	1701 — 1750	1047 fl. "
" "	1751 — 1800	1702 fl. "
" "	1801 — 1850	3100 fl. "

was einer Multiplikation der Grundzahl 50 mit der Zahl 2 und ihren Potenzen 4, 8, 16, 32, 64 nahezu gleichkommt, und somit eine s. g. geometrisch fortschreitende Reihe darstellt.

Einige aus den Almrechnungen ausgehobene Ansätze mögen die Verschiedenheit einstiger und jetziger Preise zeigen.

Im Jahre 1576 kostete von einem eichenen Raden, der 23' lang, 2 1/2' breit, und 4" dick war, der Schuh 28 dl.

In demselben Jahre betrug der gewöhnliche Taglohn 24 dl. (etwa 7 1/2 fr.) und die Eisarbeit von 10 Personen mit 34 Tagelöhnen 3 fl. 2 .ß. 24 dl.

Ober Albm raumen.

Im Jahre 1604 sein aufs Ober Albm raumen auferloffen 96 1/2 Rhnechts Taglohn ist 9 fr. ff 14 fl. 3 .ß. 24 dl. vmb Pueben Taglohn 34 1/2, ist 7 fr. ff 4 fl. — .ß. 6 dl.

Summa des Ober Albm raumens 18 fl. 4 .ß.

Nota. Nachdem diß Jar die Arbeiter zum Albraumen nit leicht fürzubringen gewest, vnd vmb den ferdigen (vorjährigen) Lohn nit arbeiten wellen, hat man heden das Taglohn umb ain Rhreizer bessern müessen.

Undter Albm raumen 49 fl. 5 .ß. 24 dl.

Die ganze Almrechnung betrug	240 fl. 4 .ß. 24 dl.
96 Werkshuh Nietenburg Quatterstein 2' breit, der Schuh 7 fr.	Summe 11 fl. 1 .ß. 18 dl.
96 Stäm Holz im Kriegwald schlagen und auf den Bauplatz antworten von jedem 15 fr.	24 fl.
1 H Inßlittcherzen	— 9 fr.

Im Jahre 1653 bekommt

Jakob Neumahr, Capitl. Wassermann, täglich	22 fr.
der Werkmeister ebensoviel.	
ein Holznecht	16 fr.
ein Tagwerker	12 fr.
ein Zimmermann	15 fr.
„für eine Fuhr mit 2 rossen den Tag“	56 fr.
„ain Lehnröß bestellt zum Anszahlen“	26 fr.
„Knecht“	8 fr.

Im Jahre 1678 erhält bei der Eisarbeit	
der Bachmair täglich	20 fr.
der zweite	16 fr.
alle andern Arbeiter	12 fr.
Im Jahre 1680 erhält	
Christoph Bachmair Bachmann	20 fr.
Ein Holzknecht	16 fr.
Die andern Arbeiter	16 fr.
Für 2 Roß den ganzen Tag	50 fr.
21 Eisenhüth und 84 Nägl im Gewicht 66 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	
à 4 fr. 2 dl.	4 fl. 7 .ß. 27 dl.

Im Jahre 1736—7 haben „um 238 Stäm auß dem Thurmwaldt die Bachmänner, Zimmerleuth und Holzknecht laut Verzeichniß verdient de dato 17. Septb. biß 6. Octob i. e. 64 fl. 45 fr., was bei angenommenen 16 Tagsschichten, 2 Fuhrwerken mit 2 Pferden und einer Anzahl von 2 Almmeistern, 2 Zimmerleuten und 4 Holzknechten nahe obigen Preisen entspricht.

Im J. 1761 kosten 800 stäm zu 50—55' lenge, Fuhr- und Hackerlohn à 50 fr., nach Anschlag 666 fl.
1880 Fuhren Schwersteine, sammt Hackung der Einbettposchen 442 fl.

Im J. 1760 erhält der Almmeister Berger für den Tag 20 fr.
ein Zimmerpolier ebensoviel.
ein Zimmermann 16 fr.
ein Tagelöhner 12 fr.

Der Empfang an Wasserstiften, die erst seit den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts von den Herrenhöfen und der Hofkammer waren auferlegt worden, betrug (1810):

Die Wasserstift der Müllner im Lehen laut Verlei- fl. kr.
hungsbrief vom 11. August 1798 40 —
nach der Berechnung vom 14. Sept. 1798:

Ignaz Bauckmüller	10 fl. 30 fr.
Jakob Angermüller	4 fl. 15 fr.
Egid Gräfner	4 fl. — fr.
Franz Koider	8 fl. 15 fr.
Andrä Sterzel	5 fl. 45 fr.
Mathias Frauenschuh	7 fl. 45 fr.
Georg Deggendorfer	2 fl. 30 fr.
Felix Loes an der Drahtfabrik	2 fl. — fr.

45 fl. — fr.

Theresia Wienbacherinn, Müllerin außershalb Grödig
für 12 erbaute Kugelmühlen — 40
Dieselbe wegen 12 neu hinzugebauten Kugelmühlgängen — 48
Ebendieselbe wegen 8 bewilligten neuen Kugelmühlgängen — 32

Johann Hauser, Mühler zu Grödig ob 3 neu errichteten Kugelmühlgängen	— fl. 12 kr.
Die von Gutrathische nächst des Sandtroges errichtete Schwefelsäurefabrik wegen Einlegung eines unterirdischen Kanals von 4' in der Höhe und 2' in der Breite bezahlte Wasserstift mit	9 —
Lorenz Schwartl am Kleindossen und Christian Aschl am Hiesenbauerngut wegen begünstigter Brunnführung vom Albenkanal, jedem 7½ kr.	— 15
Matthias Ziegler, Hufschmidmeister außerhalb Grödig wegen bei seiner neu erbauten Schmidten am Albenbach eingelegten Rades die Stift mit	2 —

Summe 53 fl. 27 kr.

Somit betragen die jährlichen Einnahmen in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts oft kaum $\frac{1}{100}$ der jährlichen Ausgaben. Umsomehr mußte man bei so bewandten Umständen sich erinnern, daß man ja einst die Stadt zur Leistung des 4. Pfennings verpflichtet, ja laut abgegebenen Revers dieselbe sich hiezu anheischig und verbindlich gemacht habe. Deshalb beauftragt bereits am 3. November 1767 die Hofkammer den Kapittel Syndikus unter Mittheilung des betreffenden Verleihungs-instruments den Reversbrief in copiis mit beigefügten dato und Jahr vorzulegen, der jedoch nicht ausföndig gemacht werden konnte.

Dies veranlaßte die Almherrnhöfe, in einem gemeinschaftlich verfaßten Protocoll 1776, (Urkunde Y), ihr Verhältniß zur Stadt bezüglich des Almwassers darzustellen und daraus die Nothwendigkeit abzuleiten die Stadt zur Beitragleistung des 4. Pfennings herbeizuziehen. Allein der hierüber eröffnete Schriftenwechsel mit der Stadt schloß ein bis 1786, in welchem Jahre durch die Zerstörung der Wehr am hangenden Stein die alte Frage neuerdings in Fluß kam. Es erfolgte ein Hofrathsbefehl an den Stadtmagistrat mit der Aufforderung zur Beitragleistung. Die Stadt verlangte dagegen die Einsicht der Urschrift des von ihr ausgestellten Wasserverleihbriefes als des Rechtstitels, auf welchen die Almherrnhöfe die Leistung des 4. Pfennings verlangten. Allein die Herrnhöfe vermochten die Urschrift nicht vorzuzeigen und ihre protokollarische Rechtsableitung stand auch nicht auf den sichersten Grundlagen. Deshalb ward im Jahre 1787 der Rechtsstandpunkt der Frage einer neuen Untersuchung unterzogen. Erwähnenswert aus dem dießfälligen Gutachten des stift petrischen Hofrichters laut ist, daß derselbe ohne weitere Nachfrage den Ursprung der Alm bereits in Arno's Zeit zurückverlegt, übrigens aber in Betreff des Almwassergenusses von Seite der Stadt aus ihrem Riedenburg-Arm nicht viel besser unterrichtet ist. Nachdem er untersucht hat, ob die Eigenschaft gutwilligen Genusses Anwendung finde, und dieselbe verneinen muß „da niemand so glücklich ist, durch irgend ein Dokument bittliches Ansuchen um Wasser-Genuß von Seite der Stadt aufweisen zu können,“ stellt er die zweite Frage, ob dem Stadtmagistrat der Almfluß gegen gewisse Verbindlichkeit ordentlich verliehen

worden sei“ und beantwortet sie gleichfalls mit nein. Endlich die dritte Frage, ob das Almwasser durch gesetzliche Verjährung und in welcher Art von gemainer Stadt sei erworben worden, beantwortet er dahin, daß die Stadt ein Recht in Art einer Dienstbarkeit erworben habe, welches nur durch gänzliche Ablassung bisheriger Wassereinleitung hinfällig werden könne. Aber auch diese Erklärung ist ihm nicht stichhältig genug, und er beruft sich nun auf die Billigkeit und den allgemeinen Rechtsinn, und ruft aus: „Bieder Sinn über allen Partheigeist muß bekennen, daß durch die gegenwärtige Einrichtung in der Almbeitragsleistung ipsa humanitatis ratio ganz bis ad societatem leoninam herabgewürdigt werde, weil gemeine Stadt nicht allein allen Nutzen an Einhebung der Wasserzinsse, die 3 Herrnhöfe hingegen allein die Unterhaltungskosten zu tragen haben.“ „In der Macht des Richters sei es, legum rigorem aequitate temperare!“ — Seine Meinung geht schließlich dahin, der Stadt jährlich die Rechnung zur Einsicht zu übersenden, damit sie ersehe, wie viel der sie betreffende von ihr zu zahlende Antheil betrage, ohne ihr übrigens die Rechte eines 4. Herrnhofes zuzugestehen.

Gewerbliche Niederlassungen.

16.

In den ersten Jahrhunderten des Bestandes der Umleitung sind begreiflich die an denselben begründeten gewerblichen Niederlassungen noch wenig und zerstreut. Ihre Zahl wächst zuerst im Bereiche der Stadt, dann außerhalb derselben, in letzter Zeit aber ist die Vermehrung besonders auffallend, und zeigt die große Nachhaltigkeit und günstige Lage der Leitung. Nach den früher gegebenen geschichtlichen Nachweisen sind die ältesten Gewerke an der Alm, soweit es gelungen ist, verlässliche Anhaltspunkte zu gewinnen, folgende:

- um das Jahr 1000, (die stiftpetrische, hofmeisterei'sche und vielleicht auch nonnbergische) Mühlen zu Mülln.
 um 1160. Die domcapitlische und st. petrische Pfistermühle.
 vor 1272. Die jetzt s. g. Niederlagmühle.
 ? Die fürstl. chiemsee'sche Kumpfmühle.
 1548. Das städtische Brunnenhaus und in dessen Gefolge die Mühle des Bürgerspitales.
 um 1550. Die domcapitelische Mühle im gröbiger Nischach.
 ? Die gröbiger Mühle.
 1620. Die fürstliche Münze in der Getreidgasse (Urkunde S.)
 1662. " " " im Münzgraben am städtischen Brunnhause.
 1664. Das Hofbrunnhaus im Nonnthale.
 1668. Drahtzug, Hammerwerk und Nagelschmiede Jos. Sinnhubers später an von Lous, dessen Erben, an Mangin, Dinklacker, Mitterbacher und zuletzt Gschneider übergegangen.
 1678 7. August. Die Hofweißgärbermalle am später s. g. Rößlablaß (Sieh Urkunde V von 1707), jetzt Bleiweißfabrik und Lengauer's Sägemühle.

- ? Der Gschwendtnerische Eisenhammer bei St. Leonhard, dann und seither zu Grödig.
- 1786 7. September. Die Barbara Zillner'sche Bäckermühle, nun Schiders Walzwerk.
- " Eben da die Theresia Lienbacher'sche Sägemühle außerhalb Grödig nun Kittl.
- 1787 (?) Die (ehemalige gutrathische Schwefelsäurefabrik nun) Niederalmers-Bäckermühle.
1788. Die Adam Straßberger'sche Glasurmühle zu Grödig (später wieder eingegangen).
1798. Die Wäflerverleihung an die Müller zu Maxglan, Lehen und Liesering (Urkunde Z).
1799. Paul Kurz's Sägmühle bei der Pulvermühle in Leopoldskron nun Weibhaufer.
- ? Grödiger Hufschmied Ziegler.
Thomas Deutinger Sohlenlederfabrik zu Grödig (bald eingegangen).
Eine Anzahl Kugelmühlen bei der Lienbacher'schen Mühle, der grödiger Mühle zu Weingarten, am Röckablaß (seither meistens eingegangen).
1838. Bergers Mahl- und Fouruiermühle am Neumayrgute zu Grödig.
1852. Perweins nun Lanser's Dreschmühle bei Grödig.
1855. Des Pfliegerbauern Walze und Gypsmühle.
1856. v. Bernt's Cementmühle.
1857. Ueberreiters Sägmühle.
- " Malzmühle Brodmanns „zur Hölle“.
1861. Gemachmühle von 5 Eigenthümern zu Grödig.
1863. Sägmühle an der grödiger Eichtmühle (Azt).

Hiermit wickelt sich ein Stück salzburgischer Gewerbesgeschichte ab, und es zeigt sich, daß insbesondere drei Zeiträume der gewerblichen Entwicklung günstig waren 1660—1680, 1780—1800, 1850 bis in die Gegenwart, von denen der letztere offenbar an Nachhaltigkeit alle früheren übertrifft.

Es ist von Belang zu bemerken, daß die bei weiten größere Mehrzahl erst seit Einflußnahme der landesfürstlichen Macht, sowohl der alten salzburger Fürsten, als der österreichischen Kaiser und Landesherzoge sich herschreibt und daß hiezu die geringe Zahl Verwilligungen von Seite der zwei alten Herrnhöfe einen bemerklichen Gegensatz bildet.

Aus dem früher Angeführten ist bereits zu entnehmen, daß seit dem Beitritte der fürstlichen Hofmeisterei oder auch, wie es andere Male heißt, der fürstlichen Baumeisterei zu den zwei Herrnhöfen in dem gegenseitigen Gleichgewichte des Einflusses und den angewandten Leitungsgrundsätzen nothwendig eine Aenderung eintrat, da der Einfluß der Hofmeisterei als Almherrnhof von dem des Landesherren nicht leicht getrennt werden konnte. Die

Wirkung dieser Einflußnahme war aber für die Interessen des Gewerbefleißes eine vortheilhafte, da sie von der fortwährenden Rücksichtnahme auf die bisweilen fast ängstlich bedachten Vorthelle der Herrnhöfe in vielen Fällen abgieng. Freilich ward dieß nicht immer mit den nöthigen genossenschaftlichen Rücksichten ausgeführt und wiederholt klagen daher die Herrnhöfe über Verleihungen und Errichtungen von Wasserwerken an der Alm, über Versezungen derselben, über Bemessungen von Schadenersätzen durch Eisaustritt ohne ihr Wissen und Zuthun. So berichtet bereits der Kapittlkastner Wilhelm Christian Kholberer an den Herrnhof: „Nicht weniger hat den 2. August 1678 die hochfürstl. BauMaisterei neben aines hochwürdigen Thumb Capittls spittthal wisen negst dem schueller wäldl, alwo die Alm wegen schmälle des Tambß in größter Gefahr stehet, mit legung zwei grosser röhren in die 13 Zahl wasser, so auf 2 Willen genueg were, den Almpach zu der Neu aufgerichteten Walch nach dem Mahrhoff (Gestütmairerei) gefierth, welches ohne einzige Communication der andern zwei intressirten Herrnhöffen geschehen.“ Und im Jahre 1799 heißt es in Betreff der neu bewilligten Sägmühle des Paul Kurz zu Leopoldskrone: „Diese Sägmühle wurde ohne vorhergehende Anfrage durch beede hohe Stellen Hofrath und Hofkammer bewilliat, Der einswelts jährlich zu 6 fl. bestimmte Wasserzins als arbitrarisich angesehen, der nächst der Mühle sehr kleine triangelförmige Fleck in Anspruch genommen, der doch als unwidersprechliches Eigenthum zur domcapittlichen Maiererschaft zu Weingarten zugehörig und bisher gutwillig zur Werkstätte der Almhölzer bei der Almbkehr überlassen worden ist.“ Für Bemessung des Wasserzinses bei Kurz, der übrigens kein Willengeld, sondern Zins für Nutznießung sei, liege weder eine Observanz noch Regulatio vor, und habe zum Vergleiche nur die Bemessung der Wasserstift der Müller im Lehen mit 40 fl. gebient, als welche Paul Kurz einen weit größern Wasserutzen habe. „Ueber diese Billigkeit zu ermessen, stehet der hochfürstl. Hofkammer ebenso wenig ein Recht, als hierüber von dem Almdirektorio gleichsam eine Rechtfertigung zu verlangen zu.“

Die landesherrliche Macht kam aber dem Almwesen selber so wie den in der Nachbarschaft des Kanales sesshaften Grundbesitzern in gleicher Weise zu statten durch die im Jahre 1627 bewerkstelligte Vertheilung der Gemeinhölzer und Auen am Untersberge und Ausscheidung der eigentlich zum Almwesen gehörigen Holzbezirke. Da nemlich die Bauern von Anif, Gröbzig, Morzg, Niederalm und St. Leonhard und deren Nachbarschaft um Vertheilung des Holzes nach Herdstätten baten, da ihnen die Gemeinschaft des Holzes überhaupt und mit dem Almwesen nachtheilig sei, ging die erzbischöfliche Regierung ungeachtet des Widerspruches des obern Almmeisters Gilg Neumahr auf das Gesuch der Untertanen ein und vertheilte den Wald am Untersberge vom hangenden Stein bis an den Eingang des Rosshüttenthales unter die Gesuchsteller. Bei dieser Gelegenheit wurden zwei Auen, die der Almmeister bereits inne hatte, dann die Au zwischen der Ache und dem Almbach, endlich der Buchbüchl bei St. Leonhard ausdrücklich für Almwzwecke wieder gewidmet und bestimmt. (Index von St. Peter.)

Eine richtige staatswirthschaftliche Maßregel dürfte ohne Widerrede auch die unterm 13. Jänner 1728 erfolgte Verleihung eines Privilegiums auf Erhebung von Brunnstiftzinsen von Seite der Stadt genannt werden, (jährlich 9 Gulden von einem Stifte), insoferne dadurch die Entwicklung des städtischen Brunnwesens gewiß gesichert und gefördert worden ist. Im Jahrzehent 1764—73 bezog die Stadt bereits an Wasserzinsungen die Summe 8158 fl., obwohl etwa 60 Stiften, hauptsächlich zu lodronischen Gebäuden, unentgeltlich abgegeben werden mußten.

Einen eigenthiümlichen Eindruck macht die Angelegenheit der Herrnhöfe gegen den Kaufmann Oberfrinninger als damaligen Pächter des künburgischen Mooshofes im Jahre 1792, welcher von der grödiger Straße aus nach dem genannten Hause über Wiesen einen Straßendamm zur Zufahrt angelegt hatte, der noch heute besteht. Die Almmeister, gewohnt, auf die daselbst niedrig gelegenen Wiesflecke zu Winterszeit das Almeis hinabzustürzen, sahen dieß wegen möglicher Ueberschwemmung für eine Beeinträchtigung des Almwesens an. Die Herrnhöfe gingen darauf ein und die Sache, die klüger im Lande hätte geschlichtet werden sollen und können, gedieh bis zum Reichshofrath, der jedoch die eingelegte Berufung abschlug.

War diese Streitsache vielleicht mehr in Folge des Kampfes aristokratischer und bürgerlicher Gegensätze entbrannt und durch den hochfahrenden Sinn des Domcapitels über die Landesgränzen hinausgewachsen, so zeigt die folgende wieder den kleinlichsten Innungsgeist im Wiederstreit gegen fortschrittliche Absichten der Herrnhöfe. Sie wird, möglichst den Acten getreu, in folgendem geschildert:

„Mit gemeinsamer Benehmung und schriftlicher Correspondenz des hochf. Hofbauamts ist von den Herrnhöfen schon am 11. August 1798 auf dringliches Ersuchen der Müllner im Rehen denselben ein 4zölliger Wassergenuß aus dem Almbache (mittels des Kanals an der Kreuzbrücke in die Glan geleitet, s. h. Urkunde Z) begünstigt worden. Diese Sache hat seit solcher Verleihung so viele Anstände und Ereignisse hervorgebracht, welche bei dem heftigsten Widerstande der Müllner zu Mülln, die sich gegen diese Verleihung als vorgeblich rechtliche Kontradicenten aufgeworfen haben, zu einem großen Aktenband angewachsen sind. Die Hauptsache besteht darin, das die Müllhammer durch eigenmächtig genommene Selbsthilfe (sie schlugen beim Einlaß in den Seitenkanal nach der Kreuzbrücke ein Schloß an) diese wohlthätige Verleihung der höchsten und hohen Herrnhöfe gänzlich vereitelt haben, obwohl man nicht säumte, von Seite der Almdirektion die Mühlhammer in die gebührenden Schranken der Unterwürfigkeit um so mehr zurückzuweisen, als sich durch eine mit Bezug des öffentlichen Lehrers der Mathematik auf der hohen Schule alhier hydrotechnisch unternommene genaue Erörterung erwiesen hat, daß jene zu Mülln mit begünstigten 4 Zollen hilfswasser der Lechringer nicht nur keinen Verlust, sondern wirklich noch einen Zuwachs von 2 respec. 3¼ Zoll Wasser gewinnen.“ Die Sache kam erst zum vollen Austrag auf der Wende des Jahrhunderts. Nebenbei bemerkt, ist diese hydrotechnische Untersuchung durch einen Universitätslehrer, sowie die geometrische Stromkarte und Nivel-

lirung des Almkanales sammt Bauvorschlägen von Schiegg und Hofbauverwalter Hagenauer ein Beweis, daß man anfing, von den bloß erfahrungsmäßigen Aussprüchen der damaligen Mühlenbaumeister, Maurer-, Zimmer- und Almmeister allmählig auf wissenschaftlich gebildete Männer in Alnfragen sich zu berufen, ein Vorgang, der je öfter und umfangender er nachgeahmt worden wäre, gewiß desto reichlichere Früchte getragen hätte.

Der Uebergang in den weltlichen Staat.

18.

Die Säkularisation des Erzstiftes hatte auf das Almwesen unmittelbaren Einfluß. Bereits im Frühjahr 1803 treten die zwei dirigirenden Herrnhöfe die ausschließliche Alndirektion unter gewissen Vorbehalten an die kurfürstliche Hofkammer ab. Sie beschloßen, mit der Alnregie ein ganz freiwilliges Opfer zu bringen, das nicht nur den Zeitumständen vollkommen gemäß sei, sondern auch die nöthigen Bedingungen in Betreff der Aufrechterhaltung der Dompfister, Pferdebeschwemme auf dem Kapitelplatze, der Brunnen in den Kapitularhöfen und der Unterhaltung des Kanales von der Wassertheilung bis in das Chiemsceggächchen feststellte. Unterm 25. Juni lehnten sie ferner die Mitbestreitung der Kosten der Versicherungsbauten an den Ufereinbrüchen bei St. Leonhard ab.

Als hierauf das Domkapitel in der Eigenschaft eines güterbesitzenden Stiftes aufgehoben wurde, fiel dessen Antheil an der Leitung und Rechnungsführung der Regierung zu, welche nun $\frac{2}{3}$ Majorität besaß, wodurch die ganzen Leitungsverhältnisse sich änderten. Die Leitung und Rechnungsführung (immer nur die Hauptleitung und den Stiftsarm betreffend) führten von da an die Bau- und Rechnungsorgane der kurfürstlichen, bairischen und österreichischen Regierung bis auf den heutigen Tag.

In dieser Zeit ward auch die Frage wegen Aufhebung der Almmeister angeregt, die insbesondere mit Rücksicht auf den obern domkapitulischen eine nahe Beziehung hatte, da bei dem öfteren Wechsel der herunteren Almmeister, deren Bezüge nie auf den Lasten- und Rentenstand eines bestimmten Gutes bleibenden Einfluß gewonnen hatten, wie dieß bei den zwei obern der Fall war. Eben dieses Umstandes wegen blieb die Frage unerledigt und die Stellen der beiden Almmeister bis auf weiteres gesichert. 1810 wird das Deputat des domcapitulischen Almmeisters in Geld relucirt.

Beim Brande vom Jahre 1818 verbrannten mit den Hofbauamtsakten auch eine Menge das Almwesen betreffende Aktenstücke.

Bei Aufhebung des ehemaligen Hofbauamtes und Uebertragung des Aerarialbauwesens an das Rentamt ist weder eine zweckmäßige Einweisung noch eine Uebergabe älterer Akten erfolgt.

Im Jahre 1822 trat endlich das Stift St. Peter die Alnengeschäfte an die Kreisbehörde ab.

Mit Dekret der Staatsgüter-Administration Linz vom 12. September 1822, Zahl 4021, in Folge des Regierungs-Dekrets vom 25. Juli 1822, Z. 14845, wurde nemlich bestimmt, um die alle 3 Jahre erlaufenden Kosten für Deputate zu ersparen, dem Stifte St. Peter die bisher alle 3 Jahre obgelegene Vorschußleistung und Rechnungsführung über die Alm-

kanals-Räumung zu Salzburg abzunehmen und gänzlich auf das Kameral- und die Staatsverwaltung zu übernehmen, und es leistet:

- a. vom 1. November 1822 an die Kameralkasse ausschließlich zu diesem Behufe den Vorschuß.
- b. Die Rechnung hat ohne Abwechslung von der Staatsgüter-Inspection gelegt zu werden.
- c. Der artistische Theil der Almräumungsgeschäfte bleibt ausschließlich dem Amts- und Kreisingenieur Hagenauer zugewiesen.
- d. Derselbe hat bei größeren Gebrechen und Kostenaufwand das Stift St. Peter in Kenntniß zu setzen, damit selbes interveniren könne.
- e. dem Stift St. Peter ist alle 1. Jahrs ein Rechnungsextrakt zuzufertigen und die abgeschlossene Baurechnung zur Einsicht und Mitunterfertigung mitzutheilen. Dieß ändert jedoch nichts an der Beitragsleistung dieses Stifts zu den liquidirten Kosten.

Dem Pfliegerichte Salzburg wurde mittels Regierungsdekret Linz, 13. Oktober 1824, Z. 22839, mit 1. November 1826 von der Staatsgüter-Inspection Salzburg die Vertretung des Alerars bei dem zur öffentlichen Wohlfahrt bestehenden Almkanal in der Weise übertragen, wie dieß bisher seit 1822 die Staatsgüter-Inspection gethan hatte. Dasselbe hat die Alm-Rechnung in 2 Abtheilungen zu legen und zwar:

1. enthält jene Kosten, welche die Ausseifung, Räumung, Reinigung und Herhaltung der Almkänäle in der Stadt und die Herhaltung der Reitsamer-, Sinnhub-, Nighhof- und Gorianbrücke verursachen und die das Alerar allein bestreitet;*)

2. enthält jene Kosten, welche auf Ausseifung, Räumung und Herhaltung des Almkanales außerhalb der Stadt nemlich vom Mönchsbergstollen bis zum hangenden Stein erlaufen und zu welchem

das Alerar für sich mit $\frac{1}{5}$

für das Domkapitel mit $\frac{1}{3}$

das Stift St. Peter mit $\frac{1}{5}$ konkurriren.

19.

Die neueste Zeit bis 1863.

In den letzten 40 Jahren, zum Theil wohl schon während der vielfachen Regierungswechsel, war nun die Staatsbehörde in dem ausschließlichen Besitze der Almleitung, soweit dieselbe früher von den Herrnhöfen war geführt worden. Gegenwärtig trägt das Kameralärar die Kosten der Innehaltung der beiden Kanalarms von der Theilung am Mönchsberge an, sowohl durch den Kai, als bis an den Gries allein; von der Theilung an durch den Berg und bis an den hangenden Stein, also inbegriffen den Mönchsbergstollen und die große Wehr bestreitet $\frac{2}{3}$ das Alerar, $\frac{1}{3}$ das Stift St. Peter, letzteres jedoch mit Ausnahme des s. g. Forstmaterials, als Bäume, Faschinen, Flechtstangen, Wasenziegeln und was sonst aus ärarischen Wäldern bezogen werden kann.

* Die Bestreitung dieser Brückenkosten fiel später den Gemeinden zu, soweit deren Wege und Straßen über die Alm führen.

Von einer Verpflichtung der Almherrn den Almkanal im Dorfe Grödig mit Stangen zu versichern, kann keine Rede sein, da es wohl nur in der Natur der Sache liegt, wenn die Anrainer nach uraltem Herkommen die Versicherung der Ufer, Beschlächte und im Falle des Einrisses auch die Geländer herstellen.

Zu dem Stifts- oder Hauptarme zählt auch noch das Stück von der Pulvermühle bis zur Theilung unter Sinnhub.

Almmeister am untern Theile vom äußern Mönchsberge bis zur Pflegerbrücke ist Herr Weibhauser, eigentlicher Leiter aber des Albaumesens-Herr technischer Offizial Schirer von Waldheim, die Rechnungsführung geschieht bei der k. k. Steuerverwaltung.

Au der obern Strecke von der Pflegerbrücke an aufwärts sind noch, wie vor Zeiten, die zwei Almmeister zu Grödig am Neumahr- und Scherergut, deren ersterer jährlich 40 Gulden und die Tagelöhner bei vorfallenden Arbeiten, der zweite aber (st. petrische) fünf Gulden und acht Mezen Korn Entlohnung und ebenfalls die Tagelöhner bezieht.

Nach Altklage sind zu den Almkanalreparaturen von der Strecke des Schwarzenberg'schen Kapitularkhauses bis zur Hälfte des Krotachgäßchens beitragspflichtig:

Das Cameral Aerar mit $5\frac{1}{10}$

Nr. 106 die Besitzer des Baron-Dücker-Hauses mit $2\frac{1}{10}$

„ 107 die Besitzer des Tanzmeister-Hauses mit $3\frac{1}{10}$

Der städtische Arm steht unter der Aufsicht des Almhüters in der Riedenburg und unter der Leitung des städtischen Bauamtes, wie vor Alters.

Der Müllnerarm, welcher gleichfalls mit der Theilung in Riedenburg beginnt, jedoch den Seitenzweig Kreuzbrücke-Marglan-Lehen-Lieferung mitbegreift, steht unter der Aufsicht eines Bachmeisters, welcher unter den an diesem Wasser seßhaften Gewerbmännern zu Mülln, Marglan, Lehen und Lieferung gewählt und von seinem Nachfolger in der Leitung nach einer Anzahl Jahre wieder abgelöst wird.

Die Kosten des Hauptarmes betragen gegenwärtig jährlich zwischen 2800 und 3500 fl., so daß das Aerar 2000—2500, das Stift St. Peter aber 800—1000 fl. zu tragen haben.

Wie bereits erwähnt, sind in den letzten zwei Jahrzehnten verschiedene neue Werke an der Alm errichtet worden und wird dadurch die endliche Regulirung in der Beitragsleistung zu den jährlichen Kosten, welche gegenwärtig noch völlig in ihrer historischen Ursprünglichkeit liegt, immer wünschenswerther.

Um diese Alnzinsregulirung anzubahnen und vorzubereiten, geschahen bereits genaue Kanalaufnahmen mit Messungen der Flußgeschwindigkeit oder durchströmenden Wassermengen, und für den städtischen Arm sind bereits die Berechnungen der Wasserkräfte (Beilage VI) an den einzelnen Werken und gewerklichen Niederlassungen durch Herrn v. Waldheim beendet und übersichtlich zusammengestellt. Noch aber bleibt diese Arbeit für die zahlreichen Werke am Hauptarme, dann dem Müllnerarme zu vollführen übrig, wenn daselbst die nemlichen Grundsätze in Anwendung kommen sollen.

Eine nicht minder wichtige Frage, die noch zum Austrage kommen soll, wäre die Festsetzung der Grundsätze, nach denen die Kosten für die Uferverwerkungen, Almeinfriedungen, für Sicherung der von der Alm durchströmten Wiesen und Felder, für Erhaltung der über die Alm führenden Wege, Straßen und Brücken, von den daran Betheiligten bemessen und getragen werden sollen.

Für die Almbrücke in der Nähe des Niglhofes, die Sinnhub- und die Moos- (früher Gorian-) brücke, wurde mit den Regierungsbekreten vom 20. Juni 1844 und 18. Februar 1848, Z. 31503 und 2647, für die Johannesbrücke (beim Späthofe) mit Dekret vom 17. Juli 1838, Z. 13630, die Pflicht der Gemeinde zur Erhaltung derselben ausgesprochen, welche auch für die Brücke beim Keitsamer gute*) im Nonnthale und bei der Pulvermühle besteht. Die Brücke beim Landhause Duregger in Niedenburg ist von Stein und die zweite Almbrücke in Sinnhub ist wohl als Brücke zu Privat Zwecken anzusehen. Die hölzerne Brücke über den Almkanal unterhalb dem Abfläßergerinne des Geröllbaches nächst dem Hause 61 in Gröbzig herzuhalten, haben die Besitzer des Hauses Nikolaimühle übernommen 16. September 1852 (Notariatsakt). Dagegen fallen die Pflieger- Paß- und Fochbrücke dem Straßenärar zur Last.

Im Jahre 1840, 54 und 63 fanden größere oder kleinere Herstellungen und Ausbesserungen des Schwellgebäudes am hangenden Stein statt. In den Jahren 1844—51 wurde die Beitragspflicht der Häuser 105 und 106 im Kai zu den Almkosten ermittelt und festgesetzt.

Im Jahre 1846 den 2. April wurde eine Commission zur Regulirung des Almbaches auf den Gründen des nonnbergischen Mayrhofes und bei Petersbrunn abgehalten.

Die Kosten der Erhaltung des Almkanales von der Niedenburg bis zur Ausmündung trugen in Folge Aufhebung der Münzwerkstätte zu $\frac{2}{4}$ die Stadtgemeinde, und mit je $\frac{1}{4}$ der Spitalmüller und Schattauermüller. Mit der Zeit verweigerte jedoch einer die Zahlung. In der Streitsache desselben gegen die Stadtgemeinde wegen Zahlung von Almbaukosten, hat das hohe Ministerium des Innern am 15. Jänner 1857, Z. 31421, die Verpflichtung desselben, und das Oberlandesgericht unterm 21. April 1857, Z. 5186 die politische Competenz in dieser Angelegenheit behufs der definitiven Entscheidung anerkannt, „indem der Almkanal seinem ursprünglichen (? Vf.) und noch dormaligen Zwecke nach ein öffentliches, keineswegs aber ein getheiltes Privateigenthum sei, da derselbe zu dem Zwecke gebaut wurde, dem Wassermangel des Bürgerospitals und der anliegenden Stadttheile abzuhelfen, daher die Stadtgemeinde Salzburg das Brunnhaus am Griesplatz erbaute, und dazu, sowie, nachdem die Münze sammt den Nebengebäuden errichtet wurde, das Münzamt die Wasserkraft des Kanals zum Betrieb benötigte, daher auch die mit der Wasserleitung verbundenen Kosten vom Bürgerospitale mit $\frac{3}{4}$, von der Stadtgemeinde mit $\frac{1}{4}$ und vom Äerar mit $\frac{2}{4}$ gemeinschaftlich getragen wurden, welche letztere Kosten (nemlich des Äerars), nachdem dasselbe die Münze sammt den Nebengebäuden verkauft

*) Dekret der Landesbehörde vom 19. Februar 1862, Z. 857.

hatte, an den ersten Käufer Kaspar Schattlauer mit der ausdrücklichen Bedingung übergangen, in die Kosten der Alm-Bauleitung mit dem 4. Theil zu concurriren, welche Verbindlichkeit an dessen Besitznachfolger überging, woraus hervorgehe, daß die Concurrenzpflicht des Jakob Machl sich keineswegs auf einen Civilvertrag stützt.“

Mit Landesregierungs-Defret vom 12. December 1857, Z. 12672, Ministerial-Entscheidung vom 30. October 1857, Z. 20768/943, wurde die Stadtgemeinde zur ordnungsmäßigen Vornahme der Concurrenz-Behandlung, bezüglich der Almkanaläste, sowie Regelung und Umlegung der Concurrenzkosten auf die beitragspflichtigen Privatinteressenten nach Maßgabe des hohen Wasserbaunormales vom 10. November 1830 angewiesen.

Mit weiterem Regierungsdekrete vom 8. Jänner 1858, Z. 141, wird von der Stadtgemeinde in vollständiger Erledigung des Berichtes vom 24. August 1857, in Betreff ihres Gesuches um Wahrung der politischen Competenz in der Angelegenheit der Almbau-Concurrenzpflicht die Entscheidung des obersten Gerichtshofes 10. December 1857, Z. 10324, mitgetheilt, zu Folge welcher dieser Gegenstand als zum politischen Verfahren geeignet erklärt wird.

Am 21. Mai 1858 erließ die Stadtgemeinde eine Currende an die als Interessenten namhaft gemachten Personen zu einer am 25. d. M. vorzunehmenden commissionellen Begehung des Almkanal's von der Sinuhub angefangen durch den Wöndtsberg bis zur Ausmündung in die Salzach und wurde bei dieser Commission der objektive Thatbestand zu Protokoll genommen.

Den 23. August wurden die Privaten zum Versuch der angeregten Ausgleichung vorgeladen.

Der Vergleich kam nicht zu Stande, weil mehrere vorgeladene „Almintereffenten“ entschieden gegen eine Beitragsleistung auftraten.

Hierauf berichtete die Stadt an die Regierung am 1. September 1858, und bat, daß zur Beendigung dieser Angelegenheit die Concurrenz-Tangenten von Seite der Landesbaudirektion unter Beziehung von Kunstverständigen für sämtliche Interessenten ermittelt werden möchten, worauf noch die Zahlungsweigerer zur Vorlage ihrer Urkunden aufgefordert wurden, kraft derer sie kostenfrei das Almwasser zu benützen hätten.

Am 28. November 1859 wurden die in der Tafel ersichtlichen und nach den beigegebenen tabellariß verzeichneten Beheffen berechneten Beitragsantheile zu den Almerhaltungskosten den Nutznießern mitgetheilt und in gepflogener Verhandlung mit ihnen auf 10 Jahre bis Ende October 1869 die Quoten jedes Einzelnen festgestellt, wie es die letzte Spalte der Beilage VI angibt. Es wurden die Gränzen des von den Theilnehmern zu erhaltenden Rinnales festgestellt und man kam überein, den Canal in Gemeinschaft jährlich zu begeben und dabei die Gebrechen zu erheben. Die Kosten sollten vorschußweise von der Stadtgemeinde getragen und nach Maßgabe der Antheile von den Nutznießern eingehoben, die Beitragspflicht aber zu Gunsten der Stadtgemeinde als ein dingliches Recht auf den Realitäten der Theilnehmer vorgemerkt werden. Für den Fall, daß innerhalb des 10jährigen Zeitraumes keine

neuen Werke auf dieser Streck: entstünden, sollte der Antheilsmaßstab für diese Zeit ungeändert bleiben.

20.

Uebersicht.

Faßt man die Ergebnisse dieses geschichtlichen Versuches kurz zusammen, so sind beiläufig folgende Hauptpunkte hervorzuheben:

1. Der Almleitung in ihren ersten Anfängen haben die frühesten volkswirthschaftlichen Einheiten von Bedeutung, geistliche Stifter, Ursprung und Entwicklung gegeben.

2. Von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts waren die beiden Gründer, das Domstift und das St. Peter im alleinigen Besitz der Hauptleitung und bestritten allein ihre Kosten.

3. Das Absterben der älteren Familie Gutrat und die günstigere Stellung Salzburgs (zur Kaisergewalt) gegenüber von Berchtesgaden nach beendigtem Zwischenreich veranlaßt, den Ausschuß dieser Wasserleitung an die Alm bei Grafengaden.

4. Häusliche Zwecke der beiden geistlichen Stifter waren die Haupttriebfedern ihrer Errichtung.

5. Mit dem Beitritte des Landesfürsten als dritter Herrnhof im 16. Jahrhundert hört die Wasserleitung thatsächlich allmählig auf eine Privatanstalt zu sein und beginnt ihre steigende Wichtigkeit für das gewerbliche Leben und das allgemeine Wohl der Stadt und Umgebung von Salzburg.

6. Zu Ende des 18. Jahrhunderts nimmt die Wichtigkeit dieser öffentlichen Beziehungen, Antheile und Nutzungen am Alminnale so zu, daß sie den Einzelvortheil der beiden Gründer bereits weit überwiegt und in Schatten stellt, wie auch die Leitung der Almangelegenheiten allmählig ihren Händen entfällt.

7. Mit der Säkularisation des Erzstifts hören die Zwecke der Gründer, deren einer überhaupt sein Dasein endigt, völlig auf maßgebend zu sein; das St. Peter tritt in die Stelle eines gewöhnlichen Theilnehmers am Almnungen zurück, bezahlt jedoch, mit einiger Erleichterung, noch fortwährend das angestammte Kostendrittel.

8. Seit dem Austritte einer weltlichen Regierungsgewalt leiten Organe derselben die Almangelegenheiten und trägt dieselbe die übrigen zwei Drittel Kosten der Hauptleitung.

9. Die Entstehung des Wasserbezuges des städtischen Armes ist noch zum Theil in Dunkel gehüllt, wiewohl nun die Jahreszahl der Errichtung des Brunnhauseß nachgewiesen ist.

10. Da der Müllnerarm bis gegen das Jahr 1000 und vielleicht noch weiter zurückreicht, derselbe also etwa um 2 Jahrhunderte älter sein mag, als der Stifts- oder Hauptarm, und da der städtische Arm von seinem Beginne im Jahre 1548 an, seiner Lage und der städtischen Stellung wegen unter abge sonderte Leitung der Stadt kam, so erklärt sich völlig die ganz verschiedenartige Verwaltung der drei Arme aus ihrer Geschichte.

11. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß die Theilnehmer am Ueberwasser durchaus nicht im Verhältniß zu dem empfangenen Nutzen zur Innehaltung der Leitung beitragen, daß die Bemessung dieser Beitragsleistungen eine willkürliche war und sich häufig aus älteren Zeiten herschreibt, seit welchen oft die Verhältnisse ganz andere geworden sind, steht die gegenwärtige Ueberverwaltung überhaupt bloß auf einem historischen Rechtsboden, welcher der Gegenwart nicht entspricht.

12. Deshalb kann auch die zweite Periode der Geschichte der Ueberleitung erst dann zum Abschluß kommen, wenn das gesammte Ueberwesen auf klare und sichere Rechtsgrundsätze gestellt und dadurch in Betreff einer billigen und gerechten Lastentheilung mit der jahrhundertelangen Vergangenheit gebrochen sein wird.

Beschreibung.

Ueberblick.

21.

Die ganze Wasserleitung gleicht einem großen Mühlgraben, der oberhalb St. Leonhard sein Ueberwasser, die Berchtesgadenerache abgibt, und nachdem er viele Werke getrieben hat, im Stadtbezirke in vielen Mündungen sich wieder mit jenem Ueberwasser, nun Salzach, vereinigt. Die Richtung geht aus S.W. nach N.O. und im ganzen sind nur unbedeutende Krümmungen vorhanden. Von der Gränze am hangenden Stein, die seit alten Zeiten Berchtesgaden und Salzburg trennt, nimmt das Leitungsbett seinen Anfang, durchzieht die Gemeinden St. Leonhard-Grödig, Morzg-Gneis, berührt einen kleinen Theil der Gemeinde Leopoldskrone und gelangt durch die Stadtgemeinde Salzburg an seine Mündungen in die Salzach. Einzelne Zweige finden sich selbst in den Landgemeinden Niedenburg-Margglan und Siezenheim-Liefering. Der Ursprung liegt in der Thalsenke zwischen St. Leonhard und Schellenberg, aus welcher die Königsseeache zwischen den Wänden des Untersbergs, der Götschen, Hundskraße und des Turnwaldes, endlich am Almbühel, Gartenauer- und Golsberge vorbei in die salzburger Ebene hervorbricht. Die letzten Verzweigungen verbreiten sich in fast stundenlanger Ausdehnung am Salzachstrande über die deltaförmige Anschwemmung zwischen Salzach und Saale. Während der Anfang der Leitung durch eine Schotterbank jüngsten Alters geführt ist, welche die Thalsohle bei St. Leonhard ausfüllt, und in welcher die Ache selbst ihren Lauf plötzlich rechtwinklig umbengt, befindet sich das Mittelstück am Rande des ehemaligen Achenbettes und am Hochrande (Salzach-wagrain) einer diluvialen Schotterbank, die zwischen Mönchs- und Wallserberg, dem Golsberghügel bei Morzg und den jenseits der Saale gelegenen Höhen sich ausdehnt. Die Höhe des Thalausganges bei St. Leonhard, der Fuß des Untersberges und im allgemeinen die Neigung des alten Achenrinnjaales bot bis unterhalb Grödig herab reichliches Gefälle, das durch das Sinken der benachbarten Torflager in Folge ihrer Entwässerung noch verstärkt wurde. Weiter abwärts blieb selbst die schwache Neigung der Gegend zwischen

Gneis-Leopoldskron der Kanalführung noch hinlänglich günstig und nur über die Niederung Leopoldskrone = Kleingmain waren beträchtlichere Aufdämmungen nöthig. Während endlich stellenweise bereits vorhandene Bachbetten und Rinnfale (s. die Geschichte) mit Vortheile benützt wurden, mußten dagegen wieder in verschiedenen Jahrhunderten ansehnliche Strecken neu gegraben werden und wurde selbst der Mönchsberg an zwei verschiedenen Stellen mit Stollen durchfahren.

22.

Maße und Mengen.

Die Wasserleitung beginnt unter 47^o 43' und endet ungefähr bei 47^o 48' 30" N. Ist der Werth von 1' für die Breite von Salzburg 950t so beträgt die mittlere Länge des Bettes (im Mittel aller Ummündungen an der Salzach) in gerader Linie etwa 5200t oder in runder Zahl 32000' W. Die Höhe des Marktes Schellenberg ist 1412' (Gümbel oder 1398' Keil), von St. Leonhard 1372' R., von Salzburg 1351' (oder 1239'), die Mündung der Saale in die Salzach 1245'. Demnach beläuft sich das Gefälle der ganzen Leitung im Mittel auf 120—130, was auf 100^o etwa 2.4' gibt. Nach den Messungen der kais. Landesbaubehörde, welche gütigst mitgetheilt wurden, fließen von der Theilung der Wasserleitung (bei der Pulvermühle) in einer Secunde 240 Kubikfuß vorbei, wobei jedoch die Geschwindigkeit, an verschiedenen Orten zwischen 1' und 9.5' in der gleichen Zeit schwankt. Der Querschnitt der vereinigten Leitung wechselt zwischen 29 und 149 Geviertschuhen (Mittel 71) und in einem Tage werden somit dem Stadtgebiete über 20 Millionen Kubikfuß Wasser zugeführt. Somit nimmt die Alm mit ungefähr einem Dreißigstel an der Wassermenge der Salzach im Stadtgebiete Antheil. Da der Königsee ein unversieglicher Wasserbehälter ist, so ist die Wassermenge der Almleitung von großer Beständigkeit und wird selbst durch anhaltende Trockenheit und Winterfrost wenig beeinträchtigt.

23.

Abtheilung.

Ueberblickt man die Gesammtlänge dieses Werkes, so ergeben sich, abgesehen von der geschichtlich begründeten und im Verwaltungswege noch beibehaltenen Eintheilung in eine obere und untere Alm naturgemäß drei Abtheilungen desselben, eine obere, mittlere und untere. Denselben entsprechen nicht bloß die Seigerverhältnisse und die Verschiedenheit der Gegend, sondern auch die sich daraus ergebende Gelegenheit und Verwendung der Wasserkraft. Diese Abtheilungen sind:

1. Vom Ursprunge der Wasserleitung am hangenden Stein bis zur Einmündung der Schleinlacke.
2. Von der Einmündung der Schleinlacke bis zum Eintritte des Kanales in den Stadtbezirk.
3. Die Verzweigung des Kanales im Stadtgebiete und dessen Nebenästen.

**Oberste
Strecke.** Vom Ursprunge der Umleitung am hangenden Steine
bis zur Einmündung der Schleinlache in dieselbe.

**Hangen-
der
Stein.** Wer von Berchtesgaden über Schellenberg zu dem alten Gränzturm
kommt, den die Berchtesgadnerprobste um 1250 gegen Salzburg errich-
teten und neben welchem der Rottmanngraben von den Steilseiten der Stuhl-
wand des Untersberges her sein Wasser in die Ache ergießt, der gelangt
nach kurzer Wanderung an den Weißbach. An einem mäßigen, vom vordern
Geiereck und dem Kienberge sich herabsenkenden Waldrücken herum führt die
Straße an dem frischen Sprudel eines Brunnens und der zum berchtes-
gadischen Thurnwald führenden Brücke vorbei in die Felsbucht am „hangen-
den Stein.“ Das Achenbett erweitert sich da und ist links mit Marmor-
quadern bis zur Straßenhöhe eingefriedet, unter welcher ein kleines Gränz-
bächlein durchfließt. Am hangenden Stein selbst ist die Gränze Oesterreichs
und Baierns, läuft von da den Untersberg hinauf, östlich aber über die Ache auf
die benachbarten Gränzhöhen zwischen Schellenberg und Hallein. Die Gränz-
linie ist durch angebrachte Marksteine am „Palsen“ des hangenden Steines
selbst und in der erwähnten Straßenstügmauer bezeichnet, die (in fortlaufenden
Zahlen) folgende Inschriften tragen.

LXXXIa		LXXXIa
K. B. G.		K. K. O. G.
1851. *)		

Wo die linksseitige Uferbucht an das Schwellwerk oder die große Wehre
gränzt, die schräg das Achenbett bis ans östliche Ufer durchsetzt, befindet
sich die mit Quadern ausgemauerte und mit einem hölzernen Fallthore
schließbare Einflußöffnung des ganzen Minnwerks, bei der auch eine
Wassermarke angebracht ist, um den Zufluß zu regeln. Schwellwerk und
Uferbucht ergänzen einander, um unter allen Umständen möglichst viel
Achenwasser zwischen sich aufzunehmen und vor die Einflußöffnung des
Kanales zu sammeln.

Die ganze Strecke, durch die das Kanalwasser nun fließt, bilden die
Gegenden des hangenden Steines, St. Leonhard oder des alten Graben-

*) Der merkwürdige Gränzpunkt wird noch durch zwei andere ältere Steindenkmäler kenntlich. Eine Tafel von rothem Marmor, mit dem Bildniß des gekreuzigten Heilandes und zwei nebenstehenden Personen in der Mitte, dem berchtesgadischen Stiftswappen (zwei aufrechte gekreuzte Schlüssel) und dem Wappenschild des 35. Probstes Dr. Gregor Rainer (1508—1524) zu beiden Seiten und der Jahreszahl 1517 trägt den inschriftlichen Friedenswunsch:

Pax intrantibus et inhabitantibus.

gewiß nicht ohne tiefere Beziehung auf die vielfach getrübbten nachbarlichen Verhältnisse der alten Hochstifte Salzburg und Berchtesgaden.

Minder glücklich sind Entwurf und Sprache der andern Steintafel, die aus der Zeit der ersten österreichisch-bairischen Gränzbestimmung in den zwanziger Jahren dieses Säculums herrühren mag. Man liest da:

*Divo Leopoldo rectificati
linis gratia devotio.*

Opes regum corda subditorum.

Glücklicher Weise sind im verjüngten Oesterreich klassische Bildung und Landeskunde genügend vertreten, um die Errichtung eines solchen Denkmals zu verhüten.

gaden, des Pfarrdorfes Grödig und der Ortschaft Eicht. Höhere Lage, stärkeres Gefälle und auch einige Krümmungen unterscheiden sie von der folgenden.

Die oberste Abtheilung liegt zuerst rechts, dann links von der Berchtesgaden-^{a. Größte} Straße in der Thalenge von Gartenau knapp am Fuße des Untersberg^{Abtheilung.} berges, besißt (bis zur Bäckermühle) eine Länge von 6748' (altsalzburgisch) ein mittleres Gefälle von 26'' auf 100' Länge und eine Tiefe zwischen 2 und 5 1/2'. In der Nähe der Anfangsstelle befindet sich auch das österreichisch-bairische Zollhaus.

Die mittlere Abtheilung dieser Strecke (von der Bäckermühle bis zur Eichtmühle) bis zum Dorfe Grödig gleichfalls am Fuße des Unterbergs^{b. Zweite} angelegt und über die große Schotterbank geführt, welche das Thal^{Abtheilung.} ausfüllt, hat eine Länge von 7886' S., bei einem mittleren Gefälle von 108'' auf 100', welches somit weitaus das stärkste ist, das am ganzen Almwert vorkommt, und einer Wassertiefe von 2—4'. Die Ursache liegt in der wachsenden Entfernung der Kanalrichtung vom Fuße des Unterberges und in dem Abfalle der Grödigerfelder gegen Norden, durch die der Canal gezogen ist.

Die unterste Abtheilung (von der Eichtmühle bis zur Schleinlacke oder dem Sternbräuohofe), in welcher das Rinnwerk bereits auf der wenig geneigten Ebene des Untersbergmooses angelangt ist, besißt eine Länge von 7000' S. bei einem Gefälle von 24'' auf 100', auf derselben kommt außer der Schleinlacke nicht bloß der in selbe mündende lange Abzugsgraben vor, den die Grödiger Straße zweimal überbrückt, sondern es ergießt sich auch in dieselbe die Leitung des Rossitenbaches auf dem linken Ufer und ein kleiner^{c. Dritte} Wassergraben aus dem grödiger Eicht, der einzige Zufluß, den die Alm^{Abtheilung.} auf der Ostseite gewinnt und der in die Schleinlacke rinnt.

Die Geschwindigkeit des Wassers betrug:
in 1 Sekunde:

1. bei Gartenau	2.2'	2	Beobachtungen
2. oberhalb der Grödiger Mühle	6.3'	1	"
3. am grödiger Feldweg	6.7'	3	"
4. unterhalb des Eisenhammers	6.5' } 9.0' }	2	"
5. oberhalb der Eichtmühle	4.4'	2	"
6. unterhalb der Pflegerbrücke	3.8	2	"
7. am Abfluß oberhalb des Eichtmaier- oder Künburg. Mooshofes	9.6'	?	"
8. oberhalb des Künburg. Mooshofes	6.5'	3	"
9. Brückel vom Eichtmaierhof	4.8'	?	"
10. unterhalb desselben	3.8'	1	"
11. oberhalb der Schleinlacke	3.3'	1	"
12. an zwei andern Stellen	2.5'	1	"

Mittel aus allen Beobachtungen 5.3'

Man ist daher berechtigt, an den Orten 2, 3, 4 und 7 von Flußschnellen zu sprechen.

Die Wassertiefe wechselt zwischen 2 und 4 Fuß.

Brücken. Auf der ganzen Strecke sind gegen 20 Brücken über den Almgraben gelegt, von denen drei die salzburgerchtesgabner Straße hin- und her führen, deren unterste die Pflögerbrücke heißt. Die übrigen dienen dem Verkehr der Unrainer und werden auch von selben unterhalten.

Vorrichtung. Es gibt mehrere eigenthümliche Vorrichtungen, die zu Zwecken der Sicherung, Instandhaltung, Reinigung und für die Fälle des Eisganges und Hochwassers bestimmt sind. Dergleichen sind:

a. **Ableitungskanäle**, welche das Ueberwasser entweder, wie gleich unterhalb der großen Wehre am Kopfe der Leitung, in die Ache selbst ableiten, (Fall- oder Gussbrett der älteren Almkanten) oder, wie dies oberhalb des künburgischen Mooshofes der Fall ist, in einen tiefer gelegenen Graben, der in die Schleinlache mündet. Nachdem an solchen Stellen das Ueberwasser oder Eis seinen Abzug gefunden, fließt es entweder, wie am Anfange des Rinnewerks, der Ache zu, oder nach Maßgabe des Wasserstandes und des Schmelzungs Vorganges durch Abzugsgräben (in die Schleinlache oder längs der Straße) weiter. Zur Zeit der Abkehr werden diese Gräben auch zur Trockenlegung der Bachmutter benützt, die man dann nach Erforderniß ausschöpft.

b. **Unterirdische Abläufe** aus dem Boden der Kanal-Sohle in eine tiefer gelegene benachbarte Dertlichkeit zum Behufe der Trockenlegung. Diese Abläufe sind zur Zeit der Benützung des Rinnewerks „verzapft“, und finden sich überhaupt nur an Orten, wo die über die Gegend erhöhte Lage der Kanalsohle deren Anwendung gestattet.

c. ein **Sandtrog** in der Nähe der zweiten Kanalbrücke, gegenüber von Gartenau, um den von den Steilhängen des Untersbergs bei Gufreggen herabstürzenden und auf den Boden des Kanales sich sonst sammelnden Schetter des Grill-, Griechen- oder Gröbenbachs in das Hauptwasser hinauszufördern. Der Sandtrog des Gröbenbachs ist über den Alm-Kanal geführt, und steht zum Theil auf Böchern. In alten Urkunden und Almrechnungen wird er das „Bettwerch“ genannt.

d. **Seitengräben** zur Minderung der Stauung (?) benützt, hängen entweder an beiden Enden mit dem Hauptbette oder nur am untern mit demselben zusammen.

e. **Auslässe**, Orte, an welche das Eis über die Kanalwände in die Nachbarschaft abgeleitet wird.

f. **Uferschutzbauten**, hier meist von minderm Belange, da der Kanal vorzugsweise in die Ebene eingeschnitten ist. Der sonstige Uferschutz besteht an einzelnen Stellen aus hölzernen Seitenwänden oder Flechtwerk. Aufdrämmungen finden sich an mehreren Orten.

Unrainer. Der Lauf der Leitung, welcher am obersten Ende zwischen dem Hochwasser der Alm selbst, von welcher sie nur ein schmales Stück Au trennt, und den auf der andern Seite befindlichen einzelnen Bauern zugelackten Waldungen des Untersbergs seine Richtung nimmt, gränzt in der Nähe von St. Leonhard an die leonharder und gröbiger Wiesen, an Waldantheile und Einfänge, rechter Hand an den Almbüchel von St. Leonhard und betritt endlich bei der gröbiger Mühle und dem s. g. Hafnerhaus das Dorf Grödig. Am

Rinnwerk liegen die Häuser und Grundstücke des Salitervers, des Schißling- und Klägergutes, Neumayrs Gründe und der Feldweg der Grödiger, endlich das Haus des Eisenhammers zur Rechten, die Häuser und Gründe des Rneppen, Hellweger, Gotthard, Neumayr und Saller, das Schulhaus, Lackner-Scherer- und Schmidgut, ferner die grödiger Kirche sammt Pfarrhof und Branhans zur Linken der Alm. Außerhalb des Dorfes berührt die Alm links noch Gründe des Scherergutes, des grödiger Bräuers, des Steinerbauers, des Sallerwastl-, des Gotthard- und Holzbauers und erreicht die Spur des ehemaligen Geißelweihergraben gegenüber der Eichelmühle. Von da an liegen auf der gleichen Seite Gründe des Lechnerbauers, und oberhalb sowie unterhalb der grödiger Straße die ehemals f. g. firmianische Frei. Zwischen dem ehemaligen Einflusse des Almwassers in den bestandenem (erzbischöflichen) Geißelweiher, welcher aus dem Zusammenflusse dieses Almzweiges und dem f. g. Geißelweiher- oder Rößhüttenbach vom Untersberge her gebildet wurde und dem Abflusse dieses letzteren Baches in den Almkanal an der Gränze des Almholzes, endlich dem Almkanale selbst lag eine dreieckige Insel, die fast zur Hälfte zur Gemeinde Moos, zur andern Hälfte aber nach Grödig-Eichel gehört und von der Grödigerstraße durchschnitten wird. Aniser-Wiesen, dann die Wiesen und Gründe des gräflich künburgischen Mooshofes, endlich des ehemaligen Sternbräuhofes liegen am linken untern Ende dieser Strecke.

Auf der rechten Seite der Alm befinden sich unterhalb Grödig Gründe des Eichelmüllers, des Gotthard-, Lackner- und Wagnerbauers, das landesfürstliche Almholz, die Grödigerstraße, unter welcher der Ableitungsgraben durchzieht, und die Schleinlacke.

Auf der genannten Strecke werden durch das Almwasser folgende gewerbliche Niederlassungen in Betrieb gesetzt:

1. Die Mühle des Bäckers zu Niederalm (Neuhaus), ehemals die gutrathische Schwefelsäure-Fabrik.

2. Die Mühle für den hydraulischen Kalk zu Gartenau.

3. Das schiderische Eisenwalzwerk, ehemals die Bäckermühle genannt.

4. Eine Säg- und Getreidemühle mit drei Gängen.

5. Eine Dreschmühle.

6. Die Grödigermühle mit drei Gängen sammt Fourniermühle.

7. Die Gemach- und Gypsmühle des Pflegerbauers.

8. Eine gemeinschaftliche Gemach- und Gypsmühle mehrerer Bauern mit 3 Gängen.

9. Die Gemach- und Gypsmühle Neumayrs mit zwei Gängen.

10. Die grödiger Hacken-Schmiede des Michael Stallmann (1805 neu erbaut.)

11. Der Eisenhammer des Kaufmann Hackenbuchner.

12. Gemeinschaftliche Gemachmühle mehrerer Bauern.

13. Die Eichelmühle mit drei Gängen und einem Sägwerk.

Das Gefälle des Kanales beträgt vom Anfange der Leitung bis zur Einmündung der Schleinlacke nach Schiegg 83' 10" 6 1/2" S, was

gewerbliche Niederlassungen.

Gefälle.

bei einer Länge von 22000 Fuß S. in runder Ziffer 4" 7''' Gefälle auf 100' Länge beträgt. Da das Gefälle vom Einflusse am hangenden Stein bis zum Einflusse in den Mönchsberg 86' 10" beträgt, so ist ersichtlich, daß 96.5% des ganzen Gefälles bereits auf dieser ersten Strecke angebracht sind.

Es beträgt aber auf je 100' Länge das Gefälle auf der ganzen Kanalausdehnung bis zum Eintritte in den Mönchsberg 37'''
 " " auf der obersten Strecke 55'''

Die Verwendung des Gefälles zu gewerblichen Zwecken zeigt folgende Tafel nach (P. Ulrich Schiegg):

Gefälle der Bäckermühle	2' —
" der Cementfabrick	?
" des Walzwerkes	2' 8"
" der Sägmühle	5' 6"
" der Bauernmühle	3' 5"
" der Grödigermühle	7' 10"
" des Eisenhammers	5' 4"
" der Eichelmühle	6' 7"
" der Schmiede und } der kleineren Werke }	?

Als Orte von Erheblichkeit für die Innehaltung werden auf dieser Strecke genannt:

- Der Schußteum und die Wehre am hangenden Stein.
- Die Einflußöffnung, „das große Fall- und Eisthor“,
- Der Ableitungskanal aus der Alm in die Ache,
- Der Sandtrog des Gröbenbaches bei Gewitter und Platzregen,
- Die Gegend der Eichelmühle bei Eismetter.

Bei stärkerem Froste bildet sich nemlich im Kanale eine Eisdecke, ja selbst Grundeis, wodurch der Raum beengt wird, und die Gefahr droht, daß das Wasser ausgeworfen wird. Da sind die Almmeister sammt Hülfsmannschaft zur Stelle, mittelst Eisbeilen an Stangen das Rinnsaal offen zu erhalten, die Eischollen ans Ufer zu ziehen, und mittels eiserner Schaufeln das Treibeis auszuschöpfen.

Mit schweren und hohen Wasserstiefeln angethan arbeiten diese Männer, meist Bewohner von Grödig, im Winterfroste stunden-, ja Tage lang im Eiswasser stehend, unverbroßen. Doch nicht immer gelingt das schwere Werk. In kalten Jahren tritt ungeachtet dieser Vorkehrungen und Mühehaltung die Alm an mehreren Stellen an der Eichelmühle, bei der Pflegerbrücke, oberhalb des Eichelhofes u. a. D. über die Ufer, Felder, Wiesen, die ferneren Moorgründe, das Eichel, ja bisweilen selbst die Straße überschwemmend. Weithin lagert sich die Eisdecke, ebnet die Tiefen und verwandelt die Gegend in eine holländische Winterlandschaft. Hie und da werden Arme fließenden Wassers an ungewöhnlichen Orten sichtbar, und ein zeitweiliges, dumpfes Krachen bezeichnet das stellenweise Heben oder Sinken der Eisdecke

in Folge des Steigens oder Sinkens der neuen Wassertinnisale unter denselben. Nach Maßgabe der Beträchtlichkeit dieser Verirrungen der Alm sinkt das Wasser im Hauptkanale und wird natürlich der Betrieb der zahlreichen Werke unterhalb beeinträchtigt oder unmöglich. Da wäre Allgegenwart der Eisleute nöthig, um hier neue Rinnisale zu hacken, dort dem Wasser Abzug zu verschaffen, an andern Orten verirrten Wanderern sichere Pfade zu weisen u. s. w. In Folge eines erfahrungsmäßig angelegten Kanalsystems sammelt sich jedoch das über das rechte Ufer austretende Wasser im Eicht und fließt gegen die Schleinlacke ab, um sich daselbst wieder mit dem Hauptwasser zu vereinigen. Das links austretende verliert sich aber zum größten Theile in den benachbarten Mooren und gelangt erst allmählig bis gegen den Herbst durch einmündende Moorgräben in sein ursprüngliches Rinnisal zurück.

Solche Jahre belasten die Almrechnung mit vergrößerten Ausgaben für Eisarbeit und Entschädigungen.

25.

Von der Einmündung der Schleinlacke bis zur Theilung der Alm beim Eintritt in den Stadtbezirk. Mittlere
Strecke.

Diese Strecke hält sich ziemlich genau an den Westrand des alten Almrinnisales, welcher zugleich der Ostrand des Moores ist, und zieht sich zwischen den Ortschaften Leopoldskron-Moos und Morzg-Weis bis an die Gränze des Stadtbezirkes bei der Brücke im Südost des Leopoldskroner Teiches und der steinernen Johannis säule, trennt die Gemeinde Leopoldskron-Moos vom Stadtgebiete bis zur Sägmühle bei Leopoldskrone und gibt dort den nach Riedenburg fließenden Hauptzweig ab.

Die Länge dieser Strecke beträgt 7600' S., ihre Tiefe 5—7', der Querschnitt wechselt zwischen 80 und 149 □' und ist somit ein anföhllicher. Maßstab.

Von der Brücke am Südrande des Leopoldskronteiches bis zur Theilungsstelle (und darüber hinaus gegen Weingarten) ist die Kanalsohle mittelst Aufdämmung über die umgebende Niederung erhöht.

Das Gefälle wechselt zwischen 0.2''' und 9''' auf 100' S. und muß daher ein geringes genannt werden. Die Folge ist, daß diese Strecke am meisten der Ansammlung von Schlamm und Geschiebe von oben her unterworfen ist und deshalb am meisten der Räumung bedarf. Auf dieser Strecke bemerkt man stets auch die größten ausgeworfenen Mengen von Bachmutter, die sich zu beiden Seiten zu förmlichen Dämmen gestaltet haben. Oberfrinninger behauptete am 26. Jänner 1792, die Almmeister räumten insbesondere diese Strecke besonders ausgiebig, um den fruchtbaren Bachschlamm zu gewinnen und in die Nähe an Grundbesitzer verkaufen zu können. Wie viel nun an der beträchtlichen Tiefe und Breite diese Ursache, oder Seitendruck, oder vielleicht ursprüngliche Anlage Antheil habe, muß dahin gestellt bleiben. Wahrscheinlich ist jedoch unter allen Umständen, daß in Folge Trockenlegung der Umgebung, welche schon seit geraumer Zeit an einer gewissen untern Gränze still hält, die Kanalsohle gegen ihre ursprüng-

liche Höhe sich gesenkt und dadurch sich das Gefälle auf dieser Strecke vermindert, dagegen die vorhergehende (Stromschnellen oberhalb des Eichelhofes) in Vergleich erhöht habe.

Der Kanal zeigt auf dieser Strecke nur ganz schwache Krümmungen.

^{Gr.}
^{schwin-}
^{digkeit.} Dem Gefälle entsprechend ist die Wassergeschwindigkeit eine geringere, ja nach abwärts sogar eine sehr kleine. Sie beträgt auf 1 Sekunde berechnet nach den Beobachtungen der k. k. Landesbaubehörde:

Am Ende der geraden Leopoldskroner-Allee, wo selbe in fast senkrechter Richtung den Almkanal trifft, nur 0.943' W
Bei der Pulvermühle, vom Holzbeschlacht nächst dem Hause nach abwärts 1.333' "

Nach eigenen Beobachtungen:

Unterhalb der Schleinlacke	4' 8" "
Oberhalb Ueberreiters Sägmühle	3' 10" "
Unterhalb derselben	4' 1" "
Am Straniakhofe	5' 9" "
Unterhalb des Almholzes	5' 2" "
Oberhalb der Leopoldskronbrücke	4' 4" "

Zwischen der Leopoldskronbrücke und der Pulvermühle (Mittel aus 10 Beobachtungen) 1' 9" "

^{Brücken.} Auf dieser Strecke befinden sich fünf Brücken, die zu den am linken Ufer befindlichen landwirtschaftlichen Niederlassungen führen und selbe mit der Berchtesgadner-Straße verbinden. So wie bereits auf der obersten Strecke von der Eichelmühle her, oberhalb der Pflegerbrücke in nordwestlicher Richtung und von Morzg her über den Sternbräuhof wohl selten begangene, aber manchen neuen Anblick gewährende Pfade über die Einsamkeit des Untersberghochmooses auf die s. g. Moosstraße hinüberführen, so zieht auch von Gneis herüber am Einkaufsgute vorbei ein dritter mehr gangbarer Feldweg in die sichtlich gedeihende Niederlassung auf dem genannten Moore zwischen Alm und Glan hinüber.

^{Ber-}
^{rich-}
^{lungn.} 1. Zwischen dem Rirschnergut und dem Wolfinghofe an der berchtesgadner Straße befinden sich vier kleine Wasserablässe, die ihren Inhalt in den von der Schleinlacke herziehenden und längs der genannten Straße verlaufenden Graben ergießen, welcher bis zum Schüßlinghofe sich erstreckt.

2. Brunnenleitung zur Speisung des Leopoldskronteiches.

3. Zum Hiesens- und Kleindossengut ist mittelst eingesetzter Röhre eine Brunnenführung hergestellt, deren Ueberwasser sich mit dem folgenden vereint.

4. Der Rößablaß, für das Rad der Bleiweißfabricke und die Sägmühle des Zimmermeisters Lengauer. Das Ueberwasser fließt zum Schüßlinghofe, dann unter der Reichsstraße durch und vereinigt sich mit dem hellbrunner Bach, (in alten Büchern Futtbach genannt)

5. Die Almwasserleitung zum Schlosse Leopoldskrone.

In der Nähe der Theilungsstelle befindet sich auf dem rechten Ufer ein die Höhe im Norden des Militärfriedhofes durchschneidender trockener Graben, der von der Alm gegen die Tiefe von Klein-Gmain verläuft und etwa als ein Ueberbleibsel eines alten Almdurchbruches anzusehen ist. Dasselbst wäre vielleicht kein ungünstiger Platz zur Anlage eines neuen Werkes.

Auf dem linken Ufer läuft hinter (westlich) den daselbst befindlichen Häusern und Höfen, zum Theil als Gränze gegen den eigentlichen Moorgrund, zum Theil selbst als Gränze der Gemeinden Morzg und Leopoldskrone der Wildgraben herunter, dessen Wasser westlich vom Leopoldskronteiche fortfließt, in der Nähe des Sauerweinhofes das Ueberwasser des Leopoldskronteiches aufnimmt, dann unter der Leopoldskron-Allee durchrinnt und bei Sinnhub sich in die Alm ergießt. Wildgraben.

Der Kanal trennt hier die Gründe des Sternbräuhofes, Goldscheider-, Kirschner-, Pfeifer-, Berger-, Einkaufs- und Bremergutes, von dem landesf. Freiwald an der Schleinlacke, dem Wolfinghofe, Wafenmeister, Gabelmacher-, Domegg-, Kleindossen- und Hiesengute bis zu den Weingartenmahrsgründen. Unrainer

An der Hauptleitung befinden sich:

1. Ueberreiters Sägmühle, Gemeinde Morzg.
2. Reindlmühle, Gemeinde Leopoldskron.

Am s. g. Rößlablaß.

3. Bleiweißfabrik von Klein und Böttinger.
4. Lengauers Sägmühle.

Am Hellbrunnerbach.

5. Die Stadlmühle.

Wie ersichtlich, scheint das Gefälle der Hauptleitung auf dieser Strecke der Errichtung mehrerer neuer Werke hinderlich zu sein. Dagegen wäre auf dem rechten Ufer mittels Seitenableitungen an dem Abhange gegen Kleinmain (Salzachwagrain) vielleicht noch mancher günstige Punkt. Werke.

26.

Unterste Strecke. Theilung.

Von der Theilung der Alm an der Gränze des Stadtbezirks bis zu ihren Ausmündungen in die Salzach.

Wo die Alm unterhalb der Reindlmühle zu Weibhausers Säg- und Mahlmühle Wasser abgibt, erfolgt zugleich auch die fast rechtwinklige Theilung der gesammten Wassermenge in zwei Arme, einen nördlichen, in der „Geschichte“ der Stiftsarm genannt, und westlichen, von denen letzterer sich alsbald wieder (bei Sinnhub) in den städtischen und müllnerarm theilt.

Die Wassermenge in der Secunde beträgt in beiden Hauptarmen, in die sich die gesammte Alm theilt, nach den Messungen der k. Bau-

„Bevor die Abzapsung für das der Sinnhub zu- fließende Wasser eintritt (Hauptleitung)	240 Kub. Fuß.
Im Kanale längs der Besitzung des Herrn v. Mertens	134 „
Somit erübrigen für die Leitung nach Sinnhub .	106 „

Und es verhält sich somit in 1 Secunde die Wassermenge, die gegen Nonnthal rinnt, zu der, welche nach Sinnhub fließt, wie 56: 44, oder fast 5: 4.

Der Stiftsarm.

27.

Der Stiftsarm ist, wie dieß aus der Geschichte hervorgeht, die Fortsetzung des Hauptkanales, oder dessen östlich gelegener Arm, der, am Abhange des Mönchsberges vorbei und auf der wechselseitigen Gränze dieses und des Festungsberges durch die Gesteinsmaßen durchgeführt, in der innern Stadt zu Tage tritt, um die st. petri'sche und die ehemals domkapitlische Pfistermühle zu treiben und dadurch in zwei Aeste gespalten sich endlich nach mehrfacher Benützung in die Salzach ergießt.

Nach diesem Verlaufe theilt sich die Leitung in drei Strecken und zwar:
von der Theilung bis zum Einfluß in den Mönchsberg,
der Mönchsbergstollen,

von der innern Theilung am Stadtende des Bergstollens durch die innere Stadt bis zur Salzach.

Obere
Strecke Die Strecke von der Pulvermühle bis zum Einfluß in den Mönchsberg ist 3031' S. lang, 2—2½' breit, zwischen 4' 7" und 6' 9" tief und hat ein Gefälle von 3—6" auf 1000.'

Von dem südlichen Ende des Teiches zu Weingarten an bis zur Fahrstraße vom Nonnthale her beschreibt die Leitung eine Krümmung.

Die Geschwindigkeit beträgt:

bei der Pulvermühle vom Holzbeschlächt nächst dem Hause nach abwärts 1' 333

beim Abfluß zum Weiher nach dem Hofe Weingarten (Villa Mertens) 1' 895

Die Kanalsohle ist vom Eintritt in das Stadtgebiet bis über Weingarten hin aufgedämmt, die Wände aus Quadern erbaut.

Brücken bestehen nur zwei, eine für die Straße nach Weingarten, (städtisch), eine kleine für den Gehweg nach Perpoltskron.

Unter den Wasserableitungen sind zu nennen:

1. ein Abfluß für die s. g. Peterer-Teiche.
2. ein Abfluß für den Teich zu Weingarten. Unterhalb desselben, und unterhalb der Kanalsohle durchgeführt ist das Abflußrohr aus dem Teiche.
3. Der Kanal für das s. g. Hofbrunnhaus, dessen Ablauf
4. Würtenbergers Feigenkaffeeabrik und
5. Grum's Glasurmühle und Stampf in Bewegung setzt.

Der Kanal geht unterhalb der Straße in das s. g. Keitfamerfeld am Mönchsberg, schneidet in demselben eine Strecke weit ein und verschwindet endlich in des Berges Innerem. Bei dessen Eintritt in den Berg ist ein eisernes Gitter zur Verschließung des Stollens angebracht.

Der Mönchsbergstollen ist im ganzen, vom eisernen Gitter bis zur Theilung an der Friedhofsecke 1280' S. lang; er besitzt eine Seiger-^{Der Berg-}teuffe (Gefälle) von 1 Lachter, 6' 1" nach Lindners Messung (1790) und eine mittlere Breite von 2—3' bei einer Höhe von 5'. Man kann im all-^{Stollen.}gemeinen (s. die Karte) drei Richtungen unterscheiden, unter denen der Stollen streicht, und zwar vom Gitter herein zuerst nördlich, (mit den Krümmungen 491'), dann östlich (mit den Krümmungen 576'), endlich N. gegen D. (213' wie vor). Wie aus dem Tagebuch hervorgeht, das über den Stollenbau im J. 1790 angelegt wurde, und wovon ein Auszug in der Beilage III im Anhange dieser Schrift mitgetheilt wird, durchsetzt der Stollen verschiedene Lagen Schotter, Conglomerat oder Nagelstein und „Lettengrund“, der, von der Luft bestrichen, weich wurde und zerfiel. Auf der letzten Strecke in der Nähe des st. peterer Einganges fiel (s. die kleine Abbildung) im J. 1790 vom Tage her am Berg-^{ab-}abhänge, oberhalb des Todtengräberhauses an der s. g. Wonerleiten eine Grube ein, 10, 4' im Durchmesser, welche mit dem in einer Tiefe von 17' darunter befindlichen eingefallenen Stollenort von 60' Länge in Verbindung stand. Die Brecciabänke des Mönchsbergs, die im Durchbruche des Neuthores festeres Gefüge und nur schmale Lagen Schotter zeigen, sind daher in der Nähe des dolomitischen Festungsberges von lockerer Bindung und es erklären sich daraus auch die zahlreichen eingefallenen Orte, welche im Laufe der Zeit umfahren wurden und die vielfachen Krümmungen verursachten, die gegenwärtig der Stollen zeigt und deren, gering gerechnet, sieben gezählt werden. (Die punktirte Linie auf der Karte gibt die muthmaßliche ursprüngliche Stollenrichtung an).

An manchen Stellen besteht die Kanalsohle aus Steinplatten, theilweise aus Ziegeln, ebenso ist ein beträchtlicher Theil der Wände aus Mauerwerke errichtet und im Spitzbogen eingewölbt, insbesondere an allen Orten, wo Bergstürze stattfanden, Lettenklüfte, Sandbänke vermieden werden mußten oder früher bestandene Stollenmündungen verschlossen wurden. An den übrigen Orten bildet natürlicher Felsen den Gang (das Lueg) für das Wasser.

Am Stadtende des Bergstollens („an den Enden da wir das^{Die Alm} Wasser in Rueschen vassen“), an der zweiten Theilung beginnen die zwei Arme, deren einer ursprünglich für die Kapitelmühle, deren anderer für die stiftpetrische Pfltermühle errichtet wurde. Mit Rücksicht auf ihre Entstehung soll daher der eine der kapitlische, oder Kaiarm, der andere der st. petrische oder Getreidgassenarm genannt werden. Zwischenschen den in Stein gefaßten Einflußöffnungen beider liegt der Anfang der Almbrunnleitungen, deren eine zu Hof geht, und von denen die zweite an den ehemaligen Hoffstall und die einstige Universität ihr Wasser abgibt. Der Eingang zu dieser (unterirdischen) Theilung befindet sich an der Friedhofsecke zwischen den sog. Grabkapellen und dem Hause Nr. 209 des Schlossers Schneider in der Festungsgasse und ist mit einer Thüre verschlossen, auf deren steinernen Gewänge die Jahreszahl 1562 angebracht ist. Die Almflußleitungen in der Stadt sind mit Steinen ausgefesselt, 2' breit, schließbar und mit eichenen Deckeln versehen; sie gehen durch viele Haupt-

mauern der Häuser, die in solchem Falle durch Gewölbe versichert sind, und stehen an einzelnen Orten zu Tag.

Kaiarm. a) Der kapitlische oder Kaiarm kehrt sich von der Theilung östlich, geht unter der Festungsgasse in die Schwemm- & Bäckermühle, dann unter dem Kapitelplaz zur Domprobstei, läuft längs der Kaigasse links unter den Kanonikalhäusern hinab, setzt quer unter der Kaigasse durch, gelangt zum Schwarzenberg-, Tanzmeister- und Dückher-Haus, von da durch den Schiemseehof, wird in einem eichenen Flosse über das Rumpfmüllergäßchen zur Rumpfmühle geführt und fällt von da unter der Stadtmauer hindurch in den in älteren Urbarien sog. Futtbach, der den Stadtgraben durchzieht. Dieser Arm nimmt das Ueberwasser der kapitlischen Pferdeschwemme auf und gibt einen kleinen Ast auf dem Kapitelplaz ab, der zwischen Domkirche und Domprobstei über den Residenzplaz vorläuft, in der Zubengasse ein Wasserwerk des Höllbräuers treibt und durch das steinerne Gestade sich in die Salzach ergießt.

St. Peter Arm. b) Der st. petrische oder Getreidgassenarm geht von der Theilung östlich zur stiftpetrischen Pfistermühle, von da durch die Höfe des Klosters St. Peter zum Franziskanerkloster, wo das Wasser eine Brennholz säge treibt. Durch den Garten des Klosters zieht die Leitung weiter unter der Hofstallgasse fort, durch den Garten der ehemaligen Universität, unter der Kollegiumgasse, zu dem Hause 246 in der Getreidgasse (Bergdirektion), setzt nun über die Getreidgasse zur sog. Niederlegmühle, biegt in rechtem Winkel westwärts ab, und verläuft hinter den städtischen Fleischbänken hinunter zum Hause 326 im untern Gries, dann unter der Gasse fort, und hinter dem sog. Salzstadel und an der Seite der Cavalleriekaserne hinaus an den Franz-Josefs-Kai und fällt daselbst in die Salzach. Von der Getreidgasse wird zu gelegener Zeit das Wasser dieses Arms gestaut, so daß es sich zu beiden Seiten über die Straße ergießt, und die daselbst aufgehäuften Eisstücke, Kehrlicht u. s. w. fortführt. Wahrscheinlich hat sich vor Errichtung der städtischen Fleischbänke unter Wolf Dietrich dieser Arm am Wasserthor der abgebrochenen Türnitz in die Salzach ergossen, und ist dann für den Bedarf der Fleischer längs deren Schlachthöfen nach abwärts geleitet worden. Hierauf bezieht sich vielleicht auch der Vorgang Wolf Dietrichs, der die über den Schlachtbänken angebrachte städtische Aufschrift entfernen und seine Abzeichen anbringen ließ, da er erzwang, daß eine größere Anzahl Schlachthöfe und Fleischbänke auf einem Plaz der Stadt nur dann ohne Schaden für die Umgebung bestehen dürfe, wenn eine hinlängliche Menge fließenden Wassers die größere Anzahl dieser Nachtheile beseitige, wobei natürlich die Umherrnhöfe den günstigen Ausschlag gaben.

Beide Arme nehmen das Wasser mehrerer Waschküchen, so wie eine beträchtliche Anzahl Unrathschläuche auf. Die jährliche Untersuchung dieser beiden Leitungsstrecken durch den sog. „Almschliefer“ ist deshalb nöthig und ihrer Eigenthümlichkeit halber erwähnenswert. Am Abend nach der Abkehr begibt sich derselbe, ein schlanker Mann, in zweckmäßiger Kleidung, in Gesellschaft eines Begleiters, mit Licht, Schaff, Kelle und Kräuel bewaffnet,

in den Kanal. Auf Händen und Füßen kriechend, ohne Raum zum Umkehren, ohne Ausweichplätze, geht es vorwärts, schadhafte Eichendeckel, gewichene Steinfugen, oder sonstige Mängel werden den oberhalb Begleitenden durch Klopfen und Anschlagen bezeichnet. Ein Heer von Ratten oder Wassermäusen hält die beiden Forscher nicht auf; hineingeworfene Ziegeltrümmer, Ofenkacheln, Glasscherben, hängen gebliebene Leinwandsegen und tausend andere Dinge, die das Tageslicht fliehen und unterhalb der Mündungen der Abtrittschläuche sich anhäufen, müssen aufgeschöpft und entfernt werden und der Begleiter fördert selbe mittels des Schaffes, ebenfalls kriechend, auf dem Wege zu Tag, den beide gekommen sind. Manchmal stürzt von der Oberwelt eine neue Sendung in die Tiefe, auf die Köpfe der beiden Alm kundigen, auf ihre Laterne oder Grubenlampe; das Licht droht zu verlöschen, mephitische Gase hemmen den Athem, die Lage der zwei Maulwürfe wird mehr kritisch als anziehend; doch schon bringt die Nähe des nächsten Spunddeckels einen leichten Luftzug von oben und die Aussicht auf baldigen Verkehr mit den übrigen Gefährten, die in der Stille der Nacht gleichzeitig die Strecke begehen. Noch aber ist der Krug nicht zur Reige und im zweiten Akt geht es nun vielleicht an allerlei Thierkörper, Darmstücke, Sterblinge in sehr zweifelhaftem Zustande und sonstige knöcherne oder fettwachsige Denkmäler und Ueberreste der Zergliederungskünste am Griesplage, die der Wasserstrom im Jahreslaufe nicht fortgeschaffte und hinausstrug. Der Mond ist indessen untergegangen, der Wächter ruft eine Morgenstunde aus und ist der Tag wieder aufgegangen, erstattet der „Almschliefer“ getreuen Bericht über die Ergebnisse seiner mühseligen Untersuchung.

28.

Der Riebenburgarm.

Von der Theilung an der Pulvermühle zweigt der Riebenburgarm gegen Nordwest ab, läuft am Fuße des Mönchs- und Ofenlochberges gegen die Vorstadt Riebenburg, nachdem er die Leitung der Reindlmühle unmittelbar nach seiner Abzweigung aufgenommen und fließt in ziemlich raschem Laufe, 4—6' breit, in einer Länge von 440—460⁰ und nur eine Krümmung beschreibend, nach Sinnhub, in deren Nähe der Abfluß der st. petrischen und des Leopoldskronenteiches, sowie das gesammelte Wasser mehrerer Moorgräben und des Wildgrabens sich damit vereinigt. Die ganze Strecke bildet zugleich die Gränze des Stadtbezirkes gegen die Gemeinde Leopoldskronmoos und steht in ärarischer Regie.

Die Brücke in der Nähe der sog. Pulvermühle verbindet die zwei genannten Gemeinden.

Zwei Werke, die sog. Pulvermühle und Gschneizer's Wolfabrik in Sinnhub stehen an diesem Arm in Betrieb.

In geringer Entfernung unterhalb des Werkes in Sinnhub erfolgt die Theilung in den städtischen und den müllner Arm.

29.

Der städtische Arm.

Von Sinnhub fließt der städtische Arm 280⁰ nordwärts am Fuße des Ofenloch- oder Rainberges vorbei, wendet sich ostwärts in einer Länge von

weiteren 160°, krümmt sich neuerdings nördlich gegen den Mönchsberg und tritt an der Stelle einer ehemaligen nun vermauerten Scharte in diesen Berg ein. Er durchfließt in nordöstlicher Richtung den etwa 120° langen Stollen, betritt außerhalb des Bürgerhospitals die innere Stadt, fließt gegen die Tiefe des Almgäßels, gelangt durch dasselbe und unterhalb des Ursulinerklosterstöckels an den Franz Josefs Kai und fällt daselbst in die Salzach. Die Breite dieses Armes, dessen Wände mit Quadern ausgefetzt sind, beträgt zwischen 2 und 4'.

Von den vier Brücken, die über diesen Arm führen, dienen die zwei südlichsten zu Privat Zwecken der Fabrik Sinnhub, die mittlere, beim Riedenburgerwäscher Remetinger, führt einen städtischen Gemeindegang längs des Rainberges weiter und die nördlichste befindet sich in der Allee vor dem Neuthor.

Die an diesem Arm befindlichen Werke sind in der im §. 31 gegebenen Uebersicht aufgezählt.

Der müllner Arm.

30.

Der Lauf dieses Armes ist bereits im §. 3 des geschichtlichen Theiles näher beschrieben. Derselbe bildet die Gränze des Stadtbezirkes gegen die Gemeinde Maxglan-Riedenburg bis zur Aiglhofallee, trennt die Vorstadt Riedenburg von der genannten Landgemeinde, durchfließt hierauf die Vorstadt Mülln und fließt an der Salzachmühle in die Salzach.

Seine Länge beträgt ungefähr	
in nordöstlicher Richtung bis in die Gegend des Späthhofes	440°
von da bis zur Klostermühle (Fuchs) in Mülln	500
von da bis in die Salzach	240
	Summe 1180—1200°

Der Müllnerarm ist 3—4' breit und hat mit Quadern und Holzwänden verkleidete Ufer. Sein Gefälle ist namentlich in Mülln, wo er von dem Fuße des Mönchsberges herab und dann über das Salzachgestade hinabfällt, ein beträchtliches; daher auch die ansehnliche Zahl von Mühlen, die er daselbst auf kleinem Raum beschäftigt. Unter denselben ist eine sog. „Sonntagmühle“, die eigentlich nur zum Betrieb berechtigt ist, wenn die übrigen das Wasser entbehren können.

Aus diesem Arm sind folgende Ableitungen bewerkstelligt:

a. Die Ueberwasserleitung (Urkunde Z) unterhalb der Johannisbrücke in der Nähe des Späthhofes, durch welche den Müllern zu Maxglan, Lehen und Liefering mittels der Glan in bestimmter Jahreszeit aus der Alm Wasser zugeleitet wird.

Diese Leitung geht von dem bezeichneten Punkte in südöstlicher Richtung zur Kreuzbrücke, fällt dann westlich unter Schlüsselbergers Vohstampf in die Glan. Mittels dieses Ueberwassers ist es möglich, die Glan und den aus ihr abgeleiteten Mühlbach fortwährend zu speisen, an welchem sich die am Ende der im folgenden §. gegebenen Uebersicht verzeichneten Werke befinden.

b. Eine offene Leitung zu Wirtschaftszwecken nach dem Gauswirthshofe, welche sich unterhalb desselben mit dem Mühlbach von a wieder vereinigt.

c. Eine größtentheils offene Leitung zu Wirtschaftszwecken nach dem Aiglshofe. Das Wasser derselben ergießt sich mit andern Grundwasser vermehrt, in Lehnen unterhalb Schützigers Fabrik in den vorerwähnten Mühlbach.

Ueber den Müllnerarm führen fünf Brücken:

die südlichste, außerhalb Sinnhub, dann

die Moosstraßen-, ehemals Goriaubrücke, verbinden die Stadtgemeinde mit Leopoldskronmoos,

die Johannisbrücke, beim Späthof, dann

die Brücken zwischen dem Balbi- und Aiglshof verbinden die Gemeinde Marglan mit Salzburg.

Ueber die Brücke zu Mülln gelangt man endlich auf die Reichsstraße nach Tirol und Baiern.

Die an diesem Arm befindlichen Werke und Brunnenleitungen siehe im folgenden §.

31.

Uebersicht sämmtlicher an der Alm bestehender Werke und daraus geleiteter Brunnen.

I. Haupttrinnjal (Gesammtalm).

Werke.

1. Niederalmer Bäckermühle zu Neuhaus.
2. Bernt's Cementmühle.
3. Schider's Eisenwalzwerk.
4. Mahl- und Sägmühle.
5. Dreschmühle.
6. Grödiger Mühle.
7. Gyps- und Walkmühle des Pfeiferbauers zu Grödig.
8. Neumahr's Gyps-, Mahl- und Fourniermühle.
9. Saler- und Steffelbauers Gemachmühle.
10. Grödiger Schmiede.
11. Eisenhammerwerk.
12. Gemachmühle.
13. Eichelmühle.
14. Ueberreuter's Sägmühle.

Röckablaß.

15. Bleiweißfabrik.
16. Lengauer's Sägmühle.

Hellbrunnerbach.

17. Stadlmühle (Leberer Oberwöger).
18. Reindlmühle.

Brunnleitungen.

Zum Kleindoffen- und Hiesengut.

" Teich in Leopoldskron.

" Schloß Leopoldskron.

Zu mehreren Wäschern am Hellbrunnerbach.

II. Theilung.

A. Stiftsarm.

Werke.

a. außerhalb des Mönchsberges.

Seitenarm.

19. Hofbrunnhaus.

20. Feigenkaffeefabrik.

21. Glasurmühle und Stampf des Hafners Grum.

Brunnen- und Wasserbenützung.

Wäscher Keitsamer.

Nonnberger Wäscher H. Nr. 70.

Wäscher Pindermayer Nr. 71.

Schöpfrad für den Garten H. Nr. 72.

Wäscher Bongruber Nr. 73.

Wäscher Müller Nr. 80.

b. innerhalb des Mönchsberges.

Theilung.

aa. kapitlischer (Kai-) Arm.

22. kapitlische oder Schwemmbäckermühle.

Seitenarm.

23. Höllbräuers Malzmühle.

24. Kumpfmühle.

bb. stiftpetrischer Arm (Getreidgasse).

25. stiftpetrische Pfistermühle.

26. Brennholzsäge des Franziskanerklosters.

27. Niederlegmühle.

Brunnleitungen.

a. außerhalb des Mönchsberges.

nach den st. petrischen Teichen.

" dem Teiche zu Weingarten.

b. innerhalb des Mönchsberges.

Theilung.

aa. zu Hof.

bb. nach St. Peter.

dem Franziskanergarten.

" Universitätsgarten.

" Hoffstall.

der Proviandbäckerei.

zur Hoffstallschwemme.

cc. aus dem kapitlischen Arm

zur Capitelschwemme,
in die Hinterhäuser und Gärten südlich der Capitelgasse.
durch die Capitelgasse

Tabakmagazin.

Theilung

in das Rentmeisterstück,
durch die Capitelgasse

Hof der Domprobstei,

Polizeigebäude,

Graf Firmian'sches Canonicalhaus.

Theilung.

aaa. Kaufmann Haslauer in der Raigasse.

S. Nr. 104 in der Chiemseegasse.

Avanzinihaus in der Pfeifergasse.

bbb. Reifenbergerhaus Nr. 103, Chiemseegasse

Steinbergerhaus Nr. 105, "

Chiemseehof,

" garten.

B. Rieden burg arm.

28. Mahl- und Sägmühle von Weibhauer.

29. Schnitzer's Fabrik in Sinnhub.

Theilung.

AA. städtischer Arm.

Werke.

30. Bolberauer Stampf.

31. Bürgerhospitalmühle.

32. Schleif- und Poliermühle.

33. Mahlmühle von Fagerer.

34. Münzmühle Machl's.

35. städtisches Brunnenhaus.*)

36. Bruckmühle Schreiner's.

37. Brennholzsäge des Ursulinerklosters.

Brunnen.

Anton Remetinger, Wäscher.

Teich des Ofenlochwirtes.

Alois Duregger, Garten (Pumpe).

BB. Müllner Arm.

Werke.

38. Klostermühle (Fuchs).

39. Kloster Mülln-Malz-mühle.

40. Hofbäckermühle.

41. Heilmaier's Mühle.

42. Lins-Mühle.

43. Günther's Mühle.

44. Salzachmühle.

*) Die durch dasselbe gespeisten Brunnen sind hier übergangen.

Brunnen.

- Saullich Garten.
- Späthof Garten (Schöpfrad).
- Lebzelter Wachsbleiche, Garten.
- Zum Ganswirtshof.
- Zum Aiglhof.
- Krimplstätter Waschküche.
- Zur Gasfabrik.
- Zum Mutterhaus der barmherzigen Schwestern.

CC. Ueberwässer.

Werke.

- 45. Fourniermühle Maxglan.
- 46. Lohstampf, Deggenborfer, Maxglan.
- 47. Walchermühle Maxglan.
- 48. Schrettmühle, Fißlthaler, Lehen.
- 49. Sägmühle, Andefner, "
- 50. Lumpenmühle, Gschnitzer, "
- 51. Wollfabrik, Gschnitzer, "
- 52. Mehl- und Niglmühle, Liefering.
- 53. Habermühle, "

Brunnen.

- Bad am Kreuzbrüchl.
- Schreiners Brauhaus.
- St. Rochus Spital.
- Bad im Lehen.

Beilagen.

I.

Verzeichniß der Almbaukosten.

Jahrzehnte	fl.		Einzelne Jahre	fl.
1531— 40	350	}	1601	66
1541— 50	635		1611	605
1551— 60	1122*	}	1624	2125
1561— 70	1009		1625	1896
1571— 80	2651	}	1626	291
1581— 90	1213		1661	1756
1591—1600	1280**	}	1681	270
1601—1610	2104		1698	824
1611—1620	4123	}	1706	2919
1621—1630	9744		1720	1164
1631—1640	3759	}	1726	277
1641—1650	3911		1737	1416
1651—1660	4440	}	1755	2385
1661—1670	4798		1762	3003
1671—1680	4765	}	1770	992
1681—1690	4574		1795	2792
1691—1700	5779	}	1806	2350
1701—1710	10612†		1810	1577
1711—1720	9280	}	1818	1603
1721—1730	8468		1822	2588
1731—1740	12241	}	1832	3989
1741—1750	11750		1833	2438
1751—1760	12867	}		
1761—1770	14321			
1771—1780	14125	}		
1781—1790	28063††			
1791—1800	15725			

*) Im Jahre 1560 zahlte Erzbischof Johann Jakob zum ersten Male das ihn als dritten Almherrn treffende Drittel.

**) Im Jahre 1598 zerriß die große Wehre am hangenden Stein und verursachte allein einen Schaden von 2000 fl., der in obiger Summe nicht begriffen ist.

†) 1706 wurde ein neues „Schwöllgepen“ am hangenden Stein aufgerichtet.

††) 1789 Bergsturz im Mönchsberg, 1786 die Wehr am hangenden Stein zerrissen, Kosten dieses Jahres allein 10341 fl.

Beilage II.

Auszug

aus „Georgen Bbl's¹⁾ Cammer Reittung de anno 1548.“

(Vom 13. Mai 1548 bis dahin 1549).

Aus dem städtischen Archive.

Adj²⁾ 13. May:

Zallt dem Cristoff Wissinger ³⁾ auf die Stainprecher an der Ruettenburg ⁴⁾ laut der Zell No. 2	fl. 5	.ß. 6	dl. ⁵⁾ 20
Zallt dem Wissinger auf die Mawrer vnd tagloner von dem prun In spittl ⁶⁾ gart'n laut der Zell No. 3	fl. 6	.ß. 1	dl. 6
Zallt dem kainnk von wisplegk von 4 tag mit 4 Rossen zu dem prun in Spittlgartten 1 tag 6 .ß. ss	fl. 3	.ß.—	dl. —
Zallt dem lienhart am puchl von 5 tag mit 4 4 Rossen stain zu fueren zum prun in dem Spittlgarten 1 tag 6 .ß. ss	fl. 3	.ß. 6	dl. —
Zallt dem Boschinger 10 truchen Sandt zum spittlgarttn vnd he 1 tr. 10 dl. ss	fl.—	.ß. 3	dl. 10
adi 19. May:			
Zallt dem Cristoff Wissinger So er den Stainprechern an der Ruettenburg hat angeben laut der Zell No. 5	fl. 7	.ß.—	dl. —
Zallt mer dem Christoff wissinger den Mawrer vnd tabergerer bei dem spittlbrungartten No. 6	fl. 8	.ß. 7	dl. 2
Zallt dem liennhart am Puchl von der Ruettenburg stain zuefueren zu den spittlbrungartten mit 4 Rossen vnd 1 tag 6 .ß. ss	fl. 3	.ß.—	dl. —

¹⁾ War damals Kämmerer der gemeinen Stadt.²⁾ Die Buchführung ist aus Welschland nach Deutschland gekommen, daher obiger Ausdruck.³⁾ Christoff Wissinger war Baumeister der gemeinen Stadt, Herr Hanns Zacher, oder Zocher, aber Bürgermeister, wie aus derselben Rechnung ersichtlich wird.⁴⁾ Der Steinbruch in der Niedenburg (zwischen Mönchsberg und Rainberg) muß städtisch gewesen sein. Jahr für Jahr beinahe erscheinen in den städtischen Kammerrechnungen die Steinbrecher daselbst. Wenige Jahre nach diesem Brunnhausebau werden zum Baue der „Schranne“ auf Kosten der „Landschaft“ ebendort wieder Steine gebrochen, mit Schiffen über die Salzach geführt und am Ende des Jahres der Landschaft verrechnet.⁵⁾ Der fl. hat 8 .ß., 1 .ß. aber 30 dl.⁶⁾ Die Abkürzung spittl war damals allgemein; noch heutigen tages gibt es in Wien einen Spittlberg.

adi 27. May.

Zallt dem Cristof Wiffinger auf die Mawrer vund tagbergerer beh dem prun im spitzgartn laut ainer zettl No. 8	fl. 4 .ß. — dl. —
zallt dem Cristof Wiffinger für die stainprecher laut der zettl No. 9	fl. 4 .ß. 5 dl. —
zallt dem liennhart am puchl fuert von den Ruettenburg zum prun im spitzgartn 2 tag mit 4 Rossen vnd 1 tag 6 .ß. vnd mer 1 tag mit 3 Rossen .ß. 4 dl. 15	fl. 2 .ß. — dl. 15
zallt dem Hrns Messerl vmb 6 Fenster zum Haus zu dem spitzgarten vnd he vmb 1 pr. 7 .ß. vnd vmb 1 thuet fl. 1 .ß. 7 fure	fl. 7 .ß. 1 dl. —

Adi 3. Juni.

Zallt dem liennhart Buchler von Annderthalben tag stain zum prun beh dem Spittl mit 4 Rossu	fl. 1 .ß. 1 dl. —
Zallt dem Wiffinger auf dy Mawrer vnd tagwerger so auf dem prun beh dem spitz gartn laut ainer zettl No. 17	fl. 6 .ß. 6 dl. 12
Zallt dem Wiffinger auf die Stainprecher an der Ruettenburg laut der zettl No. 18	fl. 5 .ß. 2 dl. 2

Adi 10. Juni.

Zallt dem Wiffinger auf Mawrer vnd Tagwercher auf dem prun beh dem Spittalgartn laut ainer zettl No. 20	fl. 13 .ß. 2 dl. 20
Zallt dem Wiffinger auf die stainprecher an der Ruettenburg laut seiner zettl Nr. 21	fl. 5 .ß. 3 dl. 6
Zallt dem Liennhart am puchl 5½ Tag stain zum prun beh Spittl gartn vnd he 1 tag 6 .ß. ss	fl. 4 .ß. 1 dl. —

Adi 17. Juni.

Zallt dem Wessinger auff die Mawrer vund Tabergerer beh dem prun in dem Spittl gartn laut seiner zettl No. 24	fl. 11 .ß. 1 dl. 2
Zallt dem Wiffinger auf das Stainprechen an der Ruettenburg laut seiner zettl Nr. 25	fl. 4 .ß. 4 dl. —
Zallt dem Cueng von Wisplek vmb 5 Holz zu der puersten im Spittl gartten zum prun	fl. — .ß. 4 dl. —
Zallt dem Liennhart am Puchl zwen tag stain zu fuern von der Ruettenburg Zum prun In dem Spittl gartten mit 4 Rossen 1 tag 6 .ß. ss.	fl. 1 .ß. 4 dl. —

Adi 24. Junj.

Zallt dem wiffinger auf die Maurer vnd tagberger beh dem prun im Spittl gartten laut der zettl No 27	fl. 9 .ß. 5 dl. 6
--	-------------------

Zallt dem wiffinger auf die stainprecher laut der zettl No 28	fl. 5 .ß. 2 dl. —
Zallt dem Kiennhart am puchl 2 1/2 tag stain zu fuern zum Spittl prun mit 4 Kossen vnd ye 1 tag 6 .ß. ss	fl. 1 .ß. 7 dl. —
Adj primo: luio *)	
Zallt dem Wiffinger den tagwerger beh dem prun im Spittl gartn laut der Zettl No 32	fl. 8 .ß. 2 dl. 8
Zallt dem Wiffinger von wegen der Stainprecher an der Kuettenburg laut der Zettl No 33	fl. 4 .ß. 4 dl. —
Zallt dem Schnurger Fuerman: von 11 truchen sand von der truchen 5 fr.**)	.ß. 7 dl. 10
4 fuert auß dem Rathhaus Ziegl vnd Kalich zum Spital prunß. 1 dl. 2
und von dem stamisseber 1 truchen kallich zu dem bemelten prunß. — dl. 8
und mer zwo fürt von dem Zim=merstatlß. — dl. 16
	ss fl. 1 .ß. 1 dl. 6

Adj luio. 8.

Zallt dem Wiffinger von wegen der tagwerger beh dem prun im Spittl garten laut der zettl Nr. 35	fl. 8 .ß. 4 dl. 4
Zallt dem Wiffinger von wegen der Stainprecher an der Kuettenburg laut der Zettl No. 36	fl. 4 .ß. 4 dl. —
Zallt dem Schnurger Fuerman von 15 truchen Sand zum prun in den Spittl garten	fl. 1 .ß. 2 dl. —
Adj 15. luio.	
Zallt dem Wiffinger von wegen des prun (in dem prun) im Spittlgarten laut der Zettl Nr. 37	fl. 3 .ß. 3 dl. —
Zallt dem Wiffinger von wegen der stainprecher laut der Zettl No. 38	fl. 4 .ß. 4 dl. —
Zallt dem Kiennhart am puchl von ainem fuetter Maurstain zum prun in Spittl garten	fl. — .ß. 1 dl. —
Adj 22. luio.	
Zallt dem Wiffinger von wegen der stainprecher***) in der Kuettenburg laut der Zettl No. 42	fl. 5 .ß. 3 dl. 6
Zallt dem Wiffinger So er den Mawrer bei dem Spittlgarten No. 43	fl. 4 .ß. 3 dl. 6

*) Soll heißen: Luglio, Juli.

**) Dem Leser wird hier die doppelte Rechnungsweise nach fl., fr. und dl., sowie nach fl., .ß. und dl. nicht entgehen.

***) Bisher laufen bereits 227 Tagsschichten auf Steinbrecher, was einer Anzahl von drei Personen, die durch 72 Arbeitstage beschäftigt sind, nahezu entspricht. Rechnet man den Taglohn eines Steinbrechers zu 2 .ß., so gibt dies eine Summe von 56 fl. 6 .ß., 14 dl., was den bisher erlaufenen Kosten gleich kommt.

Adj 29. Iulio.

Zallt dem Wissinger,, So er den Maurer in dem Spitz-
prun garten laut der Zettl No. 45 fl. 3 .ß. — dl. 24

Zallt dem Wissinger von wegen der stainprecher an
der Ruettenburg laut der Zettl No. 46 fl. 3 .ß. 5 dl. 2

Adj 5. Augusto

Zallt dem Christof Wissinger den Maurer in den
Spitz garttn laut der Zettl No 50 fl. 4 .ß. 2 dl. —

Zallt dem Christof Wissinger von wegen der stain-
precher an der Ruettenburg laut der Zettl No. 51 fl. 5 .ß. 3 dl. 6

Zallt dem Christof Wissinger vmb ain Aichen vnd das
man das prun Haus hat angestrichen laut ainer
zettl No. 54 fl. 3 .ß. 4 dl. 28

Zallt dem Shnnger von 6 trucken Sandt .ß. 4 dl. —

Zwo furt in Spitz garten von gennsprun
ainer 1 .ß. 18 dl. 55ß. 3 dl. 6

zwo furt streypämbel an das Hochprugkhl .ß.— dl. 16

ss fl. — .ß. 7 dl. 22

Zallt dem Meister Lechner Schoper von dem prun:
kofften in dem Spitzgarttn vnd mer zwen
kalter an Bischmargkht zallt zu schopp'n . . fl. 2 .ß. — dl. —

Adj 12. Agosto

Zallt dem Cristof Wissinger. So er den Maurern in
dem Spitzgarttn laut der Zettl No 56 fl. 3 .ß. 4 dl. 24

Zallt dem Cristoff Wissinger von wegen der stain-
precher an der Ruettenburg No 57 fl. 4 .ß. 4 dl. —

Zallt dem Georg Lechner vmb Zimber rat zu dem Haus
in den Spitz garten laut ainer Zettl No 58 fl. 1 .ß. 6 dl. —

Zallt dem Shnnger Fuermann ain Fart von dem
Heyberg fuert laden vber den prun zu tegkhen fl. — .ß. — dl. 24

Adi 19. Augusto.

Zallt dem Cristof wissinger laut ainer Zettl
No 61 fl. 4 .ß. 6 dl. 16

Adi 26. Agosto.

Zallt dem bemelten Loscher auf der stainprecher
laut ainer Zettl No. 63 fl. 3 .ß. 6 dl. 18

adi 2. Setember.

Zallt dem Cristof Wissinger So er den stainprecher
zallt laut der Zettl No 65 fl. 3 .ß. 4 dl. 4

Adi 9. Setember.

Zallt dem Christof Wissinger So er den stainprecher
zallt laut einer Zettl No 66 fl. 4 .ß. 1 dl. 26

Adj 16. Setember.

Zallt dem Wissinger laut einer Zettl den stainprechern
an der Ruettenburg No 70 fl. 4 .ß. 4 dl. 13

- Adi 23. September.
- Zallt dem Wissinger fuer die Steinprecher an der
Ruettenburg laut der Zettl No. 72 . . . fl. 3 .ß. 1 dl. 10
- Adi 30. Setember.
- Zallt dem Cristof Wissinger von wegen der stain-
precher laut der Zettl No 75 fl. 1 .ß.— dl. —
- Adj 7. October.
- Zallt dem Wissinger paumeisster laut seiner Zettl
No 80 fl. 4 .ß. 7 dl. 22
- Zallt dem Boschinger vmb zwo fert wasser lett'n
zum prunen im spilt garten dar fuer geben . fl.— .ß. 4 dl. —
- Adj 14. October.
- Zallt dem Wissinger laut seiner Zettl No 84 . . fl. 5 .ß. 2 dl. 4
- Adj. 22. October.
- Zallt dem wissinger auff die steinprecher laut der
Zettl No 91 fl. 3 .ß. 2 dl. 4
- Adj 28. October.
- Zallt dem Wissinger stainprecher zallt hat laut dem
seiner Zettl No. 93 fl. 3 .ß.— dl. 24
- Adj 4. November.
- Zallt dem Cristof Wissinger laut einer Zettl
No 97 fl. 3 .ß.— dl. 12
- Zallt dem Singer von ainem Nischenstogkh zum prun
in den Spiltgarten der das Ratt vmtreibt . fl.— .ß.— dl. 16
- Adj 11. Nouember.
- Zallt dem Cristof Wissinger auf die Stainpreche laut
seiner Zettl No 99 fl. 4 .ß.— dl. 24
- Adj 25. Nouember.
- Zallt dem Cristof wissinger auf die stainprecher
laut ainer Zettl No. 105 fl. 3 .ß.— dl. 28
- Zallt dem Hanns Kraperger von 68 1/2 pf. Anz-
bellen zu giessen von ainem pf. 3 kr.
ss fl. 3 .ß. 3 dl. 12
- Ist Im oberpeliben 3 1/2 pf. vnd ye 1 pf. pr.
12 dl. Im pr. Rest fl. 3 .ß. 2 dl. —
- Adi 2. December.
- Zallt dem wissinger auff die stainprecher an der
ruettenburg laut ainer Zettl No 110 . . . fl. 2 .ß.— dl. 16
- adj 9. Dezember.
- Zallt dem Cristoff wissinger laut ainer zettl No 113 fl. 2 .ß. 2 dl. —
- Adj 16. Dezember.
- Zallt dem Cristof wissinger laut ainer Zettl No 116 fl. 3 .ß. 2 dl. 24
- adj 23. December.
- Zallt dem Cristof wissinger laut ainer Zettl No 119 fl. 2 .ß. 3 dl. 24
- u. s. w.
- das letzte mal sind erwähnt

adj 24. Febrer.

Zallt dem stainprecher an der Nietenburg Laut

der Zettl No 143 fl. 3 fl. — dl. 24

Anderer Brunnhauskosten z. B. Kupferschmid, Zimmermeister sind wohl angegeben aber nicht ausdrücklich als solche angeführt, ebenso wenig aus der Rechnung das Ende der Arbeit der Steinbrecher zu ersehen, da selbe wahrscheinlich in den Wochenbeträgen begriffen ist, die Wiesinger ausweist und verrechnet.

Aus dieser Rechnung, welche merkwürdiger Weise unter einer langen Reihe von Cammerrechnungen sich erhalten hat, oder aufbewahrt wurde, (die nächst vorhergehenden sind von den Jahren 1466—88, die nächst folgenden vom Jahre 1553) geht hervor:

1. Daß im Jahre 1548 im Spitalgarten an einem Brunnhaus gebaut wurde. Die Dertlichkeit läßt keine andere Deutung zu als anzunehmen, es sei damit das noch an derselben Stelle (bekannt ist, daß der Pfarrers Garten in der Nähe daselbst jetzt noch zum Bürgerspitale gehört) befindliche städtische Brunnhaus gemeint.

2. Es wird von Sachverständigen kaum ein Widerspruch zu gewärtigen sein, wenn weiters angenommen wird, daß dies ein Neubau gewesen sei, wofür die beträchtlichen Kosten sprechen.

3. Aus Anlaß dieses Baues werden ausdrücklich vom Mai bis December Steinbrecher beschäftigt aufgeführt, die während dieser Zeit über 138 fl. gekostet haben. Es widerstreitet nichts, anzunehmen, daß schon vor Antritt des Rechnungsführers und Stadtkämmerers Köbl die Steinbrecherarbeit begonnen, so wie nach dessen Austritt fortgedauert habe. Zeit und Kosten widersprechen, wollte man annehmen, daß die gebrochenen Steine sämtlich zum Brunnhausbau verwendet worden sind. Ausdrücklich werden überdieß im Anfang der Rechnung die Steinfuhren zu dem genannten Zwecke aufgeführt. Da nun aus der Rechnung keine andere gleichzeitige Bauführung ersichtlich wird, so ist es wahrscheinlich, daß die Steinbrecher an dem Stollen durch den Mönchsberg gearbeitet haben und von der Riedenburg herein, wo bereits die Ableitung von der Alm gemacht sein mußte, vorgezogen sind. Ein niederer Berghang, nach Art der Scharte in der Nähe der Festung, wo gleichfalls die Alm durchgeleitet ist, wurde als Einbruchsstelle gewählt. Heut zu Tage ist daselbst (in der Nähe von Durggers Landhaus) eine hohe Mauer aufgeführt.

4. Die Maurerarbeit dauert gleichfalls entsprechend lang, um ein Haus während dieser Zeit zu bauen. Man erfährt weiters, daß es 6 Fenster und 1 Thür gehabt habe, so wie, daß es angestrichen worden sei.

5. In dem Brunnhaus befand sich ferners ein wasserdichter Kasten (7. October), so wie ein Wasserrad mit einer gegossenen Anwelle (Kurbel sammt Ploizapfen). Es kommen dazu zwei Eichen in Verwendung, eine wahrscheinlich als Radwelle, die andere für die übrigen Bestandtheile der Maschine und es werden Bürsten geschlagen (als Unterlage für die Drehungspunkte des Wasserrades?) Mau sehe die Posten vom 17. Juni, 4. und 25. November. Es erleidet sonach keinen Zweifel, wenn behauptet

wird, das eingeleitete Almwaſer habe für das Rad als Aufſchlagwaſer gedient, um Brunnenwaſer (in den mit Waſerletten verſchlagenen Sammlungskäſten) nach verſchiedenen Stadtgegenden zu pumpen. Hiemit ſtimmt die Einrichtung zuſammen, welche ſich noch vorſand, als in den Jahren 1813 bis 1815 der Mechaniker Zillner eine vielfach verbeſserte an ihre Stelle ſetzte.

Demnach kann es nun für erwieſen gelten, daß im Jahre 1548 unter Bürgermeiſter Hans Zach(n)er, Stadtkämmerer Georg Vöbl und Stadtbaumeiſter Wiſſinger, ſomit unter Regierung des „Erwählten Ernt“ von Baiern der Stollen durch den Mönchsberg geſprengt und das ſtädtiſche Brunnenhaus erbaut worden ſei.

Zauner „in ſeiner Chronik von Salzburg“ Band VI p. 472 (und nach ihm Filz in ſeinem „Geſchichtskalender“,) erzählt, ohne Angabe irgend einer Quelle wörtlich Folgendes: „Im Jahre 1335 ertheilte der Erzbischof (Friedrich III.) dem Bürgerspital zu Salzburg einen Freiheitbrief, wodurch er daſſelbe berechtigte, alles Waſer (?), das es finden würde, zu ſeinem Nutzen einzufangen und zu gebrauchen. Da aber in der ganzen Gegend herum (?) keines zu finden war, ſo ſuchte ein Domherr Namens Albert dieſer Noth auf eine ruhmwürdige Art abzuhelfen, indem er ſich entſchloß, durch den Mönchsberg einen Canal graben, und durch denſelben den andern Arm der Alm zu dem Spital herleinleiten zu laſſen. Im folgenden Jahre wurde dieſe Arbeit wirklich unternommen, und auch glücklich vollendet.“ Unſere Geſchichtsfreunde, denen Zauners Chronik bisweilen über Alles gilt, werden bereits auf Seite 19 und 20 dieſes Verſuches dieſe Entſtandungsweiſe des ſtädtiſchen Armes vermißt haben. Bedenken mancherlei Art hinderten jedoch die Aufnahme ſolcher Nachrichten in jene auf Urkunden gegründete Geſchichtsdarſtellung. Vor allem war der Abgang auch nur einer Spur einer Urkunde obigen Inhaltes mehr als bedenklich. Da man ferner in nächſter Nähe des Bürgerspitals Quellwaſer genug findet, ſo iſt weder der Ausdruck „in der ganzen Gegend herum“, noch die Angabe, daß kein Waſer zu finden war, verſtändlich. Es widerſpricht der Zeit und den Gewohnheiten, ſo große Auslagen bloß zu Gunſten eines Spitals machen zu laſſen, und ſelbſt die Gegenwart ermutigt kaum zu ſolchen Vorausſetzungen. Da nun weiters gewiß iſt, daß das ſtädtiſche Brunnenhaus reichlich 200 Jahre ſpäter entſtand, ſollte jener mit Quadern ausgeſetzte Kanal und Bergſtollen bloß etwa zum Behufe einer Waſchküche oder Mühle für das Spital erbaut worden ſein, wozu gar keine Noth war? Und wenn wirklich das Bürgerspital das Recht erhalten hätte, „alles Waſer, das es finden würde, zu ſeinem Nutzen einzufangen und zu gebrauchen“, konnte damit das Almwaſer gemeint ſein, über das die beiden Herrnhöfe eiferſüchtig wachten und über welches dem Erzbischof ſelbſt damals kein Verfügungsrecht zuſtand? Und ſollte der Ausdruck „alles Waſer, das es finden würde,“ wirklich in ſolcher Allgemeinheit und Vieldeutigkeit von einem damaligen, der Landeshoheit, wie man ſie ſpäter und jetzt verſteht, noch gar ſehr ermangelnden Fürſten gebraucht worden ſein? Warum errichtete das Bürgerspital, wenn es ſolcher Vorrechte ſich erfreute, nicht Mühlen, Sägen u. ſ. w. zu Mülln und an andern beliebigen Orten? Das waren damals

doch einträgliche Geschäfte! Wie kommt ferner „ein Domherr Albert“ zu einem Geschäft in Angelegenheiten des St. Blasiuspitales, nachdem doch derselbe Erzbischof bestimmte, ejusdem vero hospitalis gubernatio, regimen et administratio in temporalibus fiat per laicos providos, idoneos etc. Bei so vielen Bedenken ist es wohl viel klüger anzunehmen, Zauners Angabe sei eine sagenhafte und vielleicht etwas ausgeschmückte Wiederholung einer wirklichen Begebenheit, die jedoch fast genau um 2 Jahrhunderte früher stattfand, als nemlich Albertus conversus (Laienbruder des Domklosters, also kein Domherr!) den Wasserweg durch den Mönchsberg (aber jenen für St. Peter und die Dompfister) herstellte, wie dieß die Urkunde A bereits ausführlich erzählt.

Beilage III.

Auszug

aus des domcapitulischen Bauverwalters Johann Georg Troll „Tagesgeschichte über den Anfang und Fortgang des von den drei Almherrnhöfen Principals in Conferentia beliebten neuen Alm-Berg-Stollen-Baues unter dem Mönchsberg“.

Den 18. Julius 1790 hat Herr Niklas Lindner, Bergverweser in Hallein, als Bau-Direktor mit 4 Bergknappen unter Gottes Seegen den Anfang zu diesem wichtigen Geschäfte gemacht, aliforderst die alte Kanalgewölber, welche immer mehr- und mehr den Einsturz drohen, mit Stempfen, und Faschinen unterstüzet, dann von der Wasser-Theilung oder Eingang des Bergs in einer Sträcke von 47 Schuhe rechterhand den Ort zum Bruch des neuen Stollens bezeichnet, und folglich den Cirkul-formmigen Halb-Bogen Statt .60. bis auf .90. Schuhe verlängert;

Raum wurde Hand an das Werk gelegt, so zeigt es sich, das man an Statt des verhofften harten Felsens in Schoder hinein arbeite, der unterstüzet werden müste, um der gefahr, verschüttet zu werden, auszuweichen.

Den 19. Juli wurde der Bruch von 2¹/₂ Schuhe noch in Schoder fortgesetzt.

Den 20. Juli Vormittags entdeckte man einen Leimm- (Lehm) Grund. Die Abends ausgetretenen Knappen sagten, das Sie diesen Nachmittag theils im Schoder-, theils im Letten-Grund in diesen 3 Tagen einen Gang in der Länge von .6., in der Höhe von 5., und nach der Breite von 2¹/₂ Schuhe zu Stande gebracht — — hätten — — .

Den 21. Juli haben Die Knappen bis auf .10. Schuhe in Schoder, und Erdengrund bereits den Schacht verlängert; allein in Verfolg dieser Arbeit zeigten sich linker hand tiefe öfnungen in den Berg hinein von .2. bis .3. Schuhen, die mit den Bschütt angefüllt werden mußten. — — .

Den 24. ist man mit der tag- und nächtlichen Arbeit in Sand-Schoder, und Letten-Grund mit dem Stollen in dem Berg bis auf 20 Schuhe in der Länge vorgerückt. Den 25. July wurde der Stollen, weilen von der linken Seiten Wasser hervorgebrungen, nur um 2 Schuhe, und sohin bis auf .22. Schuhe verlängert.

Den 26. erreichte man eine Strecke von .25. Schuhe in dem bereits angemerkten Grund.

An diesem Tag hat Hr. Verweser Lindner unter Anführung des Maurer Msts. Kaschensky, die in den Mönchsberg eingehauene St. Petrische

Brunn=Stuben beschloffen, um den Berg vollkommen auszukennen, und dem neuen Stollen eine sichere Richtung geben zu können; In dieser Brunn=Stuben eröffnet sich ein mit den schönsten Quatter=Steinen befestigter Gang in der Länge von 300 Klafter, nebst 6. kürzeren Neben=öffnungen, aus denen sich vermuthen läßt, das ersterer in der Vorzeit zum Alm=Kanal, letztere aber zu Brunnquellen angeschlagen worden sehn möchten.

Den 28. entdeckte sich sehr fester Mergelgrund, der Hofnung gabe, mit dem so=vielen Unterpölung=holz eine Ersparung machen zu können.

Den 29. erstreckte sich der Stollen in dem nemlichen Grund bis auf 33 Schuhe; allein — kaum wurde dieser feste Mergelgrund durch den Luft bestrichen, so hat er sich in Ketten aufgelöst, und so mußte, um der gefahr verschüttet zu werden, auszuweichen, die Unterpölung an den mehresten Orten wieder vorgenommen werden.

Den 4. August erstreckte sich derselbe auf 45 Schuhe; nur ereignete sich, das in dieser Nacht ein Schollen in der größe von 3. Schuhe in der Länge, und 2. Schuhe in der Breite heruntergestürzt, und sohin der Orten die Unterpölung wieder nöthig geworden sehn.

Den 9. erstreckte sich derselbe in einem etwas lockeren Grund bis auf 58 Schuhe.

Den 10. erreichte die Stollenlänge 60 schuhe schier immer ohne Unterpölung.

Den 12. August wurde der Bau von innen und aussenher betrieben, und in kurzen erfolgte in gegenwart des hr. Bergverwesers eine öf= nung, durch welche die Berg=Knappen hand in hand schlingen könten, und der Luftzug war so hefftig, das die Flechter= und Ampeln ausgelöscht wurden; Da nun der erste ohngefähr 3 Schuhe breite Stollen=Durchschlag,

der in geradem Durchmässer 60. in seiner Circul=förmigen Linie aber 80. Schuhe in der Länge betraget, in Zeit von 26. tügen nach der Maafgabe und Anlage des hr. Bau=Direktors glücklich zu Stande gebracht worden, so hat der Dirigirende nebst den beeden andern herrn=höfs Principaln dem Rechnungs=Führer den Befehl ertheilet, den hierunter so geschickt verwendeten hr. Bergverweser, und 4 Berg=Knappen*) ein besonderes Douceur, nemlich ersteren .1. Species=Dukaten, ieden letzteren aber .1. Species=thaler vermög einer alt hergebrachten gewohnheit zu reichen.

Den 13. merkte man, das durch den Stark durchziehenden Luft der veste Ketten=Grund aufgelöset wurde, es mußte an mehr orten wieder unterpölet werden.

Den 14. haben die Berg=Knappen nach ihrer Sprache den Neuen Stollen umfahren (zu erweitern angefangen).

Aus dieser (vierten) Arbeits=Woche ergibt, sich, das

*) Es war berechnet, das zwei Knappen von außen (Landsseite) und zwei von innen (Stadtseite) zugleich den Stollen graben sollten. Die von außen konnten aber wegen Tiefe des Wassers gar nicht arbeiten, und der neue Stollen von innen wurde anfangs wegen des lockeren Grundes so schmal gegraben, das nur ein Mann auf einmal arbeiten konnte.

4to weilen nun Quatter-Steine vorhanden, inzwischn von den Maurer Mstr. Laschenzky, die von der Land-Seiten her sich zum Sturz neigende .7. gefahr-volln Orte zu versichern, der Anfang gemacht worden sehe.

Aus dieser (fünften) Arbeitswochen ergeben sich folgende Aufschlüsse, daß

4to je mehr von dieser (Land-) Seiten her ausgebeffert und nachgespürret wird, jimmer mehr sehr gefährliche, und den Einsturz drohende orte sich aufdecken, die ohne alle Rücksicht hergestellt werden müssen.

Den 22. August machten die Berg-Knappen Den Anfang den neuen Stollen bis auf 8. Schuhe breit zu erweitern. Der Maurer Meister Laschenzky hingegen Stehet in Begrif, die grundveste auszumauren, die Quattersteine in den Berg zu schaffen, und den Stolln mit der Gewölbung zu versichern.

Den 28. August, nemlich mit Schluß dieser (6.) Wochen sind an Quatter-Steinen auf der link- und rechten Seiten 18. Schuhe in der Länge in den Grund gelegt worden, mit der Gewölbung aber ist man bis auf 9 Schuhe fortgeschritten.

Nachdem die gewöhnliche Alm-Räumung vorgenommen, und der Berg nochmals von gesammten Werk- und almmeißern beschossen, und auf das genaueste untersucht worden, hat es sich nach einstimmiger Angabe dieser Werk-Verständigen leider veroffenbahrt, daß von der Land-Seiten her, der Alte (mit sehr flachen, und schlechten Quatter-Stücken ausgewölbte, Kanal an mehr orten ganz ausgespielt worden sehe, wodurch sich wegen dem dormal durchziehenden Luft, und frehen Druck des Berges die Seiten-Wände in einer Länge von mehr als .50. Schuhe zusammendrängen, und an zwey andern Orten der Gewölbbögen eben in einer Sträcke von .48. Schuhe ieden Augenblick dergestalten den Einsturz drohe, daß, soferne der Orten dieser gefahr nicht zu gleicher Zeit gesteuert werden sollte, man die hohe- und gnädige Principalschafft der alm-herrn-höfen von einem zweiten, und noch weit gefährlicheren Berg-Einsturz keineswegs sicher Stellen könnte.

Den 11. dieses (Herbstmonat) mit Endigung dieser Wochen ereignete sich zwischen 11. und 12. Uhr in der Nacht folgender leidiger Vorfall; Nachdem die Berg-Knapp Kammel in Erweiterung des Stollens in der arbeit begriffen ware, so hat sich gähling die linke Seiten des (bereits ausgemauerten) Stollens in der Gegend, und sehr nahe bei dem allen Anfangs erfolgten Einsturz aufgelöset, wodurch ohngefähr .18. Schuhe des neuen Durchbruches verschüttet, und in der Höhe des Bergs(!) eine sehr große öfnung verursacht, hiebei Zwar niemand beschädiget, der Lauf der arbeit aber ungemein erschweret worden.

Mit Ueberreichung dieser Note (Lindners und Laschenzky an die Alm-herrnhöfen in Betreff des Stolleneinsturzes vom 11. Herbstmonat) erfolgte zugleich die mündliche Anzeige, daß zwischen dem 13. und 14. dieses wirklich ein Stück-gewölb von 6 Schuhe in der Länge gegen der Land-Seiten eingestürzt, der orten den Kanal verschüttet, und in der höhe eine Erdöf-

*) Sieh die Zeichnung auf Tafel II.

nung von .15. Schuhen verursacht worden sehe, wobey sich eben auch veroffenbahret habe, das die Quatter, und gewölbe=Steine, mit denen der alte Kanal befestiget ist, kaum 4 Zoll dick und die Seitenwände schier in dieser ganzen Gegend durch das so hoch angeschwollene Wasser ausgewaschen worden seyen; woraus nun sichtbar erhelle, das, soferne der Orten nicht dormalen verbogen werden sollte, dieselben (Berichterstatter) sich keineswegs verbindlich machen könnten, vor einem allen Augenblick bevorstehenden weit größeren und gefährlicheren Berg=Einsturz nicht die geringste Sicherheit zu leisten.

In der zwölften Arbeitswoche ist bei der zweiten Paß*) (vom Land herein) der Gewölbbogen mit 23 Schuhen ganz vollendet; die Seiten=Wände aber sind in einer Sträcke von .34. Schuhen bevestigt worden; und weilten unter dieser Arbeit ein ungemeine große Felsen=Kluft sich gegen den Kanal aufgedeket hat, die in aller Rücksicht äußerst gefährlich ist, so wird Solche nach Maßgabe des Bau-Direktor Lindners mit einer Massiven Tor=Maur verschlossen, und so viel möglich mit dem Schütt angefüllt werden.

In der dreizehnten Arbeitswoche ist bei der zweiten Paß die in voriger Wochen angemerkte sehr bedenkliche große Felsenkluft bereits mit einer .17. Schuhe langen Tor=Maur verschlossen und zur Hälfte mit dem Schütt angefüllt.

Der gesammte Betrag aller 17 Wochenrechnungen erstreckt sich auf 5890 fl. 58 kr. 2 dl.

Beilage IV.

Verzeichniß

über die an dem vom Passe am hangenden Stein in die Stadt gehenden Altkanal liegenden Werke mit Benennung der Besitzer in dem Bezirke des hochfürstl. Stadtgerichts.**)

Hauptkanal und I. Abtheilung.

An dem ersten, so weit er nemlich von der Hofweißgärbern=Walche an in dem stadtgerichtlichen Bezirke fließt, liegen an:

- a. Die eben erwähnte Walche des Franz Keck, Hof- und bürgerlicher Weißgärber. — Hofmeisterehisch.
- b. Domkapitlische Mahrerschaftsgründe und Felder .

*) Von der 9. bis 16. Arbeitswoche wurde an 4 f. g. Pässen gearbeitet. Sievon umfaßte

Die erste Paß (bei dem am 11. Herbstmonat in den schon neu hergestellten Stollen erfolgten Bergsturz) in einer Länge von 104 Schuh Stollenbau, Wöbung und Boden=Pflasterung .

Die zweite Paß (bei der Felsenkluft, begriff 23 Schuh Mauerwerk an Gewöbung und 34 Schuh Seitenlänge, dann eine 17' Schuh lange Mauer.

Die dritte Paß (die sich an vorhergehende angeschlossen,) forderte eine Aufmauerung linker Hand von 74 Fuß Länge und eine Gewöbung von 20' Länge.

Die vierte Paß bestand aus 45' Länge mit neuer Gewöbung und Seitenmauern und war unter allen die gefährlichste.

**) Am 30. December 1791 hatte das Stadtgericht Salzburg von der Hofkammer den Auftrag erhalten, ein Verzeichniß jener Gewerbsleute und Grundbesitzer vorzu-

- c. Die Mairtschaft Leopoldskron.
- d. Die Pulvermühle.
- e. Die Walche des Rajetan Lechners, bürgerlicher Weißgärber. Gräflich firmianische Grundherrschaft.
- f. Das Dachsenbauerngut (sowie das Iteem) in der (gräflich firmianischen) Hofmark Leopoldskrone entlegen.

I. Abtheilung, welche durch den Schloßberg
in die Stadt fließt.

- g. Kloster petrische Mairtschaftsfelder.
- h. N. Reitsammer am Kl. Petr. Reitsammergut.
- i. Das gräfl. Daun: Schlos samt Garten.
- k. Die domkapitl. Mairtschaft Weingarten.
Das Brunnhaus bey dem domcapitlischen Hofe zum Weingarten, welchen Herr Domkapitular Graf von Daun samt dem Schlosse und Garten dermal genießt. Besitzer und Grundherr: Domkapitl.*)
- Das hochfürstliche Brunnhaus im Nonnthall. Hochfürstlich.
Wasserleitung zu Brunnen nach Hof, und Hofhäusern. Hochfürstlich.
Die domkapitlische Pfister. Domkapitl.
- Die Schwemme und Brunen in den Kanonikalthöfen. Domkapitl.
- Die Kumpfmühle ein fürstlich Ehiemseeisches Urbar. Franz Würz, Besitzer.
- Die Kloster Petrische Pfister und Brechmühle, auch Brunen. Kl. St. Peter.

Die Niederlegmühle. Besitzer: Gem. Stadt.

Anmerkung. Der Hauptkanal und ebenso auch die erste Abtheilung wird von den sogenannten drehen Herrenhöfen unterhalten.

II. Abtheilung,
welche nach der Riebenburg fließt.

Die sogenannte Hofmeistereyische Pulvermühle nächst der Leopoldskronn. Besitzer: Rupert Wisinger.

Der Hofmeistereyische Dratzug, und Eisenhammer in der Riebenburg. Besitzer Koesische Erben.

Unterhaltung. Diese trägt von dem Hauptkanal an bis an die Brücke, worüber man von Nonnthal in die Leopoldskronn geht, der Mühler, von der Brücke an aber bis hinter die Koesischen Werke hinab, die vorerwähnten Erben.

legen, welche in dem stadtgerichtlichen Bezirke das Abwasser benutzen. Zugleich sollten jene Besitzer genannt werden, welche durch gute Innhaltung des Abkanals vom Ausbruche des Wassers und dießfälliger Beschädigung gesichert werden. „Weil die Innhaltung nach Verschiedenheit der Kanäle unter verschiedenen Konkurrenten vertheilt ist“, wählt das Stadtgericht die oben ersichtliche Ordnung in der Aufzählung. Dadurch wird das Altienstück eine schätzenswerte Quelle über die Verpflichtung zur „Innhaltung“ oder „Unterhaltung“ (es werden nur diese zwei Worte gebraucht) der Abwasserleitung in ihren verschiedenen Zweigen.

*) Da die bisher aufgezählten Werke und Grundstücke in zwei getrennten Verzeichnissen aufgeführt sind, so werden sie hier übersichtlich zusammengestellt.

III. Abtheilung.

welche von der sogenannten Theilung neben dem Loefischen Kohlstadel durch den Mönchsberg in die Stadt fließt.

Hofurbarische Hanfmühle. Besizer: Joseph Kupferschmid, bgl. Seilermeister.

Eine Gemachmühle

Eine Tabackstampf

2 Lederzurichters Stämphe und } Bürgerspital.
Brünn

Schleifmühle, daneben eine Mautmühle }
Brunnhaus, und Brunnenleitungen } Gem. Stadt.
nächst dem Bürgerspital

Die Werke des hochfürstl. Münzamt. Hochfürstlich.

Die Hofmeistereihische Mühle neben dem Stiegelbräuhaus. Besizer: Wolfgang Bruckmühler b. Mehlber.

Anmerkung. Diese Leitung wird von der Abtheilung an, bis zu ihrem Ausfluß in die Salzach von dem hochfürstl. Münzamt= Stadtmagistrat= und Bürgerspital gemeinschaftlich, doch mit ungleichem Beytrage unterhalten.

IV. Abtheilung.

welche von dem vorerwähnten Orte in der Riedenburg in die Vorstadt Mühln fließt.

Wasserleitung zu einem hofurbarischen Weiher und Garten. Bes. Hr. Professor von Steinhäuser.

Brunnrade zu einem frei eigenen Hofe. Bes. Franz Späth, b. Handelsmann.

Wasserleitung in die hochfürstliche Ziegelbrennerey. Hochfürstlich. und Hofurbarische Gemachmühle. Bes. Mathias Zillner an der Hueb.
Hofmeistereihische Klostermühle. Bes. die Erben des Balthasar Hinterstoiffers.

M. Peferische Mundbäckermühle. Bes. Georg Feyerl, hochfürstl. Mund-, und bürgerl. Stadtbäcker.

Domkapitlische Heiffenmühle. Bes. Franz Feyerl, bürgerl. Stadtbäcker.

Hofmeistereihische Hofbäckermühle. Bes. Johann Sturm, Hofbäcker.

Eine hochlöbliche Hofkammer verleiht diese nur von 30. zu 30. Jahren mit Vorbehalt der Wiederlösung.

Kloster Nonnbergische Ehrenreich=Mühle. Bes. Franz Feyerl, b. Stadtbäcker.

Die frey eigene Feyertagmühle. Bes. Felix Hörl, b. Stadtbäcker.

Anmerkung. Die vorerwähnten 6 Mühler müssen diese Wasserleitung von der Abtheilung an bis in die Salzach unterhalten.
(Bemerkung zur Abtheilung I).

Uebrigens muß ich allda pflichtmäßig erinnern, daß sowohl der Hauptkanal, als die I. Abtheilung ein sehr tieffes Bett haben. Da der Kanal

unter der Aufsicht gewisser Almmeister stehet, welche viel oder wenig Wasser nach den Umständen hereinlassen können, so ist auch bei dem langwierigen Regenwetter keine Ueberschwemmung oder Ausbruch zu fürchten. Die Austretung auf die anliegenden Felder, welche zu Winterszeit durch das sich im Kanal anhäuffende Eis veranlaßet wird, erfolgt nicht in dem Stadtgerichtl. Bezirke, wo der Kanal einen breiten und tieffen Rinnsaal hat, sondern ober dem Hochgericht in dem Eicht, wo der Kanal in einen schmälern und feichtern Bette fließt, und durch das sich im Winter ansehende Eis aus seinen Ufern gebrungen wird.

Die Abtheilungen II und III.)*

Weil die Innhaltung bei diesen den Privaten, und nicht den dreihen Herrnhöfen obliegt, kommen selbe meines Gedunken hier nicht in Frage.

IV.***) Abtheilung.

Hier fällt zwar die Unterhaltung zum Theille einer hochfürstl. hochlöbl. Hofkammer zu Last. Weil aber dieser Kanal das Recht, und die Gelegenheit hat, das überflüssige Wasser in den Mühlhammerkanal hinüber zu leiten, und zugleich sehr tief liegt, so ist, besonders, wenn der über diesen Kanal bestellte Almhütter mit seinem Personale seine Schuldigkeit thut, weder bei der kältesten Winterszeit, noch bey fortdauerndem Regenwetter die Gefahr einer Austretung zu besorgen.

Ich glaube hiedurch den hohen Auftrag in schuldigen Vollzug gesetzt zu haben und empfehle mich zu Gnaden.***)

Salzburg, den 19. Jenner 1792.

Ven. v. Loefß m. p.

Beilage V.

Verzeichniß

der Dieten Gelder, so jenen, welche bei der Alm sonderheitlich beschäftigt sind, alljährlich verglichner Weiß ausgetheilt werden. Als:

Einem jeweiligen Rechnungsführer fl. 17 kr. —

Außer diesen 11 fl.

Herrn Bauberwalter	6	—
„ Hofbauschreiber	9	30
„ Hofbauamtskanzelist	6	30
Hr. Oberschreiber von St. Peter	11	30
Außer diejem 8 fl. 30 kr.		
Die 2 obern Almmeister	3	—
„ 2 untern „	3	—
Der Brunnenmeister im Nonnthal	3	—
Der Kapitzimmermeister	2	—
Der Hofbrunnmeister	1	30
Der Hofzimmermeister	1	—

*) soll heißen IV. nach der vorausgehenden Aufzählung.

**) soll heißen III.

***) Das Actenstück wurde 7. März 1799 dem Hofkammerrath Ferdinand Kürzer zum Vortrage zugewiesen und unterm 19. April erledigt.

Hutmänn beim Hofbauamt	fl. 1	kr. 12
Hofmaurermeister	1	—
Hofzimmermeister	1	30
Dem Abtey Hausknecht	1	—
Dem Stift petr. Gastdiener	—	30
Dem Kloster Pallier	—	30
Dem Kapitul. Kastenknecht	1	30
Dem Fischer	1	—
Dem Rechnungs-Revisor	1	30
Der Unterwaldmeister in Hellbrunn verlangt für FÜRzeugung des Einböthgesträuß (kommt nicht jährlich als Ausgabe vor)	—	24
	<hr/>	
	84	6
*Außer dem Obigen noch	11	—
Und abermals unbenannt	18	30
	<hr/>	
	103	37

Beilage VI.

Verzeichniß jener Deputaten, wie solche bei Vorzeigung des zum Almbach nöthigen Werkholzes aus dem berchtesgad. Thurnwaldt nach alten Gebrauch vergleichnermaßen vertheilt werden. Als:

Dem berchtesgad. Wald-Direktoren	fl. 8	kr. —
Dessen Unterwaldmeister	2	30
Dem Forstner daselbst	1	20
Denen 2 Alnmeistern	2	40
Denen 3 Herrnhofs-Deputirten, jeden 1 Dufaten	16	—
Denen in die Zöhrung jeden 1 fl.	3	—
Dem Rechnungsführer wegen mehrerer Be- mühung und Korrespondenz	1	30
Dem Hofzimmermeister	2	30
für das Geföhrt sammt Zöhrung und Trinkgeld	3	15
	<hr/>	
	40	45

Da diese Holzvorzeige nicht alle Jahre gepflogen wird, so werden auch die deßhalb angeetzte Deputaten nicht alle Jahre bezogen, sondern bleiben, (wenn noch ein altes Holz in Borrath) bis zu einer neuen Holzfällung unbezogen.

Jos. Ferdinand Saut,

Sonstige Gaben.

Hofrichter zu St. Peter.

Franzen Käserer ist umh altgewohnter Massen zum almbdurchgang untern Berg auch Bachmahr Zöhrung und Fruehsuppen dargebenen Wein bezahlt worden 3 fl.

Unter diejenigen, so bei Abkehrung des Almpach auch sonst das ganze Jahr hindurch bemieht gewesen, anstatt der sonst gewöhnlichen Mahlzeit vor anheuer wiederumb in geld bezahlt worden 23 fl. 30 kr.

Nach Einlassung der Albm und Bezalung der Arbeiter haben die Deputirten den werch- und albnmeistern wie andere Male verehrt 18 fl.

Wegen vom Albnmaister zu Grödig bei der Almbeschau hergegebenen Speifen 1 fl. 30 kr.

Beilage VII.

Zusammenstellung

der am städtischen Almkanale befindlichen Wasserwerke, dann der Ausmaße der Gerinne und Motoren zum Behufe der Aufertigung eines Vertheilungsmaßstabes für die Erhaltungskosten.

Verfaßt im Jahre 1859 von der k. Landesbau-Direktion.

Name der Nutznießer am Altkanal	Desen Wasserwerk	Nähere Bezeichnung des Wasserwerkes	Anzahl der Schützenöffnungen	Anzahl der Wasserräder im freien Wasser	Anzahl d. Umdrehungen des Motors im dymam. Beharrungsvermögen.	Zeit, die zu dieser Anzahl Umdrehungen nöthig war
Anton Kemeztiger, Wäscher in Riedenburg	Schöpfbrunnen	Mit diesem Schöpfbrunnen wurde aus dem Altkanale in einer Zeit von 13 Minuten ein Wasserquantum von 1792 gewonnen. Das Totalgefälle des städtischen Altkanales von dem Orte dieses Schöpfbrunnens bis zur Ausmündung in die Salzache am untern Gries beim Ursulinerkloster beträgt 33 W'.				
Friedr. Volderauer, Kaufmann	Wasser- rad	Ein Staberrad im Schnurgerinne unmittelbar im Altkanale befindlich, der Altkanal führt an dieser Stelle nach den Erhebungen in 1 Sekunde 52.4 Kubikfuß Wasser ab				
Alois Duregger, Riedenburg	Wasser- rad samt Saug- und Pump- werk	Die Schaufelmitte befindet sich 3" oberhalb des Mühlpolsters, daher in der Rubrik „Höhe des Mühlpolsters ober Gerinnes von der Schaufelmitte“ das Zeichen — vorgefetzt ist. Das Wasserrad ist ein Strauberrad im freien Wasser, mittelst welches das Altkanwasser in die Gartenanlage hinauf gehoben wird, von wo dasselbe nach Abschlage jenes Wassers, welches zur Erhaltung (Begießen) der obern Anlagen nöthig ist, wieder in den Altkanal zurückläuft. Die tägliche Wasserquantität zum Begießen wird auf 3 Eimer angegeben, welches in Kubikfuß ausgedrückt 5.376' gibt Das Rad konnte rücksichtlich sei-		1		

Abmessungen										Benützungszeit in 1 Jahre
des Gerinnes						des Motors				
Absolutes Gefälle für 10 Länge in W'''	Höhe d. anlieg. Maßes vom Mühlpostfer	Höhe des Mühlpostfers ober Gerinnes von d. Schaufelmitte	Wasser-tiefe.	Wasser-breite	Höhe der	Breite der	Halbwasser bis zur Schaufelmitte	Schaufelbreite	Schaufelhöhe	
					Schüngenöffnungen					
										7 Monate wochentlich zwei Stunden.
		$\frac{3}{12}$	$1\frac{3}{12}$	$7\frac{5}{12}$						täglich durch durch 12 Stunden mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
			$1\frac{1}{12}$	6			3	$2\frac{9}{12}$	1	4 Sommermonate

Name der Nutznießer am Altkanal	Deßen Wasserwerk	Nähere Bezeichnung des Wasserwerkes	Anzahl der Schützenöffnungen	Anzahl der Wasserräder im freien Wasser	Anzahl d. Umdrehungen des Motors im dynam. Beharrungsvermögen.	Zeit, die zu dieser Anzahl Umdrehungen nöthig war
Anton Leitner Bürger- spital- Müller	Wasser- räder	<p>ner Geschwindigkeit nicht beobachtet werden, da es schon ausgehängt war</p> <p>Für den Betrieb der Mahlmühle, der Pugmühle und Poliertrommel, dann der Koggenwalke und Wollzerreißmaschine wird das nöthige Wasser in einem eigenen Gerinne vom Altkanal abgeleitet.</p> <p>Das Gerinne für die Pugmühle und Poliertrommel</p> <p>Das Gerinne f. d. Koggenwalke.</p> <p>Die Mahlmühle besteht aus zwei mittelschlächtigen Wasser-rädern im Kropfgerinne</p> <p>Die Pugmühle hat als Motor ein Strauberrad im freien Wasser.</p> <p>Die Poliertrommel gleichfalls</p>	—	—	—	—
Jakob Machl Münz- müller	wie oben	<p>Mittelschlächttige Strauberräder im Kropfgerinne (4 Gänge)</p> <p>Die Wassermenge für den Betrieb dieser Mahlmühle ist ganz dieselbe, wie jene der Bürgerspitalmühle. Obwohl 4 Gänge und also auch 4 Schützen vorhanden sind, konnte die Messung doch nur bei dem Betriebe von 3 Gängen vorgenommen werden, da die Wassermenge für 4 Gänge zu klein ist.</p>	3	—	—	—
J. Berg- maier, Schleifer- meister.	wie vor	Oberschlächtiges Zellenrad	1	—	—	—
Johann Fagerer, Schleif- müller.	wie vor	Oberschlächttige Zellenräder	2	—	—	—
J. Schrei- ner, Stie- gelbräuer	Wasser- rad	Ein Staberrad im Kropfgerinne im Altkanale selbst, jedoch mit einem Fehlggerinne	—	1	12	1 ¹ / ₃₆
Ursuliner Kloster	wie vor	Staberrad im freien Wasser, zum Betriebe einer Centrifugalsäge	—	1	8	1

Abmessungen										Benützungszeit in 1 Jahre
des Gerinnes					des Motors					
Abso- lutes Gefälle für 1 ^o Länge in W'''	Höhe d. anlieg. Maßes vom Mühlpoßter	Höhe des Mühlpol- fers ober Gerinnes von d. Schaufelmitte	Waf- ser- tiefe.	Waf- ser- breite	Höhe der Schlitzen- öffnungen	Brei- te der	Halbwasser bis zur Schaufelmitte	Schaufelbreite	Schaufelhöhe	
37	—	—	1	4						Für den Be- trieb der Mahl- und Putzmühle je 10 Monate
—	—	—	$2\frac{3}{12}$	$1\frac{5}{12}$						Für die Közenwalke 10 Monate, täglich 12 Ar- beitsstunden mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
—	—	—	$1\frac{9}{12}$	$3\frac{6}{12}$						
—	—	$4\frac{7}{12}$								
—	—	—	—	—	—	—	$3\frac{8}{12}$	$1\frac{2}{12}$	$1\frac{1}{12}$	
—	—	—	—	—	—	—	$3\frac{6}{12}$	$3\frac{1}{12}$	$1\frac{2}{12}$	
—	$2\frac{2}{12}$	$8\frac{3}{12}$	—	—	$3\frac{1}{12}$	$15\frac{1}{2}$ Zoll				10 Monate.
	$2\frac{7}{12}$	$7\frac{5}{12}$			$3\frac{1}{12}$	2' $1\frac{1}{2}$ '				9 Monate tägl. 12 Stunden mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage
	$2\frac{7}{12}$	$7\frac{9}{12}$			$\frac{9}{24}$	1' $4\frac{3}{4}$ '				9 Monate
		$1\frac{5}{12}$	$2\frac{3}{12}$	$3\frac{9}{12}$						100 Stunden
			$2\frac{6}{12}$	$5\frac{9}{12}$			$2\frac{3}{12}$	$4\frac{1}{12}$	$1\frac{1}{12}$	160 Stunden

Beilage VIII.

Verzeichniß

der Industrie- und andern Nutzungs- Objekte am k. k. Almkanaale in der Strecke vom hangenden Stein bis zum Ausfluß der Zweigkanäle in die Salzach, fernerß jener Werke an der Glan, welche das Almkanaal- Ueberwasser in den Ortschaften Marglan, Lehen und Liefering benützen und welche sämtliche Werke und Objekte der allgemeinen Wasserzins-Regulirung zu unterziehen wären.

Verfaßt beim k. k. Steueramte Salzburg 1863.

Laufende Nr.	Gemeinde Ortschaft Haus-Nr.	Eigenthümer	Art des Wasser- werkes	Visheriger Wasser- zins	Hai- mung	Anmerkungen.
1. Werke an der Alm im äußeren Bezirke, d. i. vom hangenden Stein bis zum Mönchsbergstollen.						
1	Gemeinde Grödig Ortschaft Grödig (St. Leon- hard) Nr. 64	Magd. Klaba- cher, (Zimmermei- ster- oder Nikolai- auch Raufschmühle) zu Niederalm an- säßig	Mahl- mühle mit 2 Gängen	fl. 7 kr. 87	Nicht ge- haint	
2	wie vor Nr. 67 u. 68	Adolf v. Berndt, k. k. Rittmeister i. R. und Gutsbesitzer zu Gartenau	Hydraul. Kalkfabrik 1 Gang	26 25	ebso.	Berliehen 9. Juni 1856 von der Abreg. Salzburg
3	wie vor Nr. 26	Joseph Schider, Eisenhändler zu Salzburg	Nägel- u. Walzeisen Fabrik 2 Gänge	— —		
4	wie vor Nr. 27	Johann Rittl, an der Sagmühle	Mahl- mühle mit 3 Gängen Säg- mühle mit 1 Gang	1 75	ebso.	

Raufende Nr.	Gemeinde Ortschaft Haus-Nr.	Eigenthümer	Art des Wasser= werkes	Bisherige Wasser= zins	Hai= mung	Anmerkungen.
5	wie vor ohne Nummer	Anton v. Lanzer, Gutbesitzer,	Dresch= mühle mit 1 Gang	fl. 10 fr. 50	Ge= haint	Berliehen mit Com= missionsprotokoll v. 28. Sept. 1852.
6	wie vor Nr. 28	Felix Pfann= hauser an der Grödiger Mühle	Mahl= mühle mit 3 Gängen Del= stampf od. Fournier= säge mit 1 Gang, Ku= gelmühlen	— 17 1/2	Nicht ge= haint	
7	wie vor Nr. 14	Franz Reichl am Pflegerbauern= gute	Weißgär= berwalke und Gyps= mühle, 1 Gang	1 75	Ge= haint	Berliehen mit Reg.= Dekret vom 11. Okt. 1855.
8	wie vor Nr. 12	Johann Berger am Neumaiergute	Gyps= mühle mit 2 Gängen Gemach= mühle mit 1 Gang	2 62	ebso	Berliehen mit Reg.= Dekret Linz, vom 20. Dez. 1838.
9	wie vor	Franz Reichl, Joseph Stein= gruber, Johann Lien= bacher, Anton Meier, Dsw. Ziegler, gemeinschaftlich	Gemach= mühle mit 2 Gängen	5 —	ebso	Berliehen von der Stenerdirekt. Linz, am 4. Aug. 1861.
10	wie vor Nr. 5	Michael Sta= delmann, Huffschmid	Hammer= werk mit 1 Gang, Ge= bläse mit 1 Gang, Schleif= werk mit 1 Gang	1 75	Nicht ge= haint	

Laufende Nr.	Gemeinde Ortschaft Haus-Nr.	Eigenthümer	Art des Wasser= werkes	Dishe= riger Wasser= zins	Hai= mung	Anmerkungen.
11	wie vor Nr. 3	Georg Hacken= buchner, Eisen= händler zu Salz= burg	Hammer= werk mit 1 Gang, Ge= bläse mit 1 Gang, Cir= kulärsäge mit 1 Gg.	fl. fr. — —	ohne Hai= mung	
12	wie vor	Math. Schnöll, Johann Meier, Franz Holl= weger, Jof. Hollweger, Math. Pfau= häuser	Gemach= mühle mit 2 Gängen	— —	Nicht ge= haimt	
13	Gemeinde Grödig Ortschaft Eichet	Georg Azet an der Eichetmühle	Mahl= mühle mit 3 Gängen Säg= mühle mit 1 Gang	— —	ebso	Berliehen mit Dekr. der Ldsreg. vom 11. Febr. 1863.
14	Gemeinde Morzg Ortschaft Gneis Nr. 19	Egidius Ueber= reiter am Gold= scheiderhof	Säg= mühle mit 1 Gang	26 25	Ge= haimt	Berliehen mit Dekr. der Ldsreg. Salzbg. am 4. Juli 1857.
15	Gemeinde u. Ortschaft. Leopolds= fron	Militär 59. Inf.-Reg.	Wasser= einlaß für die Milit.= u. öffentl. Schwimm= und Bade= anstalt	— —	—	
16	Stdtgem. Salzburg Vorstadt Nonnthal Nr. 48 und Nr. 49	Georg Kleß= hammer am Hiesengütl Josef Schwei= berer am Klein= dossengut	Kaufbrun= nen für Spül- und Mahl= wasser	— 11	Nicht ge= haimt	

Kaufende Nr.	Gemeinde Ortschaft Haus-Nr.	Eigenthümer	Art des Wasser= werkes	Bishe= riger Wasser= zins	Hai= mung	Anmerkungen.
17	wie vor Nr. 46	Bernhard Böttinger, Bleiweißfabrikant und Joh. Lengauer, Zimmermeister (Rückwalke)	Bleiweißfabrik Sägmühle mit 1 Gang	fl. kr.	Ge= haimt	Berliefen am 16. Dez. 1707, siehe: Geschichte S. 16.
18	Gemeinde und Ort= schaft Leo= poldskron Nr. 1 u. 2	Se. Maj. König Ludwig von Baiern	Wasserablauf zur Speisung der Brunnen im Wirtschafstgeb.			
19	wie vor Nr. 7 u. 8	Jos. Schwandtnner, (Reindmühle)	Mahlmühle mit 3 Gängen			
20	Stdtgem. Salzburg (H.Nr. 31 und 33) Vorstadt Nonnthal	Paul Weibhauser, Zimmermeister (Pulvermühle)	Mahlmühle mit 4 Gängen Sägmühle mit 1 Gang	2 62	Ge= haimt	
21	wie vor Vorstadt Riedenbrg Nr. 30	Math. Gschneider, Kunstwollenfabrik (Sinnhub)	2 Turbinen	1 75	ebso	
22	wie vor	Stift St. Peter	2 Teiche für Fischzucht und Eisgewinnung	— —	—	
23	wie vor Vorstadt Nonnthal Nr. 32	Heinrich N. v. Mertens, Gutbesitzer (Daunschloß)	Wassereinlauf zur Speisung des Teiches im Hausgarten	— —	—	

Kaufende Nr.	Gemeinde Ortschaft Haus-Nr.	Eigenthümer	Art des Wasser= werkes	Bishe= riger Wasser= zins	Hai= mung	Anmerkungen.
24	Stadtge= meinde Salzburg Vorstadt Nonnthal Nr. 39	Kameral = ärarisch. Brunnhaus	Wasserrad zum Be= triebe der Wasser= druckma= schine zur Heilbrun= ner Röh= renleitung	fl. kr.	Ge= haimt	
25	Wie vor Nr. 39	Joh. Württen= berger, Feigen= kaffeeabrik	Wasserrad mit Ueber= wasser von dem vor= stehenden	— —	—	

II. Werke in der Stadt zwischen dem Mönchsbergstollen und den Ausflüssen der Alm in die Salzach.

26	Stadt Nr. 215	Stift St. Peter (Pfistermühle)	Mahl= mühle mit 4 Gängen			Herr Hauninger, Pächter.
27	wie vor	wie vor	Hölzerne Röhren= leitung für Wasser im Kloster= keller, Stallun= gen, Küche u. s. w., vom Stifte erhalten			
28	wie vor Nr. 217	Franziskaner= kloster	Wasserrad zum Be= triebeeiner Brenn= holzsäge			

Kaufende Nr.	Gemeinde Ortschaft Haus-Nr.	Eigenthümer	Art des Wasser= werkes	Bishe= riger Wasser= zins	Hai= mung	Anmerkungen.
29	Stadt	Stadtgemeinde Salzburg	Hölzerne Röhren= leitungen zur Spei= sung von Privat- u. öffentl. Brunnen	fl. kr.		Die sämtlichen Haupttröhrenleitun= gen werden von der Stadtgemeinde er= halten.
30	wie vor	Hofstallkaserne, Studiengebäude, Bergdirektionsge= bäude, Privatge= bäude und	Hausun= ratskanal			Wird vom Kame= ral-Aerar erhalten.
31	wie vor Nr. 360	Niederlegmühle Fr. Hauninger	Mahl= mühle			
32	wie vor Nr. 202	Georg und Elise Stocker (Kapitel= pfister o. Schwemm= bäckermühle)	Mahl= mühle mit 4 Gängen	— —	—	
33	Stadt	Aerar. und Privat= gebäude (Kanoni= kalfhöfe, Chiemsee, Pfeisergasse)	Berwen= dung wie bei Z. 30			
34	Stadt	Stadtgemeinde Salzburg	Ueber= wasser= kanal vom Kapitel= plazze bis zum Höl= bräuer zum öffentl. Gebrauche			Wird auf Kosten des a. h. Aerars er= halten.
35	Stadt Nr. 84	Jos. u. Elisabeth Brodmann (Hölle)	Wasserrad zur Bier= kühlung u. and. Be= nützung	5 25	Ge= haint	Verliehen von der Steuerdirektion Salzburg am 4. Dtt. 1857.

Laufende Nr.	Gemeinde Ortschaft Haus-Nr.	Eigentümer	Art des Wasser- werkes	Bisheriger Wasser- zins	Haimung	Anmerkungen.
36	wie vor Nr. 84	Paul Priester, Kumpfmühle	Mahl- mühle mit 3 Gängen	fl. fr. — —	Nicht ge- haimt	
III. Werke, welche Altkanalüberwasser benützen, und zu Mülln, Marglan, Lehen und Liefering sich befinden.						
37	Gemeinde und Ort- schaft Marglan Nr. 1	Albrecht Neu- hauser, Zimmermeister (Walchermühle)	Mahl- mühle mit 2 Gängen Säg- mühle mit 1 Gang	fl. fr. 11 2	Ge- haimt	Zu Z. 36—42. Gründet sich auf den Verleihungsbrief vom 11. August 1798, zu Folge welches den Ne- bengenannten bewil- ligt wurde, im Früh- jahr und Herbst aus dem Altkanale beim Fallthore in der Nie- denburg über das ge- wöhnliche Maß eine weitere Wassermenge von 4" Höhe in den Glanfluß einzuleiten, wofür sie insgesammt fl. 56 K. W. gegen eine hieraus
38	Stadtge- meinde Salzburg Ortschaft Lehen Nr. 7	Fr. Fißlthaler, Müller	Mahl- mühle mit 5 Gängen	6 26	"	an den Fuchsbä- cker in Mülln mit 7 fl. an den Kapitel- maier mit . . 5 "
39	wie vor Nr. 10	Karl Andeßner (Aringer Mühle)	Säg- mühle mit 1 Gang	8 75	"	an den Almhüter mit 3 "
40	wie vor Nr. 21	Math. Gschni- zer, Kunstwoll- fabrik (Kaserer- od. Blummühle)	1 Turbine	8 1	"	an den jeweili- gen Bachmei- ster mit . . . 1 "
41	wie vor Nr. 22	Fr. Hofmann, Leberer	Lohstampf mit 2 Gängen	4 41		zu leistende Ver- gütung von 16 "
42	Gemeinde Siezen- heim Ort- schaft Lie- fering Nr. 10	Martin Schmi- dinger, (Habermühle)	Mahl- mühle mit 3 Gängen Säg- mühle mit 1 Gang	5 23		daher noch restig fl. 40 K. W. oder 35 fl. ö. W. zu bezahlen haben.

Kaufende Nr.	Gemeinde Ortschaft Haus-Nr.	Eigenthümer	Art des Wasser= werkes	Bishe= riger Wasser= zins	Hai= mung	Anmerkungen.
43	Gemeinde und Ortschaft Magglan Nr. 22	Carl Deggen= dorfer, Lohstampf	1 Wasser= rad	fl. fr. 3 11		
44	Stadt= gemeinde Salzburg Ortschaft Lehen ?	Math. Gschni= ger, Kunstvoll= fabrik (Lederer Balde'scher Loh= stampf)	1 Wasser= rad			Dieses Werk wurde wahrscheinlich später als die Mühlen in Post 36—42 errichtet und hiefür damals kein Wasserzins be= dungen.

Der Seiten-Ab-Kanal von Sinnhub bis zum Ausflusse des Kanales in die Salzach zu Mülln wird zwar von hiesiger Stadtgemeinde und von Privaten erhalten; ob aber für die aus dem Hauptkanale auf Kosten der Abnherrn zugeführte Wassermaße nicht ein Wasserzins einzuheben wäre, dürfte in Erwägung gezogen werden.

Das allerhöchste Kameral- besitz zwar ebenfalls Röhrenleitungen aus dem Abkanale, dieselben werden aber hier nicht in Betracht genommen, sondern in der Uebersicht sämtlicher kameral-ärarischen Röhrenleitungen einbezogen.

Salzburg, 17. August 1863.

Beilage IX.

Tabellarische

der am städtischen Altkanale befindlichen Wasser-

Verfaßt von der Salzburger

Kaufende Zahl	Eigenthümer	Bezeichnung des Motors und des Coefficienten für den Nutzeffekt	Benützung in Stunden jährl.	Verzogenes Wasser in Kubitfuß	Arbeitsleistung der benütigten Wasserkraft	Wirklicher Nutzeffekt	Reduktion der Wassermenge in Wasserkraft
1	Anton Remetinger, Wäscher in Riedenb.	Schöpfbrunnen	60	500			2160
2	Friedrich Volderauer	Staberrad im Schnurgerinne 0'.35	3600		3'437	1'203	
3	M. Duregger Riedenburger 3	1. Strauberrad im freien Wasser 0'.30 2. Ein Saug- u. Druckwerk	2928	656	0'090	0'027	2116
4	Ant. Leitner Nr. 265 Biergerhospitalmüller	1. für die Mahlmhl. Strauberrad i. Kropfger. 0'.50 2. für die Putzmühle u. Poliertrommel ein Strauberrad i. fr. Wasser 0'.30 3. für die Wollzerreißmaschine u. Kogelwalke ein Rad im fr. Wasser 0'.36	7320 7320 3060		11'509 0'138 0'138	5'754 0'041 0'050	
5	Jakob Machl Münzmilller Nr. 334	Strauberräder i. Kropfgerinne 0'.50	7320		21'108	10'554	
6	Joh. Fagerer Schleifmilller Nr. 267	Oberschlächtige Zellenräder 0'.6	6480		9'420	5'652	
7	Joh. Bergmaier Schleifermeister 267	Ebenso	2700		2'951	1'771	
8	J. Schreiner Stiegelbr. 296	Staberrad im Kropfgerinne 0'.4	100		12'758	5'103	
9	Ursulinerkloster 314 und 315	Staberrad im freien Wasser 0'.25	160		0'069	0'017	
10	Kaj. Brandner Wirth		—		—	—	
11	Stadtgemeinde		—		—	—	

Zusammenstellung

werke, deren Wasserkraft und Wasserverbrauch.

Landes-Baubirection 1859.

Gesamtnutzen in Pferdekraften à 430 Pfd. 1' hoch in 1 Sekunde				Vertheilungs-Maßstab in % der Erhaltungskosten		
in einer Sekunde		im Jahre		Benützte Wasserkraft	Nutzeffekt	wirklich verein= bart
benützte Wasser= kraft	eigentl. Nutz= effekt	Benützte Wasserkraft	Eigentlicher Nutzeffekt			
		2164	2164	0.0	0.0	1%
3'437	1'203	44 1/2 Mill.	15 1/2 Mill.	1'916	1'304	5 "
0'090	0'027	948 <u>m</u> 2116	284 <u>m</u> 2116	} 0'041	0'024	1/2 "
11'509	5'754	303 Mill.	151 Mill.		13'047	12'681
0'138	0'041	2 1/2 Mill.	790 <u>m</u>	0'113	0'66	
0'138	0'050	1 1/2 Mill.	550 <u>m</u>	0'065	0'46	
21'108	10'554	556 Mill.	278 Mill.	13'225	12'793	18 "
9'420	5'652	219 1/2 Mill.	131 Mill.	9'454	11'026	5 "
2'951	1'771	28 1/2 Mill.	17 Mill.	1'234	1'440	2 "
12'758	5'103	4 1/2 Mill.	1 ⁸ ₁₀ Mill.	0'198	0'154	2 "
0'069	0'017	39744	9792	0'002	0'001	1 "
—	—	—	—	1/2	1/2	1/2
—	—	—	—	50	50	50

U r k u n d e n .

A.

(um 1160)

Aqueductus Chunradi ¹⁾ tempore.

Die Wasserleitung zur Zeit Conrad's.

Aus dem: liber delegationum seu traditionum rerum Salzburgensium canonicorum (Buch der Schenkungen oder Güterübergaben der salzburger Dom- und Chorherrn), einem handschriftlichen Pergamentband (F. 269) aus dem 12. und 13. Jahrhundert, jetzt im k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien. Veröffentlicht im Notizenblatt der k. Akademie der Wissenschaften zu Wien, Jahrgang V. 1855, Seite 575.

Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Zillner.

Nos canonici ²⁾ in salzburgensi sede positi a pie memorie . C . archiepiscopo secundum quod necessitas posebat de uariis utilitatibus claustrari cogitauimus . Inter cetera quod summa compulit necessitas ³⁾ de aque ductu tractare cepimus . Unum ex cogitato consilio accessimus ad montem . in cuius radicibus consedimus ⁴⁾ et conducto artifice . N . Alberto ⁵⁾ VI . talentis . ⁶⁾ per annum simul cum uictualibus et lumine . omnibusque aliis utensilibus . ipsum perforare cepimus . Cauauimus itaque . ad VII .

Wir Münsterherrn, seit Erzbischof Conrad seligen Andenkens am salzburger Hochstift befindlich, dachten, wie es die Noth erheischte, über verschiedene Vortheile unsers Klosters nach. Unter Anderm, wozu uns die größte Noth zwang, begannen wir auch über eine Wasserleitung zu verhandeln. Dem einmal entworfenen Plane gemäß rückten wir gegen den Berg vor, an dessen Fuß wir wohnen, nahmen um jährlich 6 Talente sammt Kost, Licht und all sonstiger Erforderniß einen Werkmeister,

¹⁾ Conrad von Abinberg (nach Koch-Sternfeld) 1105—1147, ein äußerst thätiger Kirchenfürst Salzburg's.

²⁾ Bekanntlich vollzog Erzbischof Konrad im J. 1110 die Trennung des erzbischöflichen Sitzes und Kapitels vom Kloster St. Peter, und führte im Domstifte 1122 die Regel des hl. Augustin ein.

³⁾ Im Jahre 1128 zerstörte eine Feuersbrunst den größten Theil der Stadt sammt der Domkirche. In den stürmischen Zeiten des Kampfes zwischen Kaiser und Pabst war selbst die Beschaffung der nöthigsten Lebensmittel für Klöster und Stifter bisweilen gefährdet.

⁴⁾ Das Dommünster lag südlich an die Domkirche angebaut.

⁵⁾ In einem Todtenbuche des Stiftes zu St. Peter steht zum letzten Februar: Albertus conuersus (Laienbruder) qui fecit aqueductum per montem.

⁶⁾ Ein Talent galt etwa ein Pfund Pfennige, oder 240 dl. Nimmt man 240 Arbeitstage an, so gibt dieß 6 dl. auf den Tag.

cubitos ⁷⁾ . et huic operi aqueductum per terram ⁸⁾ nostris impensis ⁹⁾ perficiendum adiunximus . Prospero igitur successu opere procedente ¹⁰⁾ prepositus Hermannus ¹¹⁾ et abbas . sancti Petri Baldericus ¹²⁾ gaudentes . C . archiepiscopum ¹³⁾ Admunti) adierunt . et ei omnem ordinem rei aperuerunt . Qui super hoc gauisus . cum eis tale inuit consilium uidelicet ut

Namens Albrecht, in Dienst und singen an einen Stollen hineinzutreiben. Wir kamen bis zu einer Tiefe von 7 Ellen und brachten auf unsere Kosten noch die Wasserleitung zu Land mit jener Arbeit in Anschluß. Voll Freude über den günstigen Fortgang des Werkes begaben sich Probst Hermann und Abt Balderich von St. Peter nach Admont

⁷⁾ Die Gesteinsart des Berges bot selbst den Werkzeugen und Hilfsmitteln der damaligen Zeit keine großen Schwierigkeiten. Man vergleiche hierüber den Auszug aus dem Tagebuch über den Stollenbau im J. 1790.

⁸⁾ Darunter ist wohl der Graben für den Wasserablauf vom Berg an durch die Stadt gegen die Salzach zu verstehen. Da der Bau in Absicht auf die Errichtung von Mühlen unternommen wurde, eine Wassertheilung aber gleich vom Berge an mit Rücksicht auf die Ortslage nothwendig war, so ist klar, daß jedes der beiden Stifter diese Ableitung auf seine Kosten herstellte.

⁹⁾ Es geht daraus hervor, daß beide Stifte bereits miteinander über den auszuführenden Bau umfassende Abrede getroffen hatten, so daß die Zuleitung (zu Land und Berg) auf gemeinsame Kosten, die Ableitung auf getrennte Rechnung ausgeführt werden sollte. Das Domstift führte seine Leitung unter dem Münster und Domspital fort gegen den Kai, St. Peter ebenso zweckmäßig durch das Klostergebiet und den ihm eigenthümlichen ausgebehnten Frongarten.

¹⁰⁾ Mit 7 Ellen hatte der Stollenbau noch nicht die gefährlichen Orte erreicht, die nachher und fortan die Baukunst der Almherrnhöfe so oft in Verlegenheit setzten.

¹¹⁾ Zur Uebersicht möge folgende Tafel dienen:

	Erzbischöfe.	Abte von St. Peter. nach Megger.	Dompröbste. nach Megger.
Conrad I. 1103—1147		Balderich 1116—1147	Hermann 1121—1137 Severus — 1139
Eberhard I. 1147—1164		Heinrich I. 1147—1167	Gebno — 1146 Heinrich 1146 —
Conrad II. von Babenberg 1164—68		Heinrich II. 1167—1188	Hugo — 1167 Siboto — 1184

Die durchschossen gedruckten Namen werden in der Urkunde erwähnt. In einer handschriftlichen Chronik wird das Todesjahr Hermanns auf 1134 gesetzt.

¹²⁾ Unter Abt Balderich gewann das Kloster St. Peter namhaften Zuwachs an Glütern. Aus seiner Zeit stammt wahrscheinlich eines der ältesten noch vorhandenen Urbare dieses Stiftes. Sein Zeitgenosse, der Domdechant Hartmann zu Salzburg, wurde der erste Vorsteher des Augustinerstiftes Kloster Neuburg bei Wien.

¹³⁾ Während des Kirchenstreites fand Conrad zu Garsten und in dem halbverfallenen Admont Zuflucht, bis er (19. Decbr.) 1121 nach 9jähriger Abwesenheit zurückkehrte. Im Jahre 1123 (28. Novbr.) machte Conrad eine große Schenkung an Admont und ward dessen Wiederhersteller. Da es ungewiß ist, in welchem Jahre die im Texte erwähnte Unterredung zu Admont statt fand, so fällt der Anfang des Altkanalbaues zwischen 1123 (Wiederherstellung Admonts) und 1137 (Todesjahr des Probstes Hermann). In der Ausgabe des „Fürstenbuch von Oesterreich und Steyrland. Beschrieben von Herrn Jansen dem Ennehelm“ durch Hieron. Meggerum, Linz, bei Johann Blanka 1618 nachgedruckt zu Linz bei Johann Caspar Leidenmahr 1740, kommt folgende Inschrift vor:

Das ist Bischof Chunrat der er (n) st. Bischof von Salczpurch der ist begraben seligleich in Gott bez Agminde vnd hat erpfflet sein gepot.

ipsi abbati opus ¹⁴⁾ committeretur . hoc pacto . ut artificii uictualia . et lumen . et omnia utensilia ¹⁵⁾ . et unum talentum amministraret . alia uero . V . talenta a nobis expostularet . ¹⁶⁾ aquam uero ut fratres eque diuideremus ¹⁷⁾ . Illi inde reuertentes secundum consilium archiepiscopi opus disposuerunt . Sicque per annos IIII^{or} studiose laboratum est . Igitur illis operantibus opus eorum ex magna parte ruina obruit ¹⁸⁾ . Unum non modicum perturbati opus dimiserunt et artificem data licentia abire permiserunt . Postulauit autem idem artifex a nobis pecuniam quam iam per annos IIII^{or} meruerat de qua octo talenta archiepiscopus . C . pro nobis ei persoluit . reliqua . XII . diuino instinctu tactus nobis dimisit . hac interposita pactione . ut obeunte uxore sua ipse fraternitatis nostre esset particeps ¹⁹⁾ . ipso uero decedente

zum Erzbischof Konrad und theilten ihm den ganzen Hergang der Sache mit. Dieser darüber erfreut, vereinigte sich mit ihnen dahin, daß dem Abte der Bau übertragen werde, in der Art, daß derselbe dem Werkmeister Kost, Licht und allen Werkzeug und ein Talent zu reichen habe, dagegen die fünf andern Talente von uns fordern sollte, daß wir jedoch das Wasser wie Brüder gleichmäßig theilten. Nach ihrer Rückkehr richteten sie die Arbeit nach dem Rathe des Erzbischofs ein. So wurde vier Jahre lang fleißig gearbeitet. Da sie nun so schafften, verschüttete ein Bergsturz einen großen Theil ihres Baues. Nicht wenig betroffen stellten sie die Arbeit ein und ließen den Werkführer ziehen. Dieser verlangte aber von uns den Lohn, den er durch vier Jahre verdient hatte, wovon ihm für uns Erzbischof Konrad acht Talente zahlte. Die übrigen zwölf ließ er uns auf göttliche Eingebung nach, fügte aber die Bedingung bei, daß, wenn seine Frau stürbe, er selbst in unsere Brüder-

¹⁴⁾ Unter den Gründen dem Abte von St. Peter den Umbau zu übertragen, mochten der Besitz mehrerer Mühlen von Seite des Stiftes, die Bereitschaft der nothwendigen Anzahl von Menschenhänden und Werkzeugen bei demselben und vielleicht auch schon Erfahrung in ähnlichen Arbeiten (s. die geschichtliche Erzählung Seite 9 und 10) entscheidend gewesen sein. Das junge Domstift konnte jedenfalls damit nicht in Vergleich kommen.

¹⁵⁾ Diese Stelle scheint die so eben ausgesprochenen Vermuthungen zu bestärken.

¹⁶⁾ Rechnet man die Kost täglich zu 2 bl., so gibt dieß im Jahre 3 Talente und es erübrigen für Licht, Lohn und Werkzeuge 2 Talente.

¹⁷⁾ Die einheitliche Bauführung sowohl als die Wassertheilung empfahl sich vom Standpunkte friedlicher Ausführung. Diese Stelle erklärt übrigens das vielen bisher unbegreifliche (?) Vorhandensein zweier Kanäle in der Stadt, und steht, da beide Stifte ihre Mühlen doch in nächster Nähe haben wollten, sowohl mit dem Ortsgefälle als der weitem Wasserverwendung in voller Uebereinstimmung.

¹⁸⁾ Der Stollen liegt an der Uebergangsstelle des Dolomitfalkes des Festungsberges zu den Brecciabänken des Mönchsberges. Er ist durch abwechselnde Schichten von Schotter, Mergel und festeren Nagelstein getrieben. (Vgl. hierüber das Tagebuch vom Jahre 1790). Bergstürze erfolgten übrigens im Laufe der späteren Jahrhunderte noch mehrere, wie aus den vielfachen Windungen der Richtungslinie des Stollens hervorgeht, die durch Ausweichen an eingefallenen Orten entstanden sind.

¹⁹⁾ Er wurde, wie das Todtenbuch angibt, wirklich Laienbruder des Münsters.

uxor eius superstes in eadem fraternitate haberetur²⁰). Ruina igitur montis facta praedictus abbas opus illud perficere dubitans illis a quibus suscepit reddidit omnique utilitati renuntiavit. dansque simul X. talenta, ut perfecto labore ei tantum aquae daretur, quantum ad lauarium suum per fistulas indigeret. Nos igitur accersito artifice tanto labore ad montem accessimus. et XL cubitis excauatis²¹) lucem leti ex adversa parti vidimus. Sic tandem transforato monte et aque ductu per terram perfecto²²) homines abbatis quod magno labore feceramus una nocte gratis destruxerunt²³). Quam

schaft aufgenommen würde, wenn aber er stürbe, die überlebende Frau durch dieselbe Gemeinschaft erhalten werden sollte. Nach dem Bergsturze gab der vorgenannte Abt an der Vollendung seines Werkes verzweifelnd die Bauführung seinen Auftraggebern zurück und verzichtete auf jeden Vortheil. Zugleich erlegte er zehn Talente, damit er nach vollendetem Baue so viel Wasser bekäme, als er für eine Röhrenleitung zu seiner Waschkütte bedürfte. Wir nahmen also wieder den Werkführer, machten uns unter großer Mühsal an die Bergarbeit und erblickten, nachdem wir vierzig Ellen weitergegraben, auf der andern Seite freudig das Tageslicht. Als endlich dergestalt der Bergstollen vollendet und auch die

²⁰) Da nach der Sitte jener Zeit häufig Doppelklöster errichtet wurden, z. B. zu St. Peter die Petersnonnen, zu den Münstherren die Domfrauen, zu Berchtesgaden die geistlichen oder Chorfrauen u. s. w., welche, wie es scheint, mit den Männerklöstern anfangs eine Art Gütergemeinschaft hatten (in eadem fraternitate), so ist unter obigem Ausdrücke die Aufnahme unter die Domfrauen zu verstehen.

²¹) Wie die beigegebene Tafel zeigt, krümmt sich die Linie des Bergstollens im allgemeinen zweimal, beinahe im rechten Winkel. Die Ursache hievon ist wahrscheinlich theils in ungünstiger Beschaffenheit des Berges in der Richtung der ursprünglich beabsichtigten Linie theils in dem Uebelstande zu suchen, daß die letztere bei ihrer geraden Fortsetzung den weit härteren, weil dichten Kalkstein des Festungsberges durchsetzt und sohin voraussichtlich eine länger dauernde und weit kostspieligere Bergarbeit nothwendig gemacht haben, endlich aber in die Tiefe des Nonnthales angelangt sein und dadurch entweder eine Störung des Gefälles, oder aber weit kostspieligere Dammsführungen verursacht haben würde. Deshalb wurde der schmale Berggrücken der s. g. „Scharte“ aufgesucht und die Wasserleitung auf den Höhenrand des Wagrains der Salzach hinübergeführt. — Ob unter cubitis wirklich bloß Ellen zu verstehen sind, ist fraglich. Allem nach dürfte der Bergsturz, der dem Abt von St. Peter den ganzen Bau verleibete, in der Gegend des jetzt v. frey'schen Thurms statt gefunden haben. S. d. Karte.

²²) Daß darunter die Zuleitung von Süden her gegen den Berg zu verstehen sei, ergibt sich aus dem früher Angeführten. Es fällt auf, daß dieses aqueductus per terram nur mit kurzen Worten erwähnt wird, etwa so wie des Mühlgrabens durch den Kai auf der Stadtseite. Es ist unmöglich, daß damit die Herstellung des über eine Meile langen Rinnfalses vom hangenden Stein her bis zum Mönchsberg gemeint sein kann. Der Chronist hätte gewiß nicht ermangelt, Zeit, Schwierigkeiten, Grunderwerbungen und Kosten anzugeben. Eben so wenig hätte das Domstift allein die beträchtlichen Kosten getragen, nachdem sich beide Stifte übrigens in Betreff des Geldpunktes so genau ins Gleichgewicht zu setzen suchten und Föhlung behielten. Die ursprüngliche Zuleitung vom Land herein bis zum Berge muß also beträchtlich kürzer gewesen sein, als die spätere und heutige.

²³) Da der Chronikschreiber nicht von aller Parteilichkeit freizusprechen ist, so mag neben seiner Erzählung immerhin die Annahme erlaubt sein, daß auch diese neuerliche Zerstörung des Baues — es ist nicht einmal angegeben, ob in — oder außerhalb

injuriam ob respectum fraterne Karitatis parupendentes factum dissimulauimus et nouum aque ductum nouo labore fecimus²⁴⁾. insuper et per multa tempora montem facta fornice firmauimus²⁵⁾.

Inter hec dominus Heinricus²⁶⁾ factus prepositus. omnibus incon-sultis fratribus²⁷⁾ talem huius operis ap-tionem domino abbati Heinrico obtulit. ut ipse aut aque ductum per rramet aut cauituram montis suis impensis tueretur²⁸⁾. et nobiscum utilitate aque eque potiretur. Ille uitans periculum montis et tenebras continue noctis. in plano campi. et in luce operari elegit. et aque ductum suis impensis seruandum suscepit.

Suscepto igitur opere negligentia interueniente parum profecit. et ita diu per terram nullo operante tam grande opus sine utilitate fuit²⁹⁾. Postquam autem dominus Hugo ec-clesie nostre prelaturam suscepit.

Wasserleitung zu Land hergestellt war, zerstörten die Leute des Abtes in einer Nacht ohne Ursache alles, was wir mit großer Mühe hergestellt hatten. Aus Bruderliebe rechneten wir diese Unbill nicht hoch an und gingen darüber hinaus, gruben eine neue Wasserleitung mit neuer Mühe und stügten überdies lange Zeit den Berg mit einem Gewölbbau. Unterdeßen ward Herr Heinrich Probst und machte, ohne irgend einen der Brüder zu fragen, dem Herrn Abte Heinrich wegen der Innehaltung des Werkes den Vorschlag, daß derselbe die Wasserleitung entweder durch den Bergstollen oder im freien Lande auf seine Kosten erhalte, mit uns aber den Wassernutzen zu gleichen Theilen genieße. Dieser wählte aus Scheu vor Bergesgefahr und ewiger Finsterniß die Arbeit im freien Felde und Tageslicht und übernahm die Instandhaltung des offenen Rinnsales auf seine Kosten. Nach übernommener Mühewaltung trat jedoch Fahrlässigkeit ein, er richtete wenig aus und weil nun zu Land lange Zeit

des Berges — in irgend einem nicht (una nocte) durch Feindeshand bewirkten, sondern zufälligen Ereigniß begründet gewesen sein mag, dergleichen auch in späteren Jahren nicht selten vorkamen.

²⁴⁾ Ist es erlaubt, aus spätern Unfällen über frühere sich eine Meinung zu bilden, so wurde der neuerlich eingefallene Ort im Berge durch einen neu ausgeschlagenen Stollen umgange-n. Sieh das Tagesbuch von 1790.

²⁵⁾ Die erst hier erfolgte Erwähnung eines Gewölbbaus ist völlig geeignet die oben aufgestellten Vermuthungen zu verstärken.

²⁶⁾ Da Probst Heinrich im J. 1146 seine Würde antrat, so war um diese Zeit der Stollenbau bereits beendet. Bis dahin aber waren ungefähr 10—15 Jahre mit dem Umbau verfloßen.

²⁷⁾ Diese Bemerkung, so wie das spätere: rogantibus et moentibus fratribus, endlich Anfang und Schluß der Erzählung beweisen, daß der Chronist selbst ein Münsterherr war, daß er in Absicht auf seine Brüder und deren Vorgesetzte schrieb, und endlich, wie die spätere Stelle: ille vitans zeigt, daß er nicht ohne Raune seinen Bericht verfaßte.

²⁸⁾ Auch jetzt wird gemeinschaftliche Uebernahme der Herhaltung vermieden.

²⁹⁾ Es ist vorauszusetzen, daß, als es sich bereits nur mehr um die Erhaltungskosten handelte, der Kanal wenigstens einer probeweisen Benützung übergeben sein mußte, daß sich aber die Zuleitung zu Land als mangelhaft erwies.

comperta omni de hac re ueritate ro-
gantibus et monentibus fratribus de
pactione operis dominum abbatem
Heinricum sepe ammonuit. ut sus-
ceptum perficeret aut nobis perficien-
dum redderet. Illo vero nec per-
ficere nec reddere uolente. nos quia
utilitate aque carere nolimus. et
quia primo hoc opus incepimus⁵⁰⁾.
in illo loco ubi mala palus maximum
impedimentum operi faciebat³¹⁾. ex-
cogitata arte³²⁾ quod nostre pacti-
onis non erat. XL. talentis aque
ductum stabiliuimus. Tunc demum
predictus abbas nobis inconsultis
opus adgreditur et sic in labores
nostros introiens, reliquam partem
aqueductus perfecit. Quod patienter
sufferentes paruum in hoc opere stu-
dium uidimus. nam seruis quorum
tutele hoc opus ab eo comissum est³³⁾.
negligenter agentibus. aqua alluente
aque ductus sepe interrumpitur et
necessitate cogente a nobis sepius
reparatur³⁴⁾. Hec ideo presenti
pagine inscripsimus. ut omnes pos-

niemand schaffte, stand das große
Werk nutzlos da. Nachdem aber Herr
Hugo unser Probst und die volle
Wahrheit über die ganze Sache inne ge-
worden war, mahnte er auf Bitten und
Zureden der Brüder den Herrn Abt
Heinrich öfter an die Einhaltung des
Bauvertrages, daß er entweder das
Uebernommene herstelle oder uns
zur Herstellung abtrete. Da jener
aber den Bau weder selbst vollenden
noch abtreten wollte, wir aber den
Nuzen der Waßerkraft nicht entbehren
wollten und von Anfang an das Werk
begonnen hatten, so stellten wir in
der Gegend, wo ein arger Sumpff
das größte Hinderniß für den Bau
war, auf sinnreiche Weise, was nicht
im Vertrag stand, um 40 Talente die
Waßerleitung dauerhaft her. Jetzt end-
lich machte sich der vorgenannte Abt,
ohne uns zu fragen, ans Werk, trat
bei unsern Arbeiten ein und vollendete
den übrigen Theil der Leitung. Wir
ertrugen es in Geduld, sahen jedoch
wenig Eifer bei der Sache; denn weil
die Hörigen, deren Obhut von ihm
das Werk anvertraut ist, nachlässig
sind, so ereignen sich in Folge von
Unterwaschungen häufig Waßeraus-

⁵⁰⁾ Aus dieser Stelle ist zu entnehmen, daß das Domstift der Waßerkraft drin-
gender bedurfte, als St. Peter und daß der Ausdruck im Eingang: de aqueductu trac-
tore cepimus, sich auf Verhandlungen mit diesem Kloster beziehe.

³¹⁾ Dieser böse Sumpff, der der Waßerleitung so hinderlich war, scheint wohl
nichts anders als die Niederung um Leopoldskrone und bis zur Villa Mertens herein
gewesen zu sein, da diese zwei Teiche gewiß Ueberreste der alten Sumpflandschaft sind;
dort erforderte auch die Waßerleitung die beträchtlichste Aufdämmung und den wirk-
samsten Uferschutz.

³²⁾ Darf wieder von den späteren Zuständen auf jene früheren und ursprünglichen
zurück geschlossen werden, wobei im Auge zu behalten ist, daß man in der Umleitung
eigentlich einen Mühlbach vor sich hat, so möchte die ars excogitata wohl darin bestanden
haben, daß man hölzerne Wände und einen hölzernen Boden einfügte und außen mit
Kies versicherte.

³³⁾ Die „Waßerleute“ sind also so alt, wie die Alm, mit dem Unterschiede, daß
die spätern „Bachmänner“ freie Leute waren, ja von den Herrnhöfen eine Art Be-
sorgung erhielten.

³⁴⁾ Da diese Almübelstände, wie es scheint, noch zur Zeit Abts Heinrich I. statt-
fanden und von dem Chronisten als gleichzeitige Vorgänge geschildert werden, so dürfte
die Abfassung obiger Urkunde in dem Jahrzehnt 1160—1170 erfolgt sein.

teri nostri discant. quo pacto id opus huc usque deductum perfectumque est. ut si fortasse. quod absit aliqua inter nos de illo opere oritur controuersia. nos ueritate et iusticia et testimonio huiusce scripti freti solum quod iusticia postulat consequamur.

brüche und wird die Leitung von uns im Orange der Noth öfters ausgebeßert. Das haben wir deshalb auf vorliegendes Blatt geschrieben, damit alle unsere Nachfolger erfahren, auf welche Art dieß Werk bisher ausgeführt und vollendet worden ist, damit wir, wenn etwa, was Gott verhüte, unter uns über diesen Bau ein Streit entstände, auf die Wahrheit, Gerechtigkeit und das Zeugniß dieser Aufschreibung gestützt, nur das erlangen, was Rechtens ist.

B.

1280.

Chuno von Guetrat erlaubt den Domherrn zu Salzburg und dem Kloster St. Peter das Almwaßer durch die Ratenau zu leiten und schenkt ihnen daselbst einen Waldantheil.

(Codex von St. Peter R. R. 1. p. 325. & Chronicon Martini Abbatis p. 54.)

Ego Chuno de Guetrat tenore praesentium cognoscere cupio universos, quod accedente consensu et voluntate ¹⁾ domini mei Friderici venerabilis Archiepiscopi Salz. et uxoris meae dominos meos ²⁾ Canonicos majoris Ecclesiae S. Rudperti in Salzburg nec non dominos Monasterii S. Petri ibidem aquam, que Alben dicitur per solitudinem sive nemus dictum Ratenawe ³⁾ ducere permisi faciendo in hoc ipsis reverentiam et amorem, Chunrado filio Meinhardi de Schellenberch similiter jure suo praefatis Dominis tribuente, quod sibi in praemissa so-

Ich Chuno von Guetrath thue kraft Gegenwärtigen mäniiglich kund, daß ich mit Wißen und Willen meines Herrn Friedrich, des hochwürdigen Erzbischofes von Salzburg und meiner Frau den Domherren zu St. Rudpert in Salzburg und den Klosterherrn von St. Peter daselbst das Waßer, genannt die Alben, durch die Wildniß oder das Holz mit Namen Ratenawe zu leiten erlaubt habe, ihnen zu Lieb und Ehr, während Chunrad, der Sohn Meinhardts von Schellenberch in gleicher Weise aus eigener Gewalt den vorgeannten Herren ein-

¹⁾ Es ist wohl zu beachten, daß diese Erlaubniß mit Wißen und Willen des Erzbischofes und Lehensherrn erfolgt, so wie daß Chuno von Guetrat, dessen Frau und ein Chunrad von Schellenberch (vermuthlich ein Verwandter der Guetrater) als Schenker auftreten.

²⁾ Der Guetrater nennt die Münsterherren dominos meos, die Herrn von St. Peter aber bloß dominos. Ist dieß ein bloßer Höflichkeitsunterschied oder zeigt es eine gewisse (Lehens=?) Abhängigkeit an?

³⁾ Die Ratenawe ist nicht mit der jetzt so genannten Gartenau zu verwechseln, welche früher Gattenau hieß. In der folgenden Urkunde steht unter den Zeugen Rutolfus de Graevengaden, Pilgrinus de Grediche auch Otto Cattenarius, der Gattenauer (1286).

titudine competebat. Pro cuius rei firmitate dictis Dominis praesentes literas meo sigillo tradidi communitas. actum et datum Salzburgae anno Domini 1280 sexto pridie Idus Junii.

räumte, was ihnen in der vorerwähnten Willniss zugehörte. Zur Bestätigung dessen habe ich den genannten Herren diesen Brief unter meinem Siegel ausgestellt. Geschehen und gegeben zu Salzburg im Jahre des Herrn 1280 den 8. Juni. (Mebarbus).

C und D.

1286 und 1292.

Chuno (Otto) von Gutrath verspricht dem Stifte Berchtesgaden von der Wehr am Golsberge flussaufwärts keine Wasserschwelle zu errichten und für die Innehaltung derselben es in keiner Weise zu belästigen.

Doppelurkunde, abgedruckt in Koch-Sternfeld: Salzburg und Berchtesgaden II. p. 55—58. Uebersetzt und erläutert von Dr. Z.

Ego Chuno de Gutrat. ¹⁾ cupiens amplexari iusticiam et ueritatis speculum iugiter intueri, et ne in preiudicium anime mee ²⁾ que a me ignoranter ³⁾ cepta sunt, successoribus meis prescriptionis debeant titulum generare, confiteor et protestor in hiis scriptis me intellexisse veraciter, et uidisse grauamina ecclesie Berchtesgadenensis^{a)} a me ipsi indebite ⁴⁾ illata circa aquarum eleuationes factas in

Ich Chuno von Gutrath, verlangend die Gerechtigkeit zu umfassen und unablässig in den Spiegel der Wahrheit zu schauen, auf daß nicht meiner Seele zum Nachtheil gereiche, — und meinen Nachfolgern zur Richtschnur diene, was ich unwissender Weise begonnen, bekenne und gestehe mit diesem Brief, daß ich wahrhaftig erkannt und gesehen habe die Bedrängnisse des Stiftes Berchtesgaden, in die selbes von

a) Die zweite Urkunde hat: Berthersgademfis.

¹⁾ Chuno von Gutrat war erzbischöflicher Richter in dem Bezirke (Grafschaft) und vollzog die Todesstrafe an den Verbrechern des Stiftes Berchtesgaden, auch war er Schirmvogt über das Stift und dessen Salzstätte an der Salzach. (Nobis ut sepe more solito sedentibus nostro iudicio provinciali . . . hac conditione, ut nos dictam ecclesiam in nostra fideli habeamus protectione — — — — —, — — iusi quod in custodia salium prope fluvium Saltzach competere uidebatur — — — — — homines in nostra Comestia residentes sagt er in verschiedenen Urkunden im o. a. Werke II. (p. 49, 51 und 57).

²⁾ Vermuthlich schrieb beide Urkunden der Caplan Heinrich. In den letzten 12 Jahren plagen die Gutrater beständig Gewissensbisse und sie stellen daher, meist an das Stift Berchtesgaden, eine Menge Verschreibungen aus; um das Jahr 1300 erlischt dieß Geschlecht.

³⁾ Das Wahre an der Sache ist wohl, daß der Gutrater, welcher, wie die vorhergehende Urkunde sagt, consensu et auctoritate archiepiscopi zum Almbau dominis suis, den Domherren zu St. Rupert Grund und Boden abgetreten hatte, dadurch auch mittelbar Ursache geworden war, daß die Wasserwehre, in der Nähe berchtesgabischer Gründe, errichtet wurde.

⁴⁾ Dieses Wort läßt wohl errathen, daß der Gutrater eigentlich streng genommen in seinem Namen die Verschreibung zu geben sich nicht verpflichtet fühlt, sondern daß das Stift Berchtesgaden damit auf seine Schirmvogtei zielt.

Grauegaden ⁵⁾, per quas ipsa ^{b)} ecclesia enorme dispendium tam in campis quam in ^{c)} uia publica noscitur incurrisse ⁶⁾ unde prope volens providere saluti dico et assero, quod a loco, qui dicitur Guelingpeunt, eleuatio aque ^{d)} quod uulgariter dicitur Würen sursum per contrariam partem aquarum ⁷⁾ per me ^{e)} et successores meos fieri non debet. Confiteor etiam et uolo, quod pro conseruatione illarum (eleuationum) aquarum, sive quod Wur sonat, que posita ^{f)} est et supra tacta iuxta montem qui dicitur Golse, nullum subsidium uel auxilium ^{g)} in posterum ego ^{h)} uel successores mei de iure uel de facto requirere debeant uel habere ⁸⁾. Et ut hec robur obtineant

mir ohne Verschulden versehen worden ist, wegen der Wäferschwelle, die zu Grauegaden errichtet wurde, durch welche das genannte Stift in ersichtlich großen Schaden sowohl an Gründen als an der Landstraße gekommen ist, daher ich für mein Heil bedacht, sage und bestimme, daß von der Guelingpeunt an aufwärts gegen das Wasser eine Wäferschwelle, die man Wühr nennt, durch mich und meine Nachfolger nicht errichtet werden soll. Ich verspreche auch und will, daß zur Innehaltung jener Wäferschwelle ober Wühr, wie oben erwähnt, welche am Golsberge erbaut ist, weder ich noch meine Nachkommen mit Fug oder Recht irgend einen Beistand ober

b) Die zweite Urkunde hat: predicta.

c) et.

d) Die zweite Urkunde schaltet hier die Worte ein: que tangit ultra per directum montem qui dicitur Golse, eleuatio aquarum, quod

e) Die zweite Urkunde schaltet ein: vel heredes uel alios meos quoslibet — — —

f) Die zweite Urkunde hat: prenominata.

g) Die zweite Urkunde ergänzt: rerum siue hominum opus aliquod exhibentium.

h) Die zweite Urkunde schaltet ein: uel heredes.

⁵⁾ Vorstehende Vermuthung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, da ja nach allem bisher über jene Gegend bekannt gewordene Nachrichten die Gutrater damals kein Werk an der Alm besaßen, das eine Schwelle erfordert hätte, wohl aber (vor 6 Jahren) der Almlanal angelegt worden war, der eine Wehre nöthig machte. Gegend und Almlauf sprechen überdies für eine ältere Einmündung des Canals an dieser Stelle.

⁶⁾ Vermuthlich lag die Wehre in der Nähe der heutigen Gartenauerbrücke, quer über die Ache. Aus der Erläuterung in der zweiten Urkunde (sieh die Textanmerkung d) geht hervor, daß dieselbe am Golsberge stand, wie dieß auch die Stelle: que posita est iuxta montem qui dicitur golse zu beweisen scheint.

⁷⁾ Der Sinn ist der, Chuno als Schirmvogt und Pfleger verspricht zu verhindern, daß weiter flussaufwärts, also tiefer in das berchtesgadische Gebiet hinein, keine Wehre mehr errichtet werden sollte. Daß die am Golsberge (an der Gränze Berchtesgadens) stehen blieb, ergibt sich schon aus dem Vorhandensein der zweiten um 6 Jahre spätern Urkunde.

⁸⁾ In „der Landes-Fürstlichen Durchmarsch- und Eintheilungs-Ordnung des Hochlöbl. Erz-Stifts Salzburg“, Anno 1736 sagt der Landesfürst, eilffens (Seite 17) so haben wir in vorläufig- Lands-Väterlicher Fürsorge ermogen: daß Unserere — — Pfleg- und Gerichter — — dannoch mit vielen anderwärtigen Kobbaten, Scharwerken, und Diensten, deren man zu nothwendigen Gebäuen Unserer Erz-Stifts, Schöffern, oder sonsten zu gemainer Lands-Noth- und Defension bedürfftig ist, mit Zuführung der Probiannt zum Unterhalt Unserer hin- und wieder auf dem Land und Pässen commandirten Soldatesca, theils auch mit Darreichung Holz und Stroh: andere aber mit andern Kobbaten, die zu Unserer, oder mit Unserer Bewilligung, eines andern Recreation-

firmitatis, presentem literam uolui
atque iussi sigilli mei munimine ro-
borari testibus subnotatis uidelicet. . . .
& &
Anno MCCLXXX sexto (LXXXX
secundo)

Hülfe in Hinkunft erfordern und haben
sollen. Und damit dieß alles be-
kräftigt und fest sei, habe ich gegen-
wärtigen Brief mit meinem Siegel
versehen laßen. Zu Urkund dessen die
hier unten angeführten Zeugen als:
u. f. w.

E.

1355.

Erzbischof Ortolf vergleicht sich mit dem Domkapitel und dem Stifte St. Peter wegen einer Brunnleitung von Weingarten herein durch den Almstollen und übernimmt den dritten Theil der Erhaltungskosten dieses Stollens.

Wir Ortolf von gotes genaden Erzbischof ze Salzburg. legat des stuels zu rom. veriehen offenbar an disem Brief daz wir mit vnser lieben in got. Eberhartes Dumbrobsis Gerhohes Dechantz vnd vnserz ganzen Capitels, Otten Abtes, Andres prior, vnd des Conuents daz sand peter ze Salzburg, willen vnd guust, ainen brunn in rören, durch daz lueg, da die Alb durch get her von weingarten in unsn hof, gefüret haben, der vorgeantent Chlöster, rechten vnd gewöhnhaiten, die si an den vorgeantent lueg, vnd Alben, her pracht habent, emichleichen an schaden, vnd füllen geleichem pürbe an des perges pessrung, mit in tragen, die weil wir die rören, vnd den brunn füren, eder nützen wellen, was aber wir an derr pessrung, an vnser rören eder si an ierm wazzer, täten, daz von des perges wegen nicht wär, daz füllen wir, an ir, vnd sie an vnser hilff, vnd schaden, tuen, vnd verhaiizen in für vns vnd vnser nachkommen, ob si dhainen schaden von den vorgeantent rören nämen, daz wir, eder vnser nachkommen, wann wir, eder si, des beweist werden, in den gar vnd gänglich, ab tuen füllen, vnd dar hber geben wir in diesen offen Brief für vns, vnd vnser nachkommen, mit vnser anhangendem Insigel. vsigelten, Der geben ist ze salzburch an

Belustigung- und Jagdbarkeiten, auch andern fürfallenden Zeiten gemehnet, und angesehen, von Zeit zu Zeit beladen werden, ohne daß in disen erst-erwähnten Kobbaten, Scharwerken und Reichungen, ein Unterthan, besag derer Reccessen, einige Exemption, oder Befreyung vorschützen möge: daß hiernach auch — — — "

Sonach war die Wehre bei Grafengaden allerdings unter Mitwirkung auch berchtesgabischer Unterthanen, die jedoch in der Grafschaft (cometia) der Gutrater waren, mittelst Leistung von Kobbaten, Scharwerken und Diensten, mit Zuführung der Probian, mit Darreichung von Holz u. s. w. erbaut worden und bei den schwierigen Gränzbeziehungen ist dieß ein weiterer Wahrscheinlichkeits-Grund, daß der Gutrater nicht zu eigenen Zwecken solche Opfer von den Berchtesgadnern gefordert haben wird.

Montag, nach dem brehen tag. nach Christes gebuert. Dreuzehenhundert Jar. dar nach in dem fümff vnd fümffzigisten Jar .:. —
 (Von außen:) von dem brunn ze füiren gen hoff
 In den Rören von sant peter

Cista 91 m. 1. Archieps's Saltz. 49. 1355.

(Siegel von braunem Wachs in blecherner Kapsel.)

(Pergamenthandschrift im Archiv des Klosters St. Peter.)

F.

1471.

Streitfache des Bürgermeisters Rudprecht Fröschlmoser mit Abt Rudprecht von St. Peter wegen Abzapfung eines Brunnens aus der Alm in der Trägassen.

Item vermerkt das Rudprecht Fröschelmoser die zeit Burgermeister ze Salzburg der Alben in der Trägassen ainen tail in sein haussumb zu ainem vischbehalter wider des herrn zu sand peter abtts Rudprechts vnd seines Conuents wissen und willen in Rören geführt vnd gelaitt hat anno dni 1471^o. umb sannd Marteinstag des im dy herrn von sand peter nit wolten vergunnen vnd gestatten, vnd handleten das mit beschickhen an in, mit anbringen an den herrn von Salzburg, In fürbenben zu gütigen tügen, das er solches fuder tätte wan sy das wider allts herkomen nit gedolen möchten umb vil vrsach gegenburtig vnd künfftig vnd kundten hrs begern nit beschomen noch erlangen, Darumb so beclagten si den selben Fröschelmoser vor des von Salzburg Rätten mit dem R(echt) an freitag in der quottember in der vasssten anno ro 1471^o Da selbs sich dy herren von sand peter des wassergankchs nutz vnd gewer an alle irrungen mänigklichs anzugun vnd begerten das sy dabei vnd dargu mit dem Rechten gesprochen wurden der selben gewer aber der fröschelmoser In nit besten wolt, vnd vermainet si hieten nichts da sunder der lanndfürst vnd gemaine stat, Es wär auch sölchs wasser an den enden in der Trägassen auf des Reichs freher strassen vnd wär Regalia darinn die herren von sand peter nit ze reden hielten Also betrügen si dy heren irren nutz und gewer, Darauf nach beder tail saz zu dem Rechten wart gesprochen Nach dem vnd der Fröschelmoser den herrn von sannd peter nutz vnd gewer nit bestuendt, so sollten sy dy weisen oder pringen als sy sich dann erputen das sie hofften, des zu Recht genueg wäre, Es solt auch des Fröschelmoser weisung vnd anzug auch gehört werden vnd nach mainen soltt weschehen was recht wär. Auf das nach hoffs gewonhait wurden benannt 6 wochen vnd drey tag darinn vnd auf den Recht tag solt heder tail sein weisung vnd was

er wollt genieffen bringen, do entzwischen aber der Fröschelmoser viel gelimppfens gerechtigkeit oder pfortail vermainet vnd versuchet mit beschaw vnd annndern dingen zeerlangen, dhe herren aber begeret das der von Salzburg sösch newamb abschüef oder si in dem Rechten peleiben ließ vnd wider gesprochenes vrtail nichts vernemet wann sy wollten hrem rechten nachgeen alsuil si des nit vertragen möchten sein wie wol si villieber mit rue wärn Auf sösch hanndl zu beder seit hat der von Salzburg dhe tail eruordert, Sein rät mit in reden lassen das sy der sachen bey im peliben so woll er nach pilleichem darinn handeln, ob aber sy oder ain tail des nit thuen wollten, nit mynn dannoch aus seiner abrichait dhe hm. vorbehalten wär, wollt er darinn thuen alls herr vnd lanndsfürst wie sich gebüret vnd nach zugeben beder tail So hat sein genad durch dhe rät und den von Khemsee gesprochen Am ersten das sein genad die recht zwischen beder tail abschaff vnd dhe gannz auf heb Zum andern das ain tail dem anderen weder kost noch schaden erstatten schuldig sei, Sunder heder sein ausgab geduld Zum dritten das aller unwill vnd ungunnst zwischen ir vnd aller die auf beder seitt darunder verdacht oder verwant sein aufgehelt vnd fuder getan sei Zum vierten das der Fröschelmoser das wasser an irrung rinnen laß alls von allten vnd die Rören aufheb vnd fuderthue Vnd nach dem vnd der abbt ein prelat ist vnd der fröschelmoser von stannswegen der löblichen Stat Salzburg Burgermaister ain fürgesagte vnd erb...gew person So setzten sy nit ander peen oder fäll auf dann irem zusagen vnd versprechen beschehen vertrauen Das ist beschehen in gegenburt abbt's Rudprechts herrn hannsens Stubner Maister Conrads Assessor Maisters Leonhards Angrer Köllerer Hoffrichter in der Lannbrostey wilhalm's Moshammer Meins gn. von Salzburg Camrer vnd vil annder an Montag nach palmarum anno dni 1471^o.

(Papierurkunde des Stiftes St. Peter: Archiv. CCCVII. 3. Fol. 125.)

G.

Domprobst Christoph (Ebran) und Abt Rupert von St. Peter erlauben der Stadt Salzburg eine Brunnleitung aus der Alm durch den Mönchsberg neben der Brunnleitung zu Hof und verlangen dafür den vierten Pfennig Almherstellungskosten bei Elementarschäden, Bergstürzen und Werchbrüchen am Hängenenstein.

Copia litterarum

Concessionis factae a (tit.) Christophoro Praeposito Cathedral. Salisb. et Ruperto V. Abbate ad S. Petrum circa aquam deducendam ex praeterfluente Albula etc. de dato anno 1495*).

Wir Christof von Gottes Gnaden Zumprobst und Erzpriester zu

*) Da Domprobst Christoph Ebran von 1478—1491 in der Würde war, scheint obige Jahreszahl zu spät angesetzt. Die Urkunde dürfte zwischen 1480 und 1490 aufgestellt sein. S. Salzcompromißschriften H. 4.

Salzburg, und Wir Rudpert aus dieselben Gnaden Abbt ze S. Peter da-
 selbst bekennen hiemit offentlich fir Uns, und unsere Nachkommen gegen
 meniglich, das Wir auf ersuchen mit Bleissigen Bitten der ersamen vir-
 sichtigen Richter Burgermeister und Rätthe vermelter Statt Salzburg mit
 obligendten Notdurften, und Wol bekomblichen nutzen gemeiner Statt zeent-
 sprueffen uns viergehalten haben und erzellet, innen aus unseren Wasser
 genant Alben, so Wir mit unsers Gotshaus Guetter jerlich mit grosser
 Chost umb einen langen Weg führen durch den minichberg, einen Theil
 desselben Wassers in Rören an den endten, wo wir das haben zevahn
 und ienen freundlich, und gnebiglich zevergunden geruhetten, doch on Scha-
 den, und nachthail unserer Gottshäuser, und so Wir aber der ersamen statt
 und gemainen nutz, wie uns das in der macht oder Vermögen steet, gar
 vast begierlich, willig und gewogen sein, haben Wir zugeben und ver-
 gunden innen auch hiemit auf Gnaden, und sunder naigung,
 Chainer gerechtigkeit weder iezo, noch füran in allzeit zege-
 messen, noch zegewinnen durch Chainerley Gebrauch oder Bes-
 zigung aller Massen, wie hernach volget und sie der mit ihren
 bechenen unter der obberirten statt insigl sich gegen uns darumb mit revers
 verschrieben haben, das Sie auf ier aigen darlegen des bestümbten Wasser
 in den Minichberg neben den rören des gnedigen Herrn von Salzburg in
 rören vachen mögen in Gröss und Weit der rören, so Wir gegeben, und
 hinein auch in ieren revers bezaichnet und gemasst ist, onsonder unser, und
 unser Nachkommen gueth nicht zeweiten noch zeendern, dieselben rören
 an Unfern schaden in heußern, Grünten, auch jeden andern der durch solch
 mangl gewin oder verleudigt(?) wurde, setzen und führen mit Widercherung
 jedem seiner erlitten mangel angeverd. es soll auch der ingang zu der Alben
 an den bemelten Endten bey unserer Verspörung wie unser (vorher?) beleiben,
 sie sich dahin Chaines Schlüssels gebrauchen, sundern wo in etwas zepessern
 an iren rören notdurft wurde, durch der Unfern auffspören und bei-
 wesen wendten, und nachdem wir solchen Wasser der Alm mit daglicher
 Warth, und zuesehen durch unseren holden, auch die Guetter an Zinse
 darumb gestift, auch sunder pfründt in mit anzahl darzue zeraichen, vill
 darlegen müessen, weillen Wir mit anchern, und abchern zuräumen, oder
 gebrechen, bey unsern Gottsheußern, und ihren notdurften frey und von
 in Angiert sein, wie vorher gewesen ist, und sein in nicht pflicht oder ge-
 bundten ze ver(£)hündten die Zeit, wan Wir sollen Aenderung thun müssen
 oder wellen, wann sie in solch täglich hilf und Darlegen etwas zegeben nit
 angebingt sein, anesehen, daß wir in solchen Gueth und freundschaft aus
 Gnaden mitailen. Darneben zemerchen, ob durch schnee oder eis Winterzeit
 die Wasserleit und der Graben verschlagen, und voll wurd, oder hindert
 auffserhalb des Bergs an der Zeit ausbräch, und abriffe, also das die Not-
 durft des Wassers herein nicht rune und merer arbeit und solchen Fall ze
 widerbringen, die noth eraischet, sollen sie von gemainer statt. darin den
 vierdten (pfening) ordnen. Was aber in Berg, durch verfallen und
 nidergang, oder bei den Werch bei dem hengendenstain, mit
 den die Alm geschwöllt und hereingendth wirdt durch güßf

ober eis hinbrach, das alles zemachen, und zewiderbringen, sollen sie geben den vierten pfenning angever. Beschäch aber, das sie der vermelten artichl all, und wer (?) jeder verkurstich wurden sein, und der Unsern ermanung beh einem Burgermeister zu Zeiten mit Wendtung, noch genueg tätten, so soll unser Vergunnen und ihr Gebrauch des Wassers ab sein, und diser kraftlos werthen, de Wir alsdann aus unser aign Macht ein Zapfen fier und in ir Rören stehen mügen an allermeniglich irrung angever.

Urchunt dis Briefs mit unser Herrn Tombprobst und Abbt aignen insiglen besiglet. Geben und beschehen etc.

L. S.

L. S.

Abschrift mit Copie gleichlautend 1803.

Hofrichteramt St.
Peter 1803.

Centralregistratur.

(Diese Urkunde, später von den Almherrnhöfen verläugnet, ja sogar als instrumentum subreptitium bezeichnet, konnte bisher in der Urschrift nicht aufgefunden werden. Die Copie der Abschrift trägt die sicherlich später hinzugesetzte Jahresbestimmung 1495. Da aber Domprobst Ebran bereits 1491 starb, so ist klar, daß die Urkunde früher abgefaßt wurde. Sie scheint jedoch nicht zu Geltung gekommen oder in Rechtskraft erwachsen zu sein, weil auf dieselbe im Jahre 1495 eine ähnliche Verleihung folgt, welche wieder durch die Verschreibung der Stadt von 1501 erläutert und abgeändert wird.)

H.

1495.

Bewilligungsbrief der Almhöfe an die Stadt Salzburg.

(Ohne Anfang und Ende.)

Also haben wir auf Ir Betn vnd ersuechen gemainer Stat zu nutz vnd frummen die gunst vnd freuntlichen willen beweist &c. das sy an den enden, da wir das wasser In nueschen vassen, neben unsers gnädigen Herrn von Salzburg Rören in demselben wasser Rören legen vnd ain Wasser vahn mügen, In der weit und groß, wie dy muster In diesem Brief gezeichnet ausweist, vnd nicht anders, vnd dasselb wasser verrer an Ende insügend laitten und füeren, sich auch desselben gemainer Stat zu notdurft gebrauchn müegen vngeirrt vnserthalben, Würden sy aber deshalben von Yemanz andern angelant, wellen wir nicht in fürstand sein, Sy sullen auch das benannt wasser vns vnd vnsern gozheußern allenthalben an schaden laitten vnd füeren, vnd nämlich das haus an sand peter Freythof gelegen ob sy Ir Rören dadurch füeren wurdn, sullen sy an demselben ort mit ainem gewelb oder in andermaß notdurftlich auf Ir aigen kostemb vndermauren vnd bewaren Item auch daselbs zu der tüir vnd eingang in dy Alben sich

haines aigne schlüssel vndersteen noch machen lassen, sunder wann dy not eruordert Ir Rören an den Enden zu besichten vnd ze bessern vns oder vnser Anbalb von erst anbringen, Alsdann wullen wir darob sein, das er Ires willen nach gelegenheit der notdurft vervolgt werde.

Item vnd so sich über dy gewöndlich arbeit, damit wir die alben von Ursprung durch den perg fileren, ain merklich Arbeit begäb Als so Im perg ain gestell uiderging, oder ander schad gescheh desgleichen außserhalb des perg, verrer bei dem Ursprung das werch Zeprech, oder durch veldgüß vnd Eßgüß dy gräben Dadurch das wasser gelaitt wird, verschütt wurden, solchs alles ze widerpringen vnd Zemachen, gleiche purd vnd kostemb mit vns gebulden.

Item ob mangel burd an dem wasser, der sol am anfang bey in sein, Wir sullen vnd mugen vns auch des vorbemelbt Wassers In aller maß und form wie vorher zu vnserer gogshäuser notdurft brauchen vnd nutzen mit einlaitten, abcheren etc. an Ir vnd meniglich von Iretwegen Irrung vnd widersprechen, vnd ob sy die vorbestimbtten punkt vnd artikl ainen oder mer nit getreulich hielten vnd nach ainer oder zwahr ermonung In drein monaten nicht genugsame Wendung täten, So sehn sy vor aller vorbenannt genad, gunst vud vrlauben genglich geschiden,

Wir mugen auch alsdan Ir Rören abstoßen vnd gar süder thun dawider sullen sy chainer gewer, freyhheit noch beschirmung In gaistlichen noch kaislichen Rechten genießen In kainerley Weise angever.

(So abgedruckt im Salzburger Intelligenzblatt 1803. S. 801 und 2 durch F. R. R.)

I.

1495.

Domprobst Leonhard und Erwählter zu Salzburg erlaubt Ludwigen dem Bischof von Chiemesee die Alm aus der Pfister im Domhof in seinen Hof zu führen auf Lebentlang.

Wir Leonhardt von gots genaden, Erweller zu Erzbischouen, vnd Tumbrobst vnd Erzbriester zu Salzburg, bekennen, Als weilent vnser Voruodern Tumbrobst zu Salzburg den herren von Chiemesee guter gedechtnuß aus sunder lieb freundschaft vnd guter Nachperschaft vergönnt und geurlaubt haben das Wasser die Alben im Tumbhof in vnser Pfister zenemen vnd daselbs in Rören zuwassen, vnd darzun in Iren Hof zu Salzburg gelegen zefueren vnd nu wir aber zu dem Hochwirdigen in got vnsern besounder lieben Frunde Hrn. Ludwigen Bischouen zu Chiemesee. sunnder vertragen lieb vnd frundschaft, haben wir als Tumbrobst, Im sein lebtag auch zuegeben vnd vergönnt, Vergönnen Im auch in kraft dits Brief, Daz Er das bemelt Wasser an den obberürten ennden haben, vnd in seinen

Hof fueren lassen müge. Von vnns vnsern Nachkomen. Als Tumbrobßt vnd meniglichß von vnsern wegen vnuerhindert. Bekundt dits Briefs mit vnserm als Tumbrobßt anhangunden Insigl besigelt. Geben zu Salzburg am Sonitag nach sant Lamprechts tag Nach Cristi vnserß lieben Herrn geburde Tausend Vierhundert vnd im fünff und Nennzigesten Jaren.

(Anhängendes Wachs-Siegel der Domprobstei.)

(Pergamenturkunde in der Centralregistratur.)

(Ähnliche Urkunden sind vorhanden von den Jahren 1533 und 1509.)

K.

1501.

Die Stadt erhält die Bewilligung, das Almwasser durch Erdrinnen in das Rai Viertel und auf den Heumarkt zu leiten, sie stellt daher dem Erzbischof und Domkapitel folgenden Revers aus:

Wir Richter Burgermaister vnd Räte der stat Salzburg Bekennen von gemainer stat wegen für vnns vnd all vnser Nachkommen Ofendlich mit den Brief vnd thun kund menniglich den er für kumbt Als vnser Vorfarn auch wir Etweinl Jar vnd zeitther merklichen Abgang vnd mangl an wasser an den plätzen vnd nemlichen in den viertailen vermelter stat Salzburg Im Ghah vnd Heymarkt gehabt deshalb gemaine stat je zu Zeiten fernß halben schaden genomen, demselben zuuerkomen Haben wir obgemelt Richter Burgermaister vnd Räte, von vnser vnd gemainer stat wegen, den Hochwirdigsten Fürsten vnd Herrn Leonharty Erzbischouen zu Salzburg Legaten des Stuels zu Rom vnd vnsern genebigsten Herrn Als Tumbrobßt vnd das gannts Capitt daselbs vnser genebig vnd gunstig lieb Herrn diemütlich vnd betlichen ersucht vnd angesunen vnns vnd gemainer stat aus Irer genaden vnd der Tumbrobstey wasserfluß genant die Alm ainen tail wassers in Rören in der Erden Zwayer twerchen Bingerweht in das Ghah vnd Heumarkt aus sondern Gnaden zufueren zuvergunstigen vnd zuerlauben Solchen vnsern Abgang mangl vnd schaden, so gemaine stat vorher gehabt, vnd wasserhalben genomen, vnd noch kunstiglich nemen moechte Auch vnser diemütig vnd betlich ersuchen vnd sonnderlich den gueten willen so wir Iren Gnaden vnd wurden bisher bewisen, vnd noch kunstiger Zeit thun wellen, Haben Ir Gnad vnd wirde angesehen, vnd vnns zu vnserer Vermelter stat notdurft, aus sondern gnaden vnd kainer gerechtigkeit Ainen tail wassers wie oben vermelt ist Aus dem gemelten Irem wasserfluß der Alm in das Ghah vnd Heymarkt zefurn vergunt vnd geuerlawt Alß vnd auf die mahnung, das wir denselben tail wassers beh vermelter Irer Gnaden müß in der Tumbrobstey vnd an dem ende da der von khemsee vnd annder wasser nemen dasselbe wasser nemen, vnd das zu vnserer vnd gemainer stat notdurft brauchen mügen doch Iren gnaden derselben nachkommen vnd Irer müß an allen schaden vnd das übrig ober verlorn wasser an

willen Irer gnaden oder derselben nachkommen nicht weyter brauchen noch des anderen zethun gestatten Sounder das an Ir Irer nachkomen vnd meniglichs entgeltnuß vnd Schaden ausfüren lassen angeuer Würde aber sach das Ir guad oder derselben nachkomen hz oder füran an gedachter Irer Mühl wasserhalben abgang heten oder geringen Ob wir auch solchen willen in einem oder mehr articln überfüeren vnd nicht hielten Oder ob Iren genaden oder derselben nachkomen solch vergunen nicht mehr fuegen wolte, So haben sy vnd ir nachkomen gannts vollmächtigen gewalt vnd macht, den sy in Craft solches vergonnens vorbehalten haben denselben teil wassers widerumben an sich Zueruordern vnd zunemen, denselben zu Irer vnd vermelter Tumbrobstey notdurft zebrauchen Zumassen sy vorher vor solchen vergonnen hetten tun kunen sollen oder mügen, an vnser aller vnserer nachkomen vnd meniglichs von vnsern wegen einred Irrung vnd widersprechen baider gaisstlicher vnd weltlicher rechten alles getrewlich vnd vngewärllich Und des zu waren Urkund, so haben wir von vnser vnd gemainer stat wegen seiner fürstlichen Gnaden als Tumbrobst und Capittl, den offen Brief darüber gegeben vnnder vnserer vermelten stat Salzburg klaineren anhangenden Sygil darunter wir vnns für vnns all vnserim nachkomen vnd gemaine stat zuhalten. Beschehen Erichtags näglt vor sannd Maria Magdalen Tag Als man zalt von Cristi geburdt fünffzehnhundert vnd Im Ersten Iare.

L. S.

(Salzburger Intelligenzblatt 1803, S. 798—801. Veröffentlicht von F. R. R. (Felner, Regierungs-Rath?)

L.

1527.

Rebersbrief Hannsen Panichners zu Wolfenstorff in Betreff einer Umwässerleitung aus des Bischofs von Chiemsee Röhren zu einer Badstube in seinem eigenen Hause.

ICH Hannß Panichner zu Wolfenstorff bekenn hiemit das mir der hochwürdig In gott Herr Egidh Bischoue zu Chiemse mein genediger Herr mit vorwissen vnd bebilligung des Thumbropst vnd Capittls hie zu Salzburg auff mein vleissig bete vergundt vnd pebilligt hatt auß seiner genaden wasserrören so die albn zu sein gn. Hoff in den vorbrunnen fuertt, souiel wassers In mein Haus zu meiner padstubb ze fuern, als Ich vngewärllich so ich padn will zu meiner notdurfft bedarff. Demnach versprich ich hiemit feinen gn vnd derselbn nachkomen das ich solich wasser wie oben gemellt allain zu meines Bodens notturfft vnd dasselb auß khainer gerechtigkeit sunnd(ern) auß vergunst vnd gnädigen willen Gegebachts meines gn. Herrn. Es soll auch in seiner gn. vnd Ier nachkomen macht steen meine rör so ich zu disen sachen gelegt hab widerumb abzeshaffen oder abrechn ze lassen

wenn sy wellen an mein meiner Erben vnd nachkhomen Einred oder verhin-
derung. Vnnd zu merer erkunde hab ich seinen gn. disen Brieff mit meiner
ahgn Haund geschribu vnd vunder meinen angepornen petschier verfertigt
gebn vnnnd zuegestellt. Der gebn ist am 29. May anno M Im 27.

L. S.

(Centralregistratur.)

M.

1538.

Reversbrief Johann Pietenbergers um einen Theil Almwassers aus der domkapitlischen
Leitung und Hannsen Panichners bewilligten Brunnenrohr in seine Behausung beim
Chiemschhof abzuleiten.

ICH Johann Pietenberger der Zeit Salzburgischer Rat, vnd Camer-
maister, Bekenn hiemit, fur mich, vnd meine Erben, Als mir die hoch- vnd
Erwirdigen in Gott Herrn, Herr Caspar von gottes gnaden Thuembprobst
vnnnd Erzbriester, Ambros von denselben gnaden Thuembdechant, vnd ge-
mainlich ain Erwierdig Thuembcapittl zu Salzburg und meine gnedig Herrn
ainen tail Irer genaden Albmwasser, aus wehlndt, des Edlen, besten,
Hannsen Panichner Erben bewilligten Kor, vnd wassergang von Irer gna-
den Thuembpffister, oder Mül herfließend in weitter meine Kör daselbs
anzzapfen, einzefassen, vnd in mein Behausung zwischen Cristoffen Hofers,
vnd vorgemelts wehlenndt Hannsen Panichner Erben Hewser alhie bey Chiems-
seer Hof gelegen, zu meinn vnd meiner Nachkommen nutz, vnd notturfft zu
gebrauchen (doch auf Irer gnaden, vnd derselben Nachkommen wolgefallen,
vnd widerrueffen) gnediglich bewilligt, vnd vergunstigt haben. Daz dem-
nach Ich, meine Erben, vnd Nachkomm vnnndt besizer, vnd Innhaber der-
selben behausung, angeruert bewilligt wasser, auf meinen, vnd meiner Nach-
kommen aigen cofft, vnd darlegen, an Irer gnaden, vnd menigleichs endt-
gelt, als lang wir söllichs mit Irer genaden, vnd derselben Nachkommen
willen, vnd gunstt gehalten muzen, ein, vnd auffuern, des gebrauchen, vnd
an Irer gnaden zuegeben, vnd Bewilligung, nyemandt annndern verkummern,
noch verkauffen sollen, vnd wellen, Täten aber Ich, meine Erben, Freund
vnd Nachkommen in ainem, oder mer Artigkln dawider, So haben Ir ge-
naden, vnd Nachkommen völlig macht, vnd gewalt, obberuert solch Ir wasser
widerumben zu sich zenemmen, Ires gefallens, on mein meiner Erben, vnd
menigleichs widersprechen, getrewlich vnd vngewärllich, Des zu waren erkundt
gib Ich Iren genaden disen brief mit meinem aigen Innsigl verfertigt. Ge-
ben vnd Beschehen zu Salzbug am Frehtag sanndt Matheus Abent den
zwainczigistentag Septembris, Anno M im Achtunddreissigsten.

L. S.

(Centralregistratur.)

N.

1555:

Erzbischof Michael von Rünburg verspricht in Ansehung der Alm das Domkapitel und Stift St. Peter bei ihren Rechten und Gewohnheiten zu schützen, in Auskehrung des Almwassers in den Weiher zu Glanec und anderwärts Maß zu halten, und bestätigt das unbeschränkte Eigenthumsrecht des Domkapitels auf die Eisetmühle.

Wir Michael von Gottes genaden Erzbischove zu Salzburg Legat des Stuels zu Rom, Bekhenen für vnns vnd vnser Nachkommen am Erzstift Salzburg, dieweil vnns fürkommen ist, das ain würdiger, vnser getreuer in Got Thumprobst, Dechant, vnd gemaines Capitt vnser Erzstifts, vnd neben Inen ain Abbt vnd Convent zu sannd Peter alhie zu Salzburg, vor etlich hundert Jaren, von dem hangenden Stain das wasser genannt die Albm, auf beeder Irer Hof und Gotsheuser Mühlen mit me(r)cklichen Costen vnd darlegen herein in die Stat Salzburg erhebt, erpaut, vnd geführt, vnd solches noch täglich thun, mit welcher willen und gunst weillend Erzbischof Drtolf gegen ainen Neuers, an Verschreibung ainen prunn in Rören, durch das Rueg, da dieselb Albm von weingarten durchgeed, in den Erzbischoflichen Hof geführt hat, vnd noch darinn gefurt wierdet. Das Wir darauf gemelten Thumbbrobst, Dechant, vnd Capitt, desgleichen dem Abbt vnd Conuent zu sannd Peter, vnd beeden Iren Nachkommen, abermals geredt, vnd versprochen haben, Versprechen, vnd gereden Inen auch hiemit austrücklich, das Wir vnns in demselben Albmwasser kainer gerechtigkeit anmassen, noch zueziehen, auch kainen Müllschlag, Hammer oder Stampf, darauf zu pauen vergönnen wellen, Sy auch darInn wider Iren willen mit nachtailiger vnd übermäßiger außserung des bestimbten Albmwassers, In des Erzstifts weher, zu Glanegk*) noch andere ort, vnd ende, in kainen wege noch weise, zu besch(w)ören, noch solches andern zu thun vergönnen, vud gestatten wellen, doch wes Wir vnns kunftiger Zeit dieses Articls halb nach zimbllichen billichen Dingen mit ermelten Capitt Abbt vnd Conuent zu sannd Peter vergleichen mögen, das solle vnns gegen Inen bevorstee, vnd hier Inn vnbenommen sein, vnd aber die Müll, so kurzuerschiner Zeit bey Gredicher Ester gegen den Aichah werts, durch Gilgen Karn auf das berürt Albmwasser von neuen gesetzt, erpaut, vnd aufgericht worden ist, Die solle mit grund vnd poden, gepeuen, Einfängen, vnd aller annderer Zuegehörung, darzue mit nugen, Zinsen, Güllten, vnd allen annderen grundgerechtigkeiten dem Thumbkapitt eigenthumblich, erfolgen Zuesteen vnd bleiben, Also das Sy das Thumbkapitt dieselb Müll mit den Innhabern zu besetzen, zu stiff-

*) Der bestandene sog. Geißelweiher, von welchem jetzt keine Spuren, außer die sog. Fischerhütte und wenige feuchte Stellen im Grafe übrig sind.

ten, zu störn, vnd gänzlich darmit zu handeln, zu thuen, vnd zu lassen haben, wie mit anderen Iren eigenthafften guettern, an vnser vnd meniglichen verhinndernuff, vnd damit Iren aber solches alles durch vnns, vnd vnsern Nachkommen des Erchtifts Salzburg, war, vest, stät, vnd vnzerprochenlich gehalten werde, So haben Wir Iren zu waren Brthundt diesen Brief mit vnserm angebornen anhangenden Ifigl aufgericht, gegeben, Vesehen in der Stat Salzburg den Erchtag nach sannd Jacobstag des heiligen Apostl, der da ist der lesttag des Monats July nach Cristi vnserer lieben Herren Geburt tausend fünfhundert vnd in dem vier vnd fünffzigisten Iare,

Vnd Wir dann uns schuldig erkennen, dem Ihenigen so Wir ainßmals bewilliget, würklich nachzesezen, vnd aus denen hier Innen begriffnen Brsachen, vnd sonnst vnserer Thumbkapitls Nutzen, vnd wolfart, vnd sonderlich zuzorderist Gotes Ehr zu befürdern,

Demnach so haben Wir Iren begern genebigelich stat thuen, vnd vnserere vorbeschehene, vnd hieoben angezogne vnser genebige Bewilligung, vnd Verschreibung, von neuen becrefftigen, vnd vnder Erzbischöflichen Insigl aufgeen lassen wellen, vnd thun das auch hiemit wissentlich vnd in crafft dits Briefs, der mit vnserm Erzbischöflichen anhängenden größern Insigl, vnd aigner Hand vnderscriben, geben ist, in vnser Stat Salzburg den achten Monatstag January Als man nach Cristi vnserer lieben Herrn gepurt zelt im ain tausend, fünfhundert vnd fünf vnd fünffzigisten Iare.

Michael Archiepiscopus

L. S.

(Veröffentlicht und abgedruckt im Salzburger Intelligenzblatt 1803, VIII. Stück, vom 19. Februar, Seite 113—115 durch J. F. H.)

O.

1566.

Vertragbrief Erzbischofs Johann Jakob mit dem Domkapitel und Stifte St. Peter, kraft dessen nicht nur allein ein landesherrlicher Deputirter der Hofmeisterei zu steter Mitbeforgung des Almgeschäfts aufgestellt, sondern auch ein Drittheil Almwasser zur Einleitung in den Glanecker (Geisel-) und Moos- (Leopoldstron-) Weiher überlassen wurde. 8. Jänner.

Zu wissen Als von Alter her, das Wasser von der Albn bey dem haungunden stain, ob Gredich gar herein, durch den Münich-Berg, in die Statt, durch ainen Thumbbrobst, vund durch ain Erwürdig Tumbcapitl, vund den Prelaten zu Saunct Peter hie zue Salzburg gefuert, vund auf obgemellter zwayer Barthehen costen mit seinem Rinsal heder Zeit vnderhalten worden ist, vnd aber vergangner Zeit herzu mermalen zwischen den

Regierenden Herren, vnnb Erzbischoven zu Salzburg vnnb obgemelter Zwayer Parthehen Vergleichung beschehen sein das Iren fürstlichen Gnaden zu Ires Hoffgebrauch auch zu Vnnderhaltung der Weher zu Glanegg vnnb am Moß durch ainen Thumbbrobst, Thumbcapittl, vnnb den Prelaten zu Saund Peter aus vnnnderthenigen willen, von solchem Albm Wasser auch die notdurfft vergundt worden ist, die weil aber der Vncosften, so auf solch Albm Wasser von der Wuer bey dem hanngenden stein herab zu bisß zur dem hindern Türll an Saund Petters Freithoff, wie die Tailung daselbst im Berg ist, Zerlich auflaufft, sich für und für mert, vnnb den zwayen Parthehen also allain zuetragen beschwerlich hat sein wollen, So haben sy dem Hochwürdigisten Fürsten vnnb Herrn Johann Jakob, Erzbischoven zu Salzburg, Legaten des Stuels zu Rom, Als Bez Regierenden Vnnsern genebigisten Herren, vmb mit Hilf in solchen Vncosften, des Albm Wasser wie obsteet herein zu fuern vnnbterthenigelichen Ersuecht darauf sein Fürstlich Gnadt vnnb sy auf nachuolgenden weeg, auf seiner fürstlich Gnaden lebenslang doch sonnst den Alten vergleichungen, bey Erzbischof Ortolfen beschehen vnnb also bestimbten baiden Höfen an Iren Recht, vnnb gerechtighaiten so sy an beruerten Albmwasser heerbracht haben, vnuergriffen, sich mit einander guetlich vergleucht, Also daß nun fürohin, sein fürstlich genad am Erzstift, neben ainem Erwürdigen Thumbcapittl vnnb den Prelaten zu Saund Peter den dritten Pfenning in allem Vncosften so auf die Laitung solches Albmwassers auf Geßey, Raumen des Rinnfalls vnnb Vnnderhaltung der Wier bey dem Hanngunden Stain, vnnb des Stollen durch den Berg hinfüron lauffen, bezallen soll vnnb will, was guete Raittung yeder Zeit bringen wirdet, Welche Raittung hinfürohin wie bisßheer durch die zwo Parthehen in Behsein aines Verordennten von seiner Fürstlich Gnaden Hofmaisterey aufgenommen werden soll, darenntgegen soll auch Iren fürstlich Gnaden, von dem Albm Wasser wie dasselb vom hangunden Stain erhebt wirdet, in die Weher zue Glanegg vnnb am Moß, vnnb von dem so in die Statt Salzburg Rindt, vngeuerlich ain Drittail Wassers eruolgen, der sein Fürstlich Gnaden zu Irer Weher, vnnb Hofsnotturfft sollen zue gebrauchen haben, Doch wo sein Fürstlich Genad, solches Drittenthails nit gar bedurfftig wurden, So will sein fürstlich Genad auch mit gnaden bemilligen, daß Iren den zwayen thailen zu Irer notturfft, solch übrig Wasser zu gueten khumb, vnnb durch sy gebraucht werde, Was auch hinfüron des Albm Wassers halben herein zu füeren, zu beratschlachen vnnb zu Pauen fürfelt, daß soll durch die zwo Parthehen, mit seiner Fürstlich Gnaden Hofmaisterey als der dritten Parthey beratschlagt, vnd die neuen Geßey, yeder Zeit mit gemainem Ratßschlag furgenomuen werden, damit die Außgaben zu Nuß angelegt vnnb überiger Vncosften sonill müzlich Erspart werde, Doch dieweill die zwo Parthehen Ir aigen Zueseher oder Wasser Mannen zu Weingarten vnnb Gredich über die Albm Laittung haben, vnnb die allain besölden, die auch auf die zwo Parthehen Ir Aufsehen haben, dabey soll Es hinfüron auch bleiben, Es mügen auch dieselben Zueseher was in Ehl vnnb täglich an der Albm zuwenden, vnnb zu Pessern fürfelt für sich selbst wol haandlen, vnnb die Meungl fürtkommen, doch

sollen sy solche menngl alß bald sy mügen, Iren Herren anzaigen, die alßdann mit seiner Fürstlich Genad Hofmaisterey auch dauon Reden, vund was weiter von sein Will, zu fürtkhomen, größern Uncosten vund schaden beratß schlagen, alles genedigeliç, Treulich vund an Geuerde, deß zu Vrkhunt sein diese Vergleichung vund Vertrags, drey Brief In gleicher Lauth, außgericht mit obhochgemeltß Vnnsers genedigisten Herrn, Erzbischof Johann Jacoben etc. Auch eines Erwürdigen Thumbcapittls, vund Abbt Benedicten zw Sanud Petter, Anhangenden Secretten, verfertigt, der Jeder Tailt Ainen Empfangen hat. Beschehen zw Salzburg, den achten Monnatß Tag Januarit, Nach Christi, vnnsers Seligmachers Geburde, Im Ain Tausend, fünffhundert, Sechs vund sechzigisten — Jare.

L. S.

L. S.

L. S.

(Salzburger Intelligenzblatt 1803, Stück LI und LII. Seite 805, dann 809—812.)

(Veröffentlicht durch F(elner?) R(eg.) R(ath).)

St. Peter Archiv. 91. m. 2.

P.

1572.

Bericht über die persönliche Uebereinkunft zwischen dem Fürsten von Salzburg, dem Propst von Berchtesgaden und den zwei Almherrnhöfen in Betreff der Herstellung gewisser Wasserbauten an der Alm und der Landstraße bei St. Leonhard.

Den 15. Decemb. 1572 ist vnser Genedigister Herr, von Salzburg selbst auf der Bischau gwest, also auch die 2 hoff vnd dan der herr von Bertolßgaden, vnd sein nachvolgende Articul, Alß erstlich waß antrüfft die steckhen schlacht, Zum andern die außgestoßene gräben, vnd zum triten das Neu Brügl vber den Gribmpach, abgehandlet, das der vncosten so auf solliche drey stuckh Zue Zurichten, wie beischlossen worden, aufgehen wurde, das darin vnser Genedigister Herr etc. ain vierten Pfenning das Capittl auch den vierten dl. der von S. Peter, auch den vierten dl. vnd den vbrigen vierten dl. der von Bertolßgaden tragen sollen, welches dann also von allen thailen angenommen, vnd mit dem ersten solliches zu werckh gezogen werden soll, Darbey es verbliben.

Dises werchens halben ist auf den 15 Xbris Ao' 1572 in gegenwarth Ihrer Fürstl. Gn. vnd der hieroben bestimbten herrn fürtkhomen das der herr von Bertolßgaden vnderthenigeliç gesucht vnd gebetten, das er gleichwoll die straß vnderhalb S. Leonhardt zu erhalten schultig, Dierweill aber solliches vnseres Genedigisten Herrn, rechte Landtstraß vnd ihren vnderthonen, auch der Mauth zu gueten thümb das seiner Fürstl. Gn. etc. auch hierin ein Gnad erzaigen wolten, darauf hat sich seiner Fürstl. Gn. dahin Genedigeliç erclärt, das in einmahl die straß zu erhalten dem herrn von Per-

tolßgaden zuegehörig vnd darumben er billich den lasst tragen soll, aber wer dem, so soll der herr von Bertolßgaden sich in die Zuerichtung der Straßen vnuerzoglich schicken, seine ondertthannen darzue zugebrauchen, darüber einen vberschlag machen wie der herr von Bertolßgaden khön aufthomen, vnd da es dan an etliche holz khombt die in vnserß Genedigisten Herrn etc. Auen ligen, vnd an etlichen ohrten schon zusamben gebracht, SHe wollen sein Fürstl. Gn. etc. auf dißmahl etwaß auß den selben holz Genediglich eruolgen lassen vnd waß der von Bertholßgaden also zu einer mitthilff be-
türfft sein werdt, das soll er seiner Fürstl. Gn: in Schrüfften endtöchen vnd darauf bschaidts erwarten, vnd da es zulest auch an ain claine hilff mit der Kobäth khamb, so machte villeicht sein Fürstl. Gn. solliches diß mallß auch nit abschlagen, doch unvorgrüffentlich auf khonfftige fähl, welches der Herr von Bertolßgaden zu vnderthenigen Danck genomen, vnd will auch solliches verzeichnuß Ihren Fürstl. Gn. mit dem ersten vberantworten. Dabey es bliben.

(Von außen:) Den 15. Decembris Ao 1572 ist bey dem Augenscheineinnembung diser vergleich beschlossen worden, so die Landtstrassen bey S. Leonhardt betr.

Centralregistratur.

Q.

1573:

Gesuch der zwei Almherrnhöfe an den Erzbischof Johann Jakob Rhuen-Belash um Rechtschutz in Betreff der Almverwerchung wider den Landeshauptmann und Inhaber von Gartenau Jakob Rhuen.

Die lezt schrift, so Unserm gdt. Herrn des Albmwassers halben Vngeuerlich Im eingang des monats Augusti durch ein hoch. Tumcapittl vbergeben worden ist.

Hochwirdigister Fürst Genedigister Herr. Erw. Fr. Gn. wissen sich sonnders Zweifls des fürgefallnen strits, so sich vnser Vorhabenen Verwerchung halben bey dem Neuen Bruch vunder dem hanngenden Stain*)

*) Die Rubrik des ersten in dieser Sache erlaufenen Aktenstückes (Aines hoch. Tumcapittls Supplication so Rms. ist vbergeben worden) lautet: „Das die von dem hohen Albmwasser auß- vnd hingewaschene Gßtötn oder lange Pogn (in der Gegend des Ausflusses des Gröbnpaches in die Berchtesgadner „Salzache“ oder Hochwasser) anstadt der Costbahnen dem landtsfürsten Allein zuetstehende Verwerchung mit ainem halbn wurffwerch vor weitem schaden versichert vnd der Albmfluß in der Mitte des Griefß geströcht werden mechte, worüber aber Hr. Inhaber zu Gartenau herr landtschauptman Rhuen Beschwerniß anthomen.

gegen den Herrn Landtschauptmann zuetregt, vnnnd was sich auch biß anher in dieser sachen verlossen hat, genedigist vnnnd woll Zuerkündern

Und sollen demnach E. Fl. Gn. in Vnnnd(er)thonigkheit nit verhalten, Ob woll wir bißherr vermög Vnnserer habenden freihait vnd Donation, welche von wehleund den Herrn von Guetratt herkhommen, vnd von Erzbischof Friederich hochseligister gedechtnuß, Confirmirt ist, das Albmwasser vom hanggenden Stain herein in E. Fr. Gn. hauptstat gefurt vnnnd das Rinnwerch gemacht vnnnd Inngehabt. Vnnnd als Inngist der Neubruch herunden durch den GriebmBach beschehen Vnns derselben Arbeit auch vnderfachen wellen.

Diweill wir Aber seithere vermercken, das diser Schadt vnnnd Bruch von tag zu tag Je lennger Je greffer, Also das wir denselben, ob wir gleich den gemeinen Nug, wie bißher gern befördern wolten, on Ew. Fl. Gn. vnnnd Aunderer Hilf nit aufzusteek hetten, vnnnd über des Je lennger Je mer Abnemen, das wir durch des Herrn Landtschauptman*) Einreden an vnnsern gueten Vorhaben Verhindert, Ja das wir gegen Ime Als Ain Parthey steen vnnnd das E. Fl. Gn. sich aus diser sach Als Ain vnparteiischer Richter Ziehen wellen, daraus dann Ervolgen thuet, das wir nit Allain vnnsrer Rinnwerch wie vor Alter Nichten vnnnd Erhalten, Alle Brüch vnnnd schäden Aufsteek, sonnder vnns Auch der Verwerchung des Hauptwassers der Albm Annehmen, die Landtsstrassen vnnnd gemainen Plaimbesuech daselbs verwerchen sollen, So wir doch auf solch Hauptwasser oder auf dem Landt daselbs gar khain gerechtigkeit haben Vnnnd wir vom Thumbcapittl Auffer des wassermans (den wir von wegen Vnnderhaltung berüertß Rinnwerchs Auf vnnsrer Hueben nit Allain Zinnsfrey sitzen lassen, sonnder noch darüber mit Zärtlicher Prouision versehen müessen) sonst khainen holden alda haben, vnnnd wir daraus schliessen müessen, da wir vnns gleich vber vnnsrer gebür vnnnd vermügen Angriffen, das wir dannach khainen Dannck Erlangen sondern Erst solches gegen den herrn Landtschauptman noch mer vertädigen müessen.

Aus disen Brsachen will vnns nit allain die Verwerchung des ganzen Bogns daselbs, sonnder auch vnnsrer vorhabende Verwerchung mit dem halb werfenden werch, der wir vnns Ew. Fr. Gn. alls vnnsern genedigisten Herrn Ordinarij vnnnd Landtsfürsten zu vnderthenigen gefallen annehmen wellen, nun hinsüron Allweill der schaden von tag zu tag je lennger je greffer wirt, Zum höchsten bedenncklich, zuwider vnnnd nit rätlich sein, das wir solches Alles ober vnns nemen vnnnd aufsteek sollen.

Derhalben wir vnns vndertheniglich bedacht vnnnd dessen ainig worden, das wir das Rinnwerch der Albm nochmals füren, vnnnd souill an vnns gelegen, nüglich verwaren vnnnd allso das Albmwasser süran sowoll als bißher zu gemainer wolfart in Ew. Fr. Gn. hauptstatt austailen wollen.

*) Jakob Khuen, Landeshauptmann, Bruder des Erzbischofs Johann Jakob Khuen-Belasy, und damals Inhaber von Gartenau.

Enntgegen wir aber Ew. Frh. Gn. vnnthendigist bittunndt sein, Nachdem Ew. Frh. Gn. als Herr vnnnd Lanndtsfürst, Inmassen als derselben hochlöbliche Vorforder auch gethon, an den Hauptwassern dergleichen Bruch vnnnd schäden, dem Erbstift zu guetem an vill Dritten ausgestanden, gewennt vnnnd verwercht, Dieselben werden sich solches an disem strittigen Ort von wegen gemaines nutz vnnnd vnns vnnnd derselben Hauptstat vnnnd den vmb- ligunden Dörffern, vnnnd vnderthonen vnnnd S. Leonhardtskirchen zu gna- den vnnnd gueten auch nit verwidern sonndern disen Vncossten über sich nemen vnnnd vnns desselben genedigist oberheben vnnnd eutladen, dann man darfür halten will, das dise verwerchung an der gmain Ew. Frh. Gn. als Herrn vnnnd lanndtsfürsten vill mer denn vnns zuesteen vnnnd gebürn, Allweill dieselb dem gemainen Pluembesuech auch der gmainen Lanndtstrassen zu guetem khumbt, der- wegen dann Ew. Frh. Gn. die gewöndlich mautt darumb zu- empfa chen haben.

Vnnnd bitten also in disem Fall genedigist zu beherzigen, das wir be- rührt vnnsrer Rinnwerch vnnnd Albmflüern auch die Verwerchung des GrebmBachs järlichen mit vassst beschwärlichen vncossten vnnnd on ainige Ergezlichkeit führen thain, Ew. Frh. Gn. wellen auch genedigist zu gemüet führen, da wir gleich den gannzen Bruch vnnnd Pogn ober vnns nemen vnnnd verwerchen wolten, das solches in die Lenng weder Ratksam noch thuelich, auch bei allen Hochwassern khainen Bestandt haben sondern schier ain vn- träglicher Cossten sein wurd, wellen geschwaigen, das aussere des ainigen khriegwaldts khein holz in der Nächst zu bekhumen, Soll man denn das von verrn hinzue bringgen. So haben Ew. Frh. Gn. genedigist zuermessen, mit was vncossten das beschehen müessest, soll dann aus dem Eruolgen das von wegen des vnrächtlichen vncosstens wir das Albmwasser nit führen möch- ten oder wir die Ihenigen, den wir Ermeltes albmwasser bißherr In Ew. Frh. Gn. hauptstat on Ergezlichkeit mitgetailt, In ain Contribution vnd mitleiden ziehen vnnnd vill zinnß darauf schlagen solten. So haben Ew. Frh. Gn. woll zuerachten, ob nit des In vill weeg gar beschwärllich fallen wurde

Zudem da wir in disem Fall zu der hauptsach greiffen vnnnd vnnsrer Notturfft fürbringen müessen, So khönnen wir Ew. Frh. Gn. in Under- thenigkheit nit Bergen, das wir an disem strittigen ort den Platz des gannzen Rinnwerchs des hauptwassers der Albm von ainer gestetten an die andere für ain frey vnnnd gemain anspre- chen vnnnd vertätigen müessen, vnnnd das wir also den herrn Lanndtshauptman darzwischen khainer eigenthumblichen gerechtigkeit besteen khunden, vill weniger das Er auf der Frey vnnnd gemain daselbs an denen Orten da Etwas das Hochwasser gerunnen Ainiche Verwerchung dardurch dieselben alluej verhindert, verengt oder vermacht wurden, gestatten möchten, Dann wir mit guetem Grundt darzebringen verhoffen, das das hauptwasser vor Farn vill mer nach der gsetzten Gartnaw dann gegen vnnsrer gsetzten gerunnen, das auch dasselb villerlay Rinnen gehabt, derhalben dann vor Farn vnnnd noch an diesem Ort als aus der Frey

vnd Gemain In Panndt vnd stecken nicht Eingefangen worden, Was nun aus solchv Ausführung Erfolge wie lang sich auch dieselb ziehen wurde, das haben Ew. Frl. Gn. genedigist woll zuerwegen.

— — — — —
Ew. Frl. Gn.

vnderthanige vnd gehorsame
Caplän vnd Diener

Thumbbrobst v Dechant vnd
Capittl: Auch Benedict
Abbt vnd der Conuent
zu S. Peter.

(Centralregistratur.)

R.

1596.

An Pflugsverwalter zum Hellein &c.
Martin &c.

Unsern Gunst und freundlichen grues In genaigtem Willen zuvor, Ehrnvester, sonderß lieber Freund, Pflugsverwalter. Nachdem die Alm, so zu eines Erwürdigen Thumcapittls und unsers Gottshaus, nit weniger auch zu unsers genädigisten Fürsten und Herrn selbst hofhaltung alhie von dem hangunden Stain ob Gredig herab auf Salzburg gefürth würdet, in dem Schosperg zunägst oberhalb unsers gottshaus freythhof dermassen ainen Ein und Durchbruch genummen, daß man von wegen des stetigen ab- und zureisenden grundts und Erdreichs auf vil versuechte mittl ainiche Unterpilzung oder gewölb nit zuerichten kann, daher man ain Zeit lang des Wassers bey angeregten hofhaltungen nit ohn sondern mangl endtratten müessen, Derwegen in Rath befunden worden, das man ain oder zween verständige Berckh: oder Berckhmaister von Hellein herabberueffen die sachen durch dieselben besichtigen und beratthschlagen lassen solle, wie der schaden angezogenen Durchbruchs halber außs fürderlichst gewendet, und das Wasser widerumb zu seinem alten Durchlauf gerichtedt werden müge. Hicrauf in namen aller höse unser begern für unser Person aber freundlich ansinnen, wollet Berordnung thun und schaffen, auf das alsbald und nit ehisten da es sein than, ainen oder zween verstendige Berckh oder Berckhleutt herabthumen und die sachen gehörter massen besichtigen und beratthschlagen helfen sollen, Denen Irer Bemüehnung halber gepührliche ergöglichkheit beschehen solle, daran erwaist ihr uns ain sonderß gefallen, gegen euch in all müglichen weg zuerkennen erbietlendt. Salzburg den 28. Octobris Anno 1596.

Dem Ehrnvesten Unsern sonderß lieben Freundt Henrichen Höldt,
Hn. Pflugsverwalter zum Hellein.

(Ex libro copiarum ad. annum 1596. pag. 99 der Abtey St. Peter.)

S.

1620.

Erzbischof Paris vergleicht sich bezüglich des Almwassers für die Münze in der Traghaffe mit den beiden andern Herrnhöfen.

Zu wissen Alß der Hochwürdigist Fürst vnd Herr Herr Paris Erzbischove zu Salzburg, Legath des Stuels zu Rom &c. vnser gnedigister Herr, bey Ihrer hochfürstl. gnaden Münz alhie, ain wasserminz Truckwerch zuerichten zu lassen gnedigist vorhabens, vnd zu treibung des hierzue notwendigen Rats des Almwassers vneutpörllich bedürftig. Das man sich demnach mit ainem hochwürdigem Thumb-Capitl, vnd dem Gottshauß zu St. Peter alhie, wegen lait vnd Führrung angeregtes albenwassers nachvolgenter gestalt vnteret, vnd verainbart, Nemblichen, das Erstlichen dasjenige wasser so nit weit von der Wuehr, vnd zu nechst bey dem hangenten stain durch einen außlaß aus dem ordentlichen Rinsfall zu verlust laufft, besser vnd höher eingefangen werde, vnd dauon nit souill vergebentlich austrinen, dadurch man dann vergewißt zu sein vermaint, das alsdan die bey diesem Almwasser Interessirte Parthehen allerseits das genieigen wasser ohne ainigen abgang haben sollen, da aber Je nichts desto weniger bey hohermelts aines hochwürdigem Thumb Capitts, oder des Gottshauß zu St. Peter an jezo habenten gepenen, dahin dieses Almwasser gebraucht wirdet, mangl erscheinen, vnd durch dieses werck verursacht wurde, So sollen Ihr hochfürstl. gnaden oder dero Nachtkommen schuldig, vnd verbundten sehn, aintwebers weniger Wasser in die Weher zu Glanezz, vnd am Moß, als an jezo beschicht tieren, oder sonnstn auf mitl vnd weeg gedentken zu lassen, wie hohermeltem hochwürdigem Thumb Capitt, vnd dem Gottshauß zu St. Peter dießfalls ohne Iren entgelt geholffen, vnd sy mit der notturst wassers versehen werden mögen, dann dieweillen gesagtes Almwasser auf St. Peters Freithof Innerhalb aines Eisen verspörten Gatters dieser Zeit die thaillungen gehabt, vnd in drey Canal vnd Rinsfall eingefangen, vnd gefühert worden, So sollen fürdershir die Zween thail, alß der erste thail, so auf eines hochwürdigem Thumb Capitts Pfister, vnd der ander thail so auf des Klosters St. Peter Pfister rint, noch allerdings in iezigen standt verbleiben, der dritte thail aber auf die hofsprunen außserhalb des Innern schlundts oder haubttthailung in mitte des höfels eingefühert, vnd allda uach gelegenhait, vnd ohne ainig praejudicio, vnd nachthail der andern thail in die Rohr anf Ihr hochfürstl. Gnaden vncosten eingefangen vnd zu der Münz gefühert, vnd vnterhalten werden, Im Vbrigen soll es alles bey den vorhero dießfalls aufgerichteten Verträgen, vnd altem herthommen verbleiben. Allain haben mehr hochberürt Ihr hochfürstl. Gnaden für dießmall vber sich genommen, die höche in dem graben bey dem Guet weingarten genant, zu besserer, vnd zu sterkerer Befürderung des Rinsfalls auf dero Vncosten hintwechnemen, vnd raumen zu lassen, vnd ist auch Ihr hochfürstl. Gnaden letztlich nit (ent) Zugegen, das, da sich ins thonfftig in ainem Jahr, Zwah oder Drey befunden wurde, das wegen sollicher vor-

habenten stertharer wasserführung, vber den hinuor Jährlichen auf erloffnen Almuncosten außer Gottesgewalt etwas mehrers aufgangen sein solle, selbe Buncosten so mehrers auferlossen allein sammt dero dritten Thail von der hochfürstl. Cammer bezalt, vnd richtig gemacht werde. Alles genedigelig, threulich vnd ohne geuerde. Des zu Brthund sein dieser Vergleichung drei gleichlautende Brief aufgericht, mit offft höchstermelt Ihr hochfürstl. Gnaden vnd aines hochwürdigen Thum Capitts vnd herrn Abbt Joachims zu St. Peter anhangenten Secreten verfertigt, deren jeder Thail ainen empfangen hat. Beschehen zu Salzburg den fünfzehnten Monats tag July Im Sechtzehenthundert, vnd zwainzigsten — — — — Jahr.

L. S.

L. S.

L. S.

(Mitgetheilt durch F(elner?), R(eg.) R(ath) im salzburger Intelligenzblatt 1803. S. 803—5.)

(Archiv von St. Peter Cist. E. 4.)

T.

1628.

Act

die Verpflichtung des Stiftes Berchtesgaden zur Abgabe des Holzes aus der fürstl. Thurnwaldung zur Unterhaltung der Wöhr am hängenden Stein und des nebenlaufenden Almgrabens, nach Vergleich vom 4. Novbr. 1628, §. 3.

Zuwissen, das nach beschlossnen vnd verfertigten Salz-Interims Vergleich, dessen Datum stchet den lesten Monatstag Octobris dises 1628. Jars zwischen dem Hochwürdigisten, durchlechtigisten Fürsten vnd Herrn, Herrn Ferdinanden Erzbischouen zu Cölln vnd Churfürsten, Bischouen zu Paderborn, Littich vnd Münster, Administratoren der fürstlichen Stiffter Hilbeshaimb, Berchtesgaden, Coruey, vnd Stabl, Pfalzgrau bey Rhein, in obern: vnd Nidern Bayern, Westphalen, Engern, vnd Bullion, Herzogen, Margraffen zu Franchimond &c. aines, vnd dann auch dem Hochwürdigisten, in Gott Fürsten vnd Herrn, Herrn Paridi, Erzbischouen zu Salzburg, Legaten des Stuels zu Rohm &c. andern Thails von dem Hochansechlichen Rhay: Herrn Subdelegirten, welche in bemeltem Salz Interim benandt, zu gleich in den Gräniz Irungen, auch ein Interims Vergleich getroffen, auf maß vnd weis wie volgt.

— — —
— — —

Dritten betr: Die Strittige Grenizen, bey dem hangentenstain solle das fürstl. Stifft Berchtesgaden Gräniz, bis auf gedeiten hangenten Stain vnd von demselben auf der Vnderspergseiten, vber gemelten Undersperg geradt vom hangenten Stain, vber das wasserAchen oder Albm hinauf, durch den Graben vnterhalb des Thurnwaldts gehen, vund also der ganze Thurnwaldt, vnd was Inerhalb ietzt bemelten Gränizen begriffen, Wuhn vnd Waidt, In: vnd auffahrten, iedoch beedersaits Vnterthanen iuribus unuer-

griffen &c. dem fürstl. Stüfft Berchtelsgaden, mit aller landtsfürstlichen hoch- vnd obrigkeit, proprietet, Wildtspann, forstlichen Recht, vnd aller Gerichtbarkeit nichts aufgenommen zuestehen, Jedoch von gedachtem fürstl. Stiffte Berchtelsgaden auf gemeltem Thurnwaldt zu Unterhaltung des Wuehrs bey dem hangenten Stain (welches in dem Standt, wie es aniezo findig verbleiben solle) wie auch zu des neben lauffenten Albmgrabens, dardurch das wasser auf Salzburg geführt würdt, souil vnd weith, als bishero beschehen auf jede begebende Fäll, die Nothurfft Bauholz, gleichwie auf dem Haag zum Reichenhallischen Werckh, Irer Hochfürstl. Gden. zu Salzburg vnd dero Nachkommen aufgezaigt, vergonnt vnd abgeben werden.

Und dieses alles wie das Interim im Salzwesen nur auf drey: vnd hernechst von fünff zu fünff Jahren absque praejudicio partis utriusque verstandten sein solle.

Des zu wahren Brkhundt vnd Bezeugnus u. s. w.

So geschehen zu Reichenhall, den vierten Monatstag Nouembris, als man zelt nach Christi Geburth, im Sechzehnhundert, acht vnd zwanzigsten Jar.

B. F. zu Wolckhenstain	Georg Ludwig Fieger zu Hirsch	Georg Gschwendtner
Albrecht von Rozenriedt		Johan Christoph Wehger
Wilh. Freyh. zu Hälling- houn	Johann Benedict von Perfall, Dechant	Johann Mändl zu Dietenhoffen, D.
Eusebius Freyherr zu Froberg	Johann Georg Schadt von Bellmandt	Daniel Frölich, Canzler zu Berchtelsgaden Johann Khizmagl, D.

(Abschrift in der Centralregistratur.)

U.

1638.

Reuers Hanjen Leuttners, Rappelbaders, in Betreff des Almwasers vom Chiemseehof her für sein Bad in der Pfeiffergasse.

ICH Hanns Leuttner Bürger, Pader vnd Wundtartz alhie zu Salzburg Bekhenne für mich all meine Erben Freundt, vnd Nachhomen, offent: gegen Menigelichen in disem Reuers-Brief, weme der zuuernemen fürthombt, Demnach der Hochwürdig in Gott Fürst vnd Herr, Herr Johann Christoph, von Gottes Genaden Bischou zu Tiembsee, mein gnediger Fürst vnd Herr &c. aus sonderbaren Gnaden vnd gar khainer gerechtigkeit, auf mein vnderthenig-gehorsambstes Supplicirn vnd bitten, mir Vermög gnedig erthailten Decrets sub dato Andern Monatstag Nouembris Anno Sechzehnhundert sibenunddreissig: Doch auf seiner fürstlich Gnaden vnd dero Nachkommen widerrueffen vnd wollgefallen „Yheniges Wasser, welches Ich zu meiner Inhabunden Behausung vnd Badstuben des Rappelpadts in der Pfeiffergassen, so ainem Hochwürdigen Thumb Capittl alhie Grundherrschaftlich vnderworffen= zünns= und dienstbar ist, im Gäßl zwischen Ihrer

Fürstlich Gnaden Bischoflichen Hof, vnd der Glanerischen Behausung, daß Rhrottengäßl genant, vorhero bei dem Spundt (der gleich mitten in der Gassen gewest ist) in seinen Rinsfall eingefangen? Zu vermeid = vnd verhütung der daselbst sowol meiner = als anderer Peith ein Zeithero erfahrer höchsten Vnglegenheit, in deme die Diernen iha sogar der Nachtkhönig besagten Spundt offtermals eröffnet, allerlay reuerendo Unrath vnd Unsauberkhait darein gegossen, Dardurch üblen geschmach vnd geruch &c. verursacht, auch da schon ein Schloß darfür geschlagen = solches mit den Wägen zerfahren = vnd zu Zeiten Nächtlicher weill eweckh gebrochen = vnd angeregter Spundt offen gelassen = worden, Bei welchen das mit Denen die es nit gemüßt, am fürchber gehen vnd fahrn etwan schaden beschehe, nit weniger gefahr? Nunmehr auf der Leutten bei hochernannt Ihrer Fürstl. Gn. Bischoflichen Hof, negst ob des Thors = hedoch von der Maur ganz frey, ainen Verschlagnen Spundt mit ainem Cassen (dene man mit ainem Schloß verspören möge) zu Einfa(c)h = und Fühung berierten Wassers, zumachen vnd Zugebrauchen, Genedig vergont = vnd bewilliget? Das Ich hierauf zugesagt = vnd versprochen habe, thue das auch hiemit wissentlich in crafft diß brieffs? Nit allain bemelten Spundt vnd Cassen, ohne allen seiner Fürstlich Gnaden vnd Dero Nachtkommen am Stüfft ainichen praecindiz = Nachtaill, Cossen vnd schaden, gebürlich Innen zuhalten, sondern auch im Fahl wider alles Verhoffen ober khurz oder lang merhochgedacht Ihrer Fürstl. Gn. oder Dero Succesorn &c. bebeiten Spundt an diser seitten zugebulten nit gelegen were, Auf Deroselben allmahlig = freyhwillhircliche = Vnsfürgreifliche reuocation vnd Begern solchen widerumb weckh zuthuen, abzutretten, vnd in den vorigen alten standt vnd orth zesezen? Und also hierdurch weder Ich meine Erben vnd Nachtkommen, ainiche Gerechtigkeit suechen = villweniger vnñß Eintraumben khönnen, sollen noch wellen? Allermassen sich omb dergleichen gnadensachen zuuerreuerfiern gebürt, landtsgebreichig vnd Recht ist, Threulich ongeuahrt. Deß zu wahren Brkhundt, gib ich u. s. w. Beschehen zu Salzburg den Sibenden Monatstag May, Nach Christi Geburd im Sechzehenhundert achtunddreißigsten Jahre.

L. S.

(Wachsiegel des Domkapitels.)
(Centralregistratur.)

V.

1707.

Auszug aus dem Verwilligungsbrief Erzbischof Johann Ernest's an den Bürger Jakob Wibmer in Betreff eines Stückes Grund und einer neuen Feuerstätte und Wohnung sammt Weißgärberwalke aus dem Abentwasser nächst dem sog. Schueller-Wäubl im Pfliegerichte Glanegg. 16. Dezember 1707.

Wir Johann Ernst von Gottes Gnaden Erzbischof zu Salzburg, Legat des heiligen Apostolischen Stuhls zu Rom, bekennen für uns und unsere Nachkommen am Erzstift, daß wir unsern Bürger und Hofweißgärber all-

hier in unserer Residenzstadt Salzburg und getreuen Meister Jakob Wibmer auf sein gesehen unterthänigstes Anlangen gegen Bezahlung ein hundert Gulden, mit hernachfolgenden Conditionibus verwilligt, auch zu rechten Erb- recht verliehen haben, verleihen und verlaßen auch ihm seinen Erben, und Nachkommen hiemit wißentlich in Kraft dieses Briefs Nemlich einen Ort Grund in allen zwölfhundert Klafter weit, worauf nunmehr eine Feuerstadt, und Wohnung erbaut worden, nächst dem sogenannten Schuller-Wäldl in unsern Pfliegericht Glanegg liegend, also, und dergestalten, daß er Wibmer Imo wegen gemelt seiner neuerbauten Feuerstadt, und Wohnung alljährlich 1 fl. 2 kr. 3 dl. Urbarstift, wie auch zu einer tagirt, oder bestimmten Anleit, neben der Entrichtung der übrigen Erbrechts Jurien auf jeden ganzen Fall, oder Aenderung zehen Gulden auf unsere Hofmeisterei allhier zu entrichten, wie auch II^{do} obligirt sehn solle, den Weg von seiner Walch bis zu den Fürstenweg gegen den Gstüthhof selbst zu beschütten und nothdürftig zu unterhalten, außer solchen Straßen aber, sich keiner Nebenwege zu gebrauchen, zu welchen Ende dann, gemelte Straßen unser Hofkasten-Amt zu beiden Seiten mit Stempfen aussetzen lassen. III^{to} liegt ihm Wibmer ob, den gerad auf unsern Gstüthhof gehenden Graben, bis zu unsern Weg nach Nothdurft zu erweitern auch gebührend zu räumen und einzuhalten, fals aber zur Auswässerung der Wiesen über die dermalige noch ein, oder andere Nebengraben gemacht werden müßten, solte unser Hofkasten-Amt solche Gräben selbst zurichten, und räumen lassen, und wann IV^{to} Von dem Alm Wasser allhero in die Stadt zu deren Nothdurft nicht genug einrinnen würde, müßte Wibmer die Walch, so lange der Wasserabgang continuirt, gleichwie es der Pulvermacher und nächst anliegende Müller all dort obligirt seind, gleichfalls einstellen, eben diese Beschaffenheit hat es V^{to}, wann nämlich bey unsern Gstüthhof an den frischen von Hellbrunn kommenden Brunnwasser etwas zu machen, oder eine Abkehrung vorzunehmen, das wiederholter Wibmer ebenfalls verbunden, sein Alm-Wassers-Einkehr zuzumachen, auch das selbiger Orten herfließend frische Brunnwasserl unter solcher Zeit pur, und lauter zum Gebrauch erwähnten Gstüthhofs dahier fließen zu lassen gestalten dann nicht wenniger mehr gedachter Wibmer unsern anliegenden Urbars-Unterthanen fürdershin in ein- oder anderweg keine Nachtheiligkeit, und Schaden durch einige Neuerung zufügen, noch ihnen zu klagen Anlaß geben solle. Was aber die von unsern Hauptmauthamt wegen Ausführung des anjezo mehreres der Landstrassen zukommenden Wassers morirte Quaestion anbelangt, solle an desgleichen sowohl jezo, als inskünftig erlauffenden Reparations Unkosten, wann nemlich solches Wasser durch die Landstrassen ausgekehret wird, unsern Hofkastenamt ein Drittl, die andern zwey Drittl aber mehrgedachter Wibmer, oder dessen Succesoribus zu tragen obliegen. Sollte sich aber etwa schließlich inskünftig ereignen, daß gemelt unser Mauth das nebenbey dermal besonders ausleitende von oben herab kommende Wasser mit unter einstens ausführen wollte, wäre sodann wegen Reparation der hierauf ergehenden Unterhaltungskosten weiters mit einander sich einzuber-

stehen. Hingegen kann und mag wiederholter Wibmer, seine Erben und Nachkommen obbeschriebene Urbarsgerechtigkeit, samt deren Zugehör ihrer Nothdurft noch innen haben, nutzen, nießen, und gebrauchen, ohne mániglich Irrung und Hinterniß, ingleichen solche nach ihrer Gelegenheit, doch allezeit mit Vorwissen unserer Hofmeisterei überk(o)mmen, verkauffen, übergeben, versetzen, verwechseln oder verändern, bevor aber, und in allweg innen unter uns, und ersagt unserer Hofmeisterei zwar zu(?)gefällig, auch um die Stift, und Anleit Gut und nutz ist, und wenn also mehrgedachter Grund, und Bewohnung durch ordentlichen Kauf, Wechsel, Uebergab, Todfall, oder in andermweg, wie es sich etwas begeben, von einem auf den andern kommen würde, so soll jeder angehende Besitzer die Anleit, davon, wie hievor gemelt worden, auch Urbars-Gebrauch ist, zugeben schuldig seyn. Wofern sich aber zutrüge, daß obbeschriebene Artikel einer oder mehr übertreten und denen selben der Schuldigkeit nach nicht gehalten, oder vollzogen würde, so soll diese Verleihung gánzlich todt und ab seyn. Wir, oder unsere Hofmeisterei mögen alsdann unsern Belieben nach mit solchen Grund handeln, thun, und lassen ohne alle Hinderung, und Widersprechen, darwieder die Inhaber desselben keinerlei Freyheit, Geist- oder Weltlicher Recht, Gerechtigkeit, Landesgebrauch, noch anders nit, nicht fürtragen, schützen oder schirmen sollen, treulich, ohne Gefährde. Des zu wahren Urkundt haben wir ihm Jakob Wibmer, seinen Erben und Nachkommen diesen Brief unter unserer unterzohenen Handschrift, und anhangend kleinen Insigl gefertigter zustellen lassen.

Beschehen in unserer Haupt- und Residenzstadt Salzburg den 16. Monatstag Dezember nach Christi unsers lieben Herrn, und Seligmachers Gnadenreichen Geburt im Eintausend siebenhundert und sieben(ten) Jahre.

Dessen zur wahren Urkunde ist gegenwärtiger Extrakt mit dem Hochlöbl. Hofkammer Amtsdekrete, und uns endesunterschriebenen, als dermaligen Hofmeisterei Verwaltern (jedoch in allweg ohne Schaden) gefertigt worden.

Actam Salzburg den 9. August 1764.

Hohfürstliche Hofmeisterei alda.

(L. S.)

Johann Caspar Pichler.

Johann Thurner.

(Abschrift beim k. k. Steueramte Salzburg.)

X

1708.

Verwilligungsbrief Bischofs Johann Sigmund von Chiemesee an den Probst der Cajetauer im Kai, Josef Ruen in Betreff des Allüberwäkers aus dem Chiemeseehof.
18. Oktober 1708.

Wir Joann Sigmund von Gottes Gnaden Bischoff und des heyl. Röm: Reichs Fürst zu Chiemesee, Graff von Ruenburg, der Erz: und Hochstüfftler, Salzburg und Passau Dombher zc. bekennen hiemit in Crafft diß, Nachdem uns der Ehrwürdig in Gott vnser besonders lieber P. Josephus

Caietanus Kuen Praepositus Cleric: regul: ord: S^{ti} Caietani für sich vnd in namen seines ordens allhie in Salzburg in einem diemthigsten Memorial Zuuernemen geben, wie Er bey seinen Vnsern Bischoffl. Residenz Hoff Chiemsee anligenten Closter vnd Theatinischen hauß grossen mangl am wasser habe, vnd vnderthenigst gebetten, wir mechten Ihme und seinen orden auß Vnserm Albm= Wasser, welches in Canale durch gedacht vnserm Residenz Hoff hindurch, vnd den außserhalb desselben gegen dem Pogen der HofCapellen zue in das Brungwölb geführt würd, ein Stefften vnterhalb des Spundloch, so sich außser vnseren Hoff etlich schritt von gemelten pogen hinnab befindet, anzusezen, vnd ienes Wasser, welches wir zu vnserer Hoffkuchl, vnd Brungwölb entrathen mögen, durch röhren in besagt sein Closter auf ihren Costen zu führen in gnaden bewilligen, das wir nach eingehnem gewisser erkundtung, das solches ohne Schaden gedacht vnserer Hoffkuchl, vnd Brungwölbs beschehen könne, ermelten supplicirenten P Josepho Caietano Khuen, das hberwasser auf seinen Costen in die Canal an ermelten orth mit ansezung eines Stefften zu fachen, auß sonder gegen denselben, vnd dessen hehl. Orden tragenter affection doch dergestalten bewilligt, vnd zuegelassen haben, das erstlichen diese Bewilligung nit lenger, als Wir Bischoff zu Chiemsee sein, standt haben, anderten das Wasser also vnd dergestalten, damit vnsern Canaln Rhein schaden zuegestigt, vnd der lauff des wassers nit gehindert würd, gefangen werden: drittens wir iehz vnd allzeit, so oft bey vnserer Hoffkuchl oder Brungwölb ein abgang des Wassers vermörcht wurde, das hberlassen wasser solang, biz wir damit versehen sein, abzustöllen macht haben, zu dem endte vns viertens das orth, wo das wasser gefangen würd, offen bleiben und leztlichen, das solches alles, wie ietzt vermelt, will gehalten, vnd wir hieber nit beschwerth werden, ein revers zuegestellt werden solle. Zu Vrkhundt geben wir mehrgedachten supplicirenten P. Josepho Caietano Khuen disen Verwilligungsbrief mit unser handtunderschrifft, vnd aufgetruckht Bischoffl. Insign verfertigt. Salzburg, in vnserm Bischoffl. residenz Hoff Chiemsee den Achtzehnten Monathstag octobris Im Sibenzöchenhundert vnd achten Jahr.

Johan Sigmund m. p.

L. S.

(Ein gleichlautender Verwilligungsbrief ist 1701 den 20. August von Bischof Sigmund Carl, Graf zu Castel Barco au Probst P. Von Felix Fossa ebenda ausgestellt worden, der Revers des Probstes ist vom gleichen Tage.)

(Originalurkunde beim k. k. Steueramte Salzburg.)

Y.

1776.

Beweggründe,

die Ein Hochw. Dkapitel veranlassen bei den 2 andern Interessirten Alm Herrn Höfen zu erwirken, daß eine allgemeine Stadt allhier zu den immer höher anwachsenden Alm Unterhaltungs Kosten in Beitrag gezogen werde.

Commission im Kammer R. zimmer 13. Aug. 776.

Commissarii

Hr. Kam. R. J. Elias v. Geher.

Hr. Dkpl. Synd. J. Ant. Daubr.(owa) v. Daubr.(owaif.)

Hr. Hofrichter zu St. P. Math. Karl Saut.

Actuar

Franz v. Fevertag, Hfkamm. Sectr.

Herrnhöfdeput.

Hof. Joh. Otterpolz Hbauamtsgegenschr.

Dkl. J. Georg Troll Kpl. Bauverwltr.

St. P. Hr. Hofrichter.

- 1^{mo} Dieser Alm Kanal wurde von Einem Hochw. Dkapitl, und dem löbl. Stift St. Peter zu Anfang des 9. Saeculi unter Regierung Arnonis Ersten Erzbischofen zu Salzburg*) auf eigene Kosten vom hangenden Stein bis in die Stadt geführt.
- 2^{do} diesen bis anher sogenannten zweyen Herren-Höfen ist also über den Genuß dieses Almbachs ein wahres Eigenthums-Recht zu gewachsen, welches auch von daher erhellet, daß
- 3^{tio} Allererst A. 1355 dem Erzbischof Ortolph nur ein Brunnen gegen Unterhaltung des Stolln durch den Mönchsberg ange lassen worden; nachhin aber
- 4^{to} da man von Seiten des Hofes von diesem Almwasser auch einen nützlichen Gebrauch machen wollte, so wurde Ao 1560 Erzbischofen Johann Jakob der ganze dritte Theil Almwasser-Genuß gegen ebenmäßigen Erlag des dritten Theils aller jährlichen Alm-Unterhaltungskosten jedoch gegen Ao 1566, 8. Jan. hierüber ausgefertigten Reuers mit dem überlassen, daß die Direktion in Alm-Sachen, und Führung der Rechnung, wie bisher geschehen, den 2 älteren Alm-Herren-Höfen alternatiue zu besorgen vorbehalten seyn solle.
- 5^{to} Eine Hochf. Hofkammer stehet also in diesen Alm-Unterhaltungskosten seit 215. Ein Hochw. Dkapitl mit dem Stift St. Peter in die 1000 Jahre verflochten, dessen großen Werth das hiesige Publicam nur dann erkennet, wenn es jezuweilen dieses Wasser auf wenige Täge entrather muß.

*) Nichts charakterisirt die damalige Zeit besser, als diese Oberflächlichkeit, die sich um die eigene Vergangenheit nicht kümmert. Bei den Almherrnhöfen scheint sonach die geschichtliche Ueberlieferung, die zu Michael Künburgs Zeit (s. die Urkunde von 1555) noch lebendig war, in den 70ger Jahren des vorigen Jahrhunderts zum Theil erloschen, oder es wird der Ursprung des Werks, um die Ehrwürdigkeit zu erhöhen, absichtlich um zwei Jahrhunderte zurückgesetzt.

- 6^{to} Ao 1495 wurde aus diesem Almbach der gemeinen Stadt allhier einige Röhre zu ihren Brunnen gestattet; worüber sich diese nach den Formalien des vorherührten Concessions-Briefes dahin hat verbündlich machen müssen, daß, im Fall wenn „Weg dem Ursprung das Werch zerbräch, oder Feld Gieß und Eis den Graben, dadurch Wasser gelait wird, verschüttet wurde, solches alles zu wiederbringen, und zu machen, gleiche Bürd, und Kostum mit uns gedulden wolle.
- 7^{mo} Weiters bemerkt dieser Concessions-Brief, daß die gemeine Stadt nur den Genuß des Gnaden-Wassers habe, daß bei nicht Erfüllung aller dieser vorgeschriebenen Punkten ihr solches auf der Stelle abgenommen werden könne und wenn sich Mangel an Wasser ergäbe, bei ihr der Anfang gemacht werden solle.
- 8^{vo} Diese außerordentlichen Fälle, zu denen sich die Stadt also verbündlich gemacht hatte, zeigen sich nun leider! alljährlich, indem die Unterhaltung dieses Alm-Minnsaal gewöhnlich auf 1500 fl. und noch höher anwachset, wo sie hingegen in älteren Zeiten kaum 30, 60 und höchstens bis auf 200 fl. hinangestiegen sind.
- 9^{no} Die Ursach hievon liegt in denen seit hundert Jahren sehr viel in- und außer der Stadt entstandenen neuen Participanten an diesem Alm-Wasser, von welchem die Stadt allein den Nutzen ziehet, die 3 Herrenhöfs-Interessenten aber sind andurch bemüßigt worden, mehr Wasser, als gewöhnlich in die Stadt zu führen, stärkere Werker anzulegen, diese zu unterhalten, und auf die jährliche Räumung des Minnsaals wegen dem häufigern zugeführten Schlamm größere Kosten zu verwenden.
- 10^{mo} Der Nutzen und all die Vorthelle, den die 3 Herren-Höfe aus dem Alm-Wasser ziehen, stehen mit denjenigen, so der Stadt zu Guten kommen, in keinem Verhältniß; Ein Hochw. Kapittl gemüßet allein den Bestand von ihrer Pfister und mit diesem muß selbe, sowie die Pferdtschwem, die jedermann offen stehet, unterhalten werden.
- 11^{mo} Die allgemeine Stadt wird durch dieses Almwasser im Untrieb sehr vieler nützlichen Gewerker gesezet, von denen sie große Vstand erhebet als von der Niderlegmühl in der Traidtgassen von der Mühl, Stampf, Pallier, und Schleif-Mühl hinter dem Bürger-Spittal. Sie erhebet die Zinse von einem halben pr. 9 fl. und von einem ganzen Brunnen Steiten pr. 18 fl. deren an der Zahl bei 60 seynd, die sie mittelst diesem Almwasser aus ihren Brunnhauß den Burgern anlasset; die Mühlen auffer der Stadt kann sie mit Mahlen und Bachen benutzen; und hat den Trost, bei Feuersgefahren das sichere Mittel an der Hand zu haben; aller der Vorthelle zu Fisch-Behältnissen, zum Waschen, und Säuberung der Traidtgassen nicht zu gedenken.

- 12^{mo} Die Einwendung, daß die Stadt die Alm-Kanäle auf eigene Kosten in die Salzach ausführen muß, dienet ihr zu keinen Behelf, weil auch jeder Almherr hierauf in seinem Territorio noch besondere Kosten verwenden muß, und hier allein die immer höher anwachsende Alm-Unterhaltungs-Kosten von dem hangenden Stein bis vor die Thorre der Stadt in die Frage kommen.
- 13^{tio} Ebenso wenig kann die Stadt ihre etwa suchende Befreyung in einer erworbenen Verjährung gründen; diese müßte sie beweisen und diesen Beweis wurde sie schuldig bleiben.
- 14^{to} Weil nun die Stadt bei all diesen großen und sichtbaren Vortheilen seit undenklichen Jahren in dem Hauptgenuß des Alm-Wassers gestanden, so zieleet der Gedanke von Seite Eines Hochw. Kapitels dahin, daß solche vor je- und allzeit zum vierten Theil aller jährlichen Unkosten in den Beytrag gezogen werden solle.
- 15^{to} Da man dieß Orts in Ansicht dieses Beytrags sich glaterdings an die allgemeine Stadt-Cassa zu halten gedenket; so wird es dem Magistrat allhier selbst überlassen, wie er sich an allen Almwasser-Beutzern nach einem proportionirten Verhältniß schadlos halten könne, und wolle.
- 16^{to} Schließlichen könnte der allgemeinen Stadt im Fall einer Beitritts-Weigerung mit dem gänzlichen Verlust des so lang unentgeltlich-genossenen Gnaden- und Ueberwassers gedrohet werden.
- Hierinnen bestehen nun die Beweggründe, die Ein Hochw. Kapitl veranlasset haben, diese so wichtige Anliegenheit in Ueberlegung zu bringen, und worüber beede Hhl. Commissarien geziemend ersuchet worden, die fernerweite Behelfe, Mittel, und Weege an die Hand zu geben, wie, und auf was Art etwa die Sache Ihro Hochf. Gnaden am diennlichsten, und kürzesten könne vorstellig gemachet werden, um den Volkzug noch im lauffenden Jahr von Höchsten Ort aus anhoffen zu können.

Der Nutzen, den die 3 Herrnhöfe von der Alm ziehen, stehe mit den Stadt Nutzen nicht gleich; Dkl. und St. P. geniessen nur den Bestand von ihren Pfüstern, auch das Dkpl die Pferdswemne unterhalten muß zum allgemeinen Nutzen.

Wöchte die gemeine Stadt zwar nicht als ein 4ter Almherrnhof erkannt werden aber jährlich soll selber ein Rechnungs Extract gegeben werden, und der treffende Antheil aus der Cassa gezogen werden.

Vergleichß an Erzb. Paris vom Dkl. und St. P. d. d. 15. Jul 620.

(Papierhandschrift des Archives von St. Peter. Cista E. 8.)

Z.

Wasser=Verleihungs=Brief.

1798.

Wegen einem Zufluß von dem Alm-Bache die nachfolgende 6 Müller Meister betreffend, nemlich: Ignaz Bruckmüller an der Walcher Mühle zu Marglan, Andrä Sterzl an der Schredlmühle, Franz Koider an der Aringer-Mühle, Mathias Frauenschuch an der Kaserer-Mühle, Egid Grafner an der Mehl=Nigl-Mühle, letztere 4 im Pechl, und Jakob Angermüller an der Habermühle zu Liefering, sämtliche Sechs am Glanbache hochfürstlich löblichen Stadtgerichts Salzburg entlegen.

Wir Vinzenz Joseph Fürst von Schrattenbach von Gottes Gnaden Bischof zu Lavant Domprobst, und Erz-Priester. Johann Friedrich Reichs-Graf von Waldstein, und Wartenberg von desselben Gnaden Domdechant. Joseph Reichs-Graf von Attems actu Senior, und gesamtes Domkapitl dieses hohen Erzstifts Salzburg zc. zc. dann Wir Dominikus von Gottes Gnaden Abt des uralten Benedictiner Stiftes zum heiligen Peter alda in Salzburg, Sr. Hochfürstlich Gnaden Erzbischofn alda zc. zc. wirklich geheimer Rath, der löblichen Landschaft allhier Mitverordneter, und General-Steuer-Einnehmer aus dem Prälaten-Stande, dann der hochfürstlichen Benedictiner-Universität daselbst beständiger Assistent zc. Pater Gabriel Hutter Prior, und hochfürstlich Salzburgisch geistlicher Rath, Pater Coelestin Spagenegger Suprior, und der ganze Convent bemelten Stifts zc. als dirigirenden zween Alben Eigenthums Herrn Höfe, urkunden und geben hiemit in Kraft dieses offenen Briefes zu vernehmen:

Es haben nemlich Ignaz Bruckmüller an der Walcher Mühle zu Marglan, Andrä Sterzl an der Schredl Mühle, Franz Koider an der Aringer Mühle, Mathias Frauenschuch an der Kaserer Mühle, Aegid Grafner an der Mehl Nigl Mühle, letztere 4 im Pechl, und Jacob Angermüller an der Habermühle zu Liefering, sämtliche 6 Müller=Meister an dem Glanbache, hochfürstlichen Stadtgerichts Salzburg, in einer schriftlichen Einlage an Uns vorgestellt, daß wegen ergebender Eindrucker oder Verseigung des ermelten Glanbachs, vorzüglich im Früh-Jahre, und Herbst, bei ihren Gewerben kaum ein einziger Müll Gang in die erforderliche Bewegung gesetzt werden könne, daher also gehorsamst gebetten, aus vorermeltem Alben-Fluß, bei dem Fall-Thor in der Riettenburg, über das gewöhnliche March einen Wasser-Genuß von 4 Zollen, das ist vier Zolle, zu den bemerkten zweh Jahrs-Zeiten, gegen einen selbst angebotten jährlichen Wasser Zins von vierzig Gulden in Gnaden zu verleihen, um durch solche Verstärkung, welche der versiegene Glan-Fluß aus dem Albenwasser gewinne, ihren Mühlen zum allgemeinen Besten den erforderlichen Umtrieb zu verschaffen.

So, wie nun die Herrn Höfe, nach bereits überzählig vorhandenen Behspielen, gerne jene Gelegenheit ergreifen, wodurch Ihre Bestrebungen, aus dieser so gemeinnützigen Wasserleitung, die Wohlfart des Publikums, ohne eigenem Abbruche der dirigirenden Herrn Höfen, in die wirksamste

Ausübung kommen möge, so nehmen wir auch in der nämlichen Weise, aus hierüber mehrers eingeholte Umstände, gepflogene Ueberlegung, und fernere Berathung, keinen Anstand, in den bittlichen Gesuch der vorgenannten 6 Müllern unter nachfolgend speziellen Punkten einzuwilligen.

Verleihen daher in Gnaden, denenselben, und all ihren Nachfolgern.

Ersten: daß sie in den benannten zwei Jahrs-Zeiten nämlich im Frühjahre, und Herbst, wenn der Glanbach wegen Tröckne versieget, durch die, über das gewöhnliche March auf 4 Zolle gemeinen Salzburger Werk-Schuhs verstärkte Alben, den ebenfalls verstärkten Umtrieb ihrer Müll-Gänge sich verschaffen können, und solchen gemehrten Alben-Wassers, so lang es nach Umständen einfallender Tröckne, nothwendig, auch der Albenbachs Leitung nicht schädlich befunden wird, jedoch nicht länger, und zu keiner andern Zeit, als Frühe Jahre, und Herbst gebrauchen mögen. Weshwegen Wir denn auch

Zweiten unter einem, der bestehend, und verordneten Alben-Kommission die Aufträge ertheilet haben, an den betreffenden Orten, in Pässe hangenden Stein, und bei dem Fall, oder Schuß-Thore nächst der Pulver-Mühle in der Riettenburg, und wo es sonst bey dem, der unmittelbaren Alben-Direktion unterliegenden Wasser Laufe, noch erforderlich seyn dürfte, theils schon bestehende Wasser Märche genau zu regulieren, theils die neuen in legaler Art herzustellen, und über dessen entsprechenden Vollzug Uns alsdann die gefaßten Prothofolle zur Ratifikation vorzulegen. Wobey aber

Dritten um über die in der Frage befangene Wasser Verleihung, Ordnung und Richtigkeit herzustellen, Irrung, und Zwiespalt aber nach Thunlichkeit möglichst zuentfernen, die genannte 6 Müller keineswegs zur solchen Wasser-Mehrung eigenmächtig schreiten, sondern in den bemerkten zwei Zeiten, bei der jeweiligen Alben Direktion des dirigierenden Herrn Hof's, die vorläufige Anfrage mündlich stellen sollen, damit alsdann von solcher Direktion auf die Nothwendigkeit des gesuchten Bedarfs in bescheidener Weise ex officio gesehen, und die deßhalbigen weiteren Aufträge an die untergeordneten Alben-Meister erlassen werden können. In der nemlichen Rücksicht

Vierten hat auch alldort von den Impetranten die gleichmäßige Anzeige zugescheh'n, wann sie bey eigener Größe des Glan-Bachs, die Verstärkung aus der Alben nicht weiter nothwendig haben, damit zur Rücksetzung der letztern in das gewöhnliche March die erforderliche Verfügung gegeben werden könne. Hätten aber:

Fünften in Unterbleibung solcher Anzeige unfehlbar zugewarten, daß weil ihnen auf eine schickliche Zeit (deren Dauer, nach den manchfaltig unterlaufenden Umständen niemals verbindlich bestimmt werden kann) solcher Wasser-Gebrauch schon hiedurch zweckmäßig versichert wird, alsdann von Direktionswegen, zur Rücksetzung der Albu geschritten werden müste.

Sechsten: Wollen Wir Uns für diese Wasser-Verleihung mit der von ihnen Müllnern selbst angeboten jährlichen Geldstift, oder Wasser Zinsß zusam von allen Sechsen pr. 40 fl. sage vierzig Gulden befriedigen, welche jeberzeit so lange nemlich dieser Wasser-Genuß nicht gänzlich eingezogen wird,

am 2. Tage nach der gewöhnlichen Alben-Abkehr, und zwar heuer ao: 1798 zum erstenmale, bei der Alben Direktion des dirigirenden Herrn Hof's in gut gangbarer Münze erlegt werden solle, wegen welchen Erlag Jeder der 6 Impetranten in Solidum, das ist einer für Alle zu stehen, und zuhaften hat. Doch Uebrigens und

Siebenten. wenn sich ereignen sollte, daß sie Impetranten wegen solcher Wasser-Verleihung, außer den, zur Alben Direktion's Leitung gehörigen Gränzen, von einigen Interessenten über kurz oder lang Hindernisse, und Ansprüche zubefahren haben würden, so können, und wollen Wir dirigierende Herrn-Höfe in all solchen Fällen, wie diese immer Namen haben mögen, Uns keiner Weise kompromittiren, sondern hätten sie Müllner gleichwohl das Erforderliche bey der Behörde auszumachen. Dabey

Achten. Behalten Wir Uns als eine unverbrüchlich festgesetzte Bedingungß bevor, daß diese gegenwärtige Wasser Verleihung jedesmahl, und forthin, nicht nur allein in erforderlichen Falle eines erheblich von Seite der dirigirenden 2. Herrn-Höfe befundenen Ereignisses bey der Albn, einwebers gänzlich eingezogen, und aufgehoben, so sich auch bey säumiger Bezahlung des Wasser Zinses zuverstehen hätte, sondern auch nach Sachen Lage gemindert werden könnte. Und weil dann

Neunten. Die Impetranten von selbst offenbahr vorzuliegen einsehen werden, daß durch solche Wasser Verstärk- und Rückleitungen, die verpflichteten 5. Alben-Meister mehrfältige Bemühungen über sich nehmen müssen, so versehen Wir Uns auch, daß die ersteren denenselben ein billig jährliches Dibale abzureichen nicht entstehen werden. Damit dann schließlich und

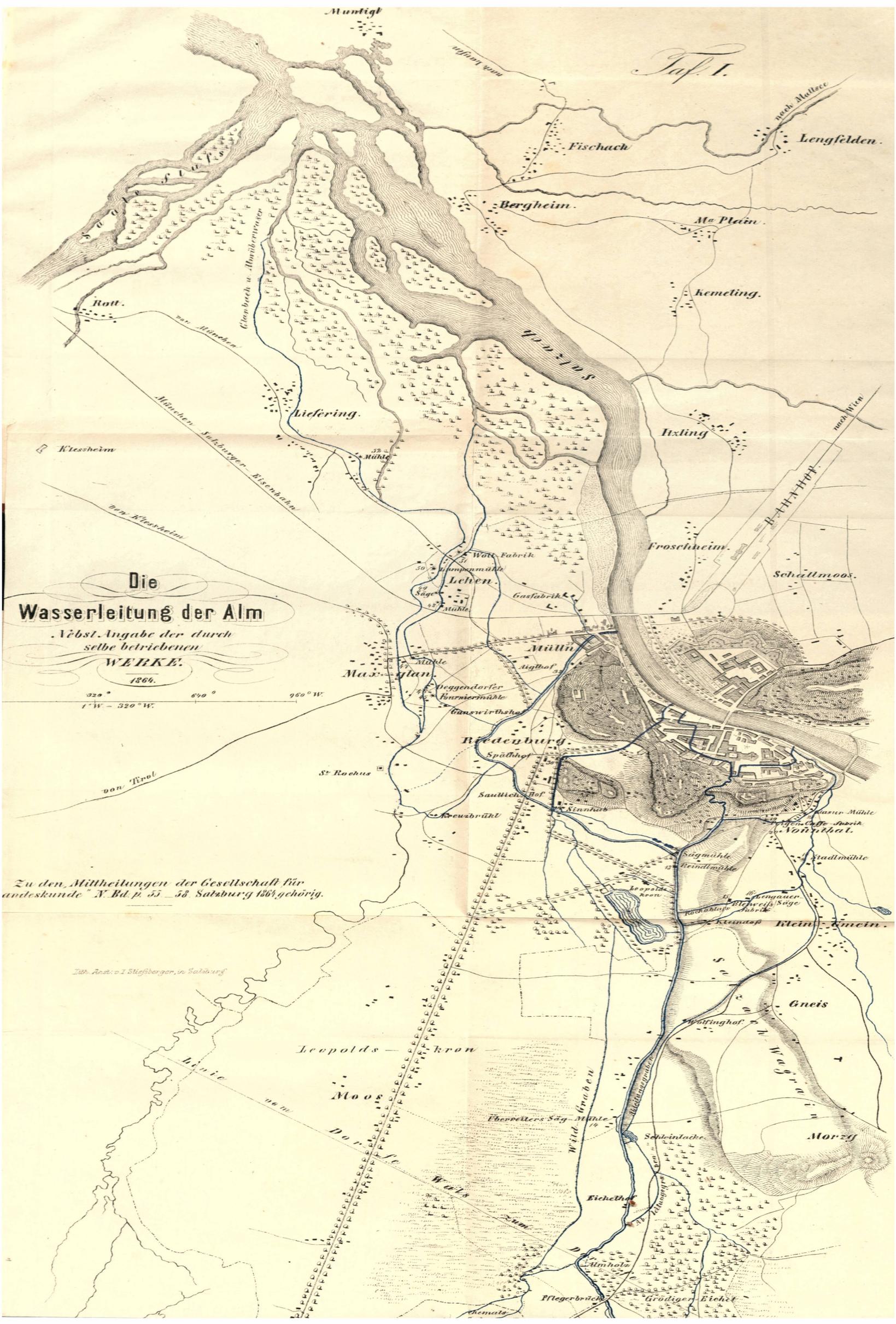
Zehenden. von Seite der Bittsteller über alle im gegenwärtigen Verleihungs-Briefe ihnen aufgelegte Obliegenheiten, eine unverbrüchlich legale Sicherheit erhalten werde, so haben dieselben nicht nur allein einen von ihrer Stadtgerichtlichen Oberkeit ämtlich gefertigt annehmlichen Revers, um solchen Unseren Registraturen (allwo Wir auch ächte Abschriften dieser Verleihungs-Urkunde verwahren) beulegen zu können, in Dupplo binnen 3. Wochen bezubringen, sondern werden auch zugleich in voraus, wegen Sicherstellung gegen allfällige Eingriffe der Gewerbs-Interessenten ausserhalb des der Alben-Direktion nicht untergeordneten Districts, die nötige Einleitung bey ihrer Behörde zutreffen, den selbstigen Bedacht zunehmen wissen. Wie all dieses der gegenwärtig ihnen Impetranten ausgefertigte Verleihungsbrief vorbemelter Weise umständlich enthält. So geschehen in der Haupt, und Residenz-Stadt Salzburg den eilften Monats Tag August nach Christi unsers Herrn und Seligmachers Gnadenreicher Geburt im eintaufend siebenhundert, und acht, und neunzigsten ——— Jahr.

Friedrich Graf von Waldstein. (L. S.)

Dominikus Abt (L. S.)

(Stifts-Archiv von St. Peter Cist. E. 5. a.)

Taf. I.



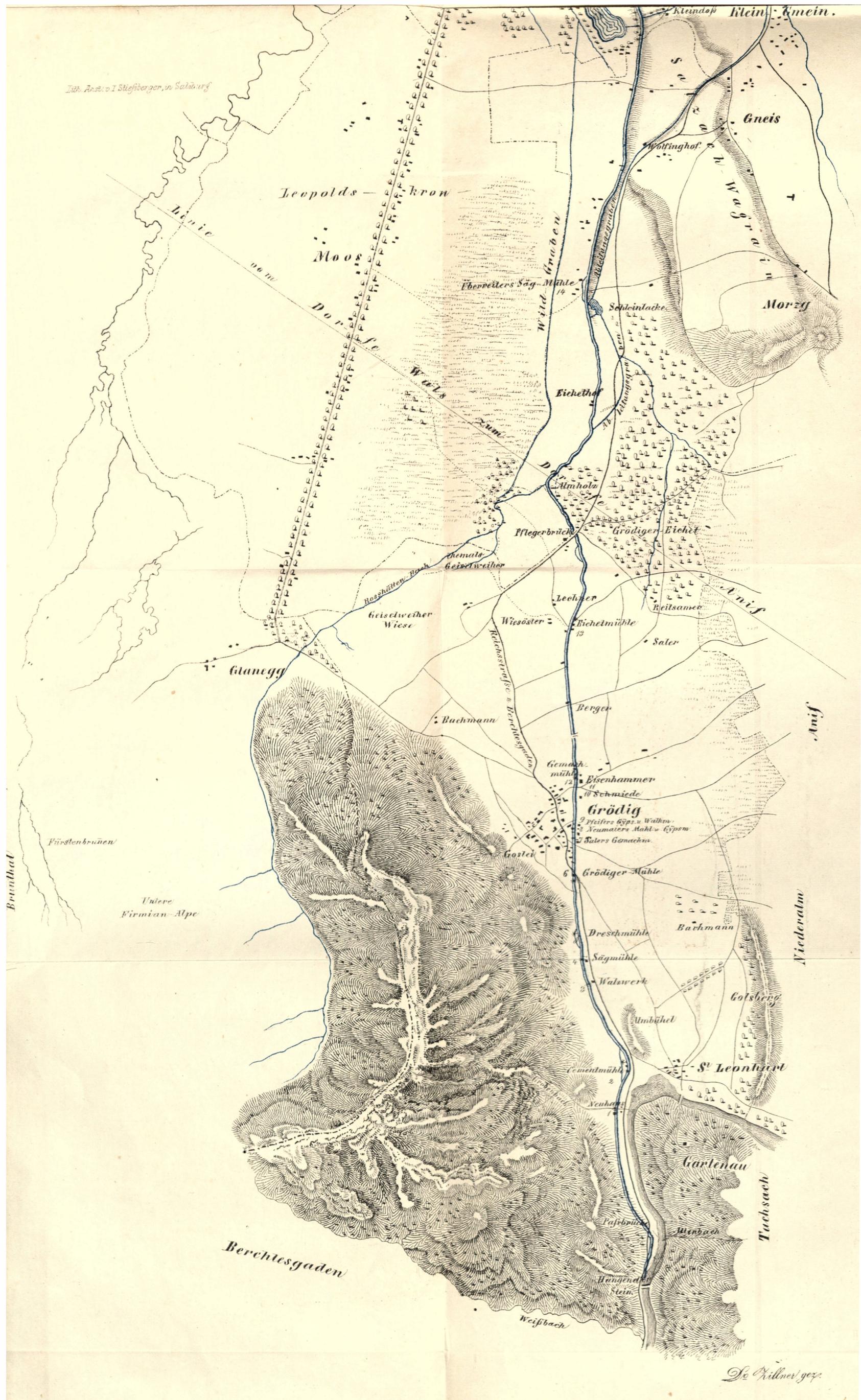
Die Wasserleitung der Alm
Nbst. Angabe der durch selbe betriebenen WERKE.
1864.

320° 640° 960° W.
1° W. - 320° W.

Zu den Mittheilungen der Gesellschaft für Landeskunde N. Bd. p. 55-58. Salzburg 1864. gehörig.

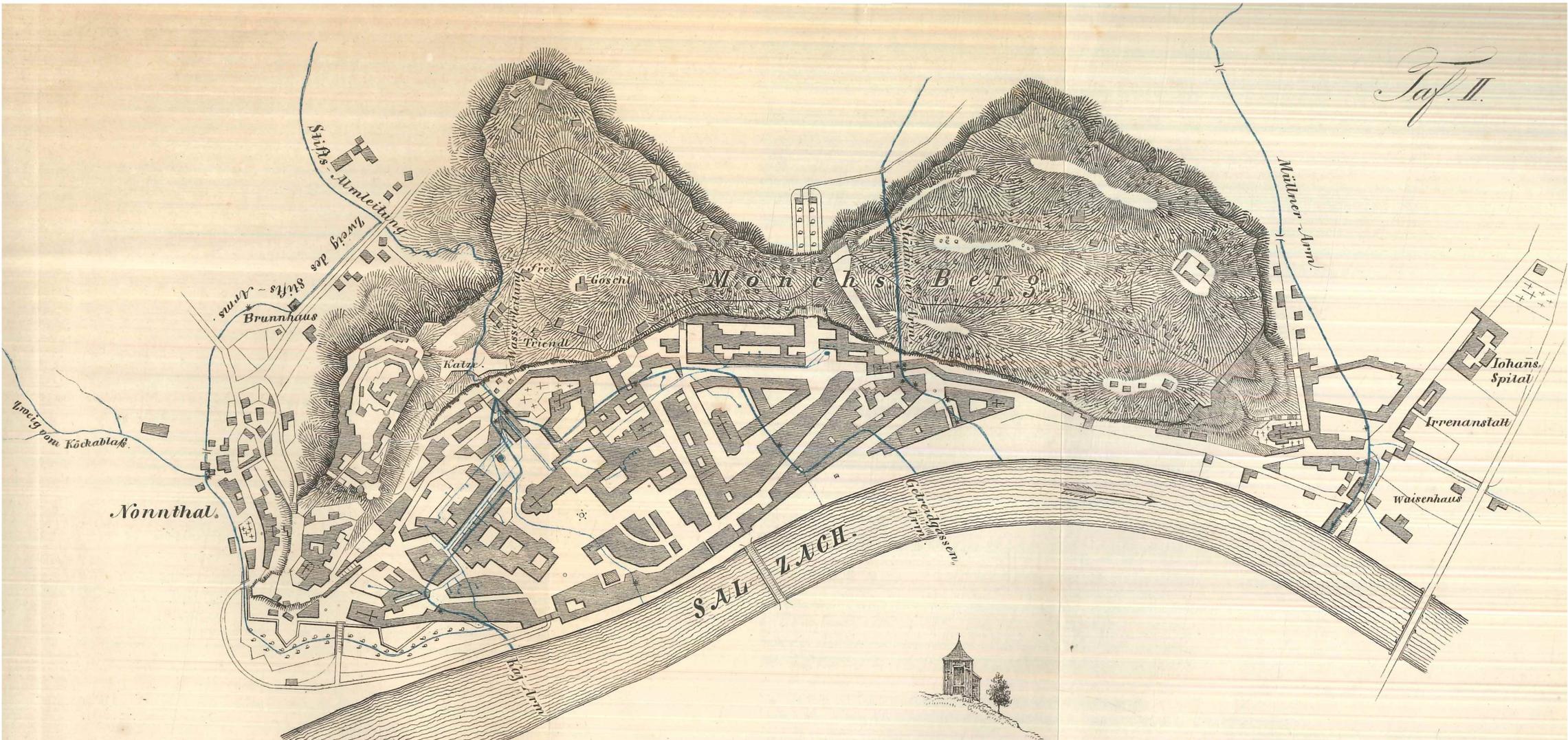
Zith. Anst. v. I. Stejsberger, in Salzburg

Tab. Anst. v. I Stiefberger, in Salzburg



Dr. Köllner geogr.

Taf. II.



Die Almleitung
 mit ihren Zweigen, Wasserwerken
 und Brunnenleitungen
 in der innern Stadt.

Zu den Mittheilungen der Gesellschaft
 für Landeskunde, Bd. IV. p. 54. 58. 1864.

Durchschnitt
 des Mönchsbergsturzes

im Jahre 1790,
 an der Wonerleiten bei

St. Peter.



Durchschnitt des Almstollens.

nach Taschenzug

60'

Dr. P. gez.